

Haushaltsplan 2012/2013

Einzelplan 10

**Mecklenburg
Vorpommern**



Geschäftsbereich des Ministeriums
für Arbeit, Gleichstellung und
Soziales

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2012/2013 wurde am 20.06.2012 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 10

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1001	Ministerium
Kap. 1002	Öffentliches Gesundheitswesen
Kap. 1003	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsverwaltung –
Kap. 1004	Arbeitsmarkt (übertragen von 0608)
Kap. 1005	Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung
Kap. 1009	Krankenhausfinanzierung
Kap. 1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Kap. 1017	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle -
Kap. 1019	Familienpolitik
Kap. 1025	Allgemeine Bewilligungen - Jugendpflege -
Kap. 1026	Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz
Kap. 1027	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Anlage 1: Wirtschaftsplan des Landesfrauenrates M-V e.V.

Anlage 2: Wirtschaftsplan der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Anlage 3: Wirtschaftsplan des Landesseniorenbeirates M-V e.V.

Anlage 4: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“

Anlage 5: Wirtschaftsplan des Landesjugendringes M-V e.V.

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Leitstelle für Frauen und Gleichstellung

Die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung ist im Ministerium angesiedelt und ist insbesondere für Folgendes zuständig:

- Frauen- und Gleichstellungspolitik
- Frauenförderung
- Frauen in Krisensituationen
- Opferhilfe

II. Abteilungen

Das Ministerium gliedert sich in fünf Abteilungen, die im Wesentlichen folgende Aufgabengebiete bearbeiten:

1. Allgemeine Abteilung (Abt. 1)

- Innerer Dienst
- Personalangelegenheiten
- Haushaltsangelegenheiten
- Organisation, Informationstechnik
- Justizariat
- EU-Finanzkontrolle ESF

2. Jugend und Familie (Abt. 2)

- Schaffung positiver Bedingungen für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Familien
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Kindertagesförderung
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit
- Jugend- und Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe (ESF)
- Gesetzlicher Jugendschutz
- Kinderschutz
- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Familienpolitik
- Beratung und Förderung von Familien

3. Gesundheit (Abt. 3)

- Gesundheitspolitik
- Angelegenheiten der Heilberufe
- Gesundheitsberichterstattung
- Psychiatrie
- Maßregelvollzug
- Drogen- und Suchtbekämpfung
- Prävention, Gesundheitsförderung und medizinische Rehabilitation
- Krankenhausplanung, -finanzierung und -bau
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Öffentliches Gesundheitswesen, Infektionsschutz, Arzneimittelwesen, Rettungsdienst
- Sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz
- Gefahrstoffe, Medizinprodukte, Biostoffe und Gentechnik
- Technischer Verbraucherschutz

4. Soziales (Abt. 4)

- Sozialpolitik, Zuwanderung, Integration
- Freie Wohlfahrtspflege
- Angelegenheiten der Berufsförderungswerk Stralsund GmbH
- Sozialhilferecht und kommunale Leistungen des SGB II und SGB XII
- Ausgleichszuweisungen des Landes nach AG-SGB II
- Sozialberatung
- Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement
- Renten- und Unfallversicherung
- Pflegeversicherung - SGB XI
- Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen - SGB IX
- Geschäftsstelle des Integrationsförderrates
- Versorgungsverwaltung
- Integration von Migrantinnen und Migranten

5. Arbeit (Abt. 5)

- ESF-Fondsverwaltung/-steuerung
- Arbeitsmarktpolitik; Arbeitsmarktförderung
- Berufliche Bildung, Weiterbildung, Qualifizierung, Aktive Arbeitsmarktpolitik
Beschäftigungsförderung, Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit

III. Dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ist nachgeordnet:

das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

mit Sitz in Rostock und Außenstellen in Greifswald, Neubrandenburg, Neustrelitz, Schwerin und Stralsund.

Das Landesamt gliedert sich in folgende **Abteilungen und umfasst im Wesentlichen die Aufgabengebiete:**

1. Zentralabteilung

Recht, Organisation, Innerer Dienst, Haushalt, Kosten- und Leistungsrechnung, Personal und Informationstechnik

2. Jugend und Familie / Landesjugendamt / Förderangelegenheiten

Zentrale Adoptionsstelle, Unterhaltsvorschuss, Aufgaben der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsförderung, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, Kinderschutz und Familie, Zuwendungen ESF/Soziales, Projektförderung, Einzelförderung, Verwendungsnachweisprüfung, Soziale Sonderleistungen

3. Gesundheit, Arzneiüberwachungs- und -prüfstelle, Landesprüfungsamt für Heilberufe

Infektionsschutz/Prävention, Umwelthygiene/Umweltmedizin und Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene

4. Soziales, Versorgungsamt, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle

Versorgungsverwaltung, Soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht, Elterngeld, Orthopädische Versorgungsstelle und ärztlicher Dienst, Betreuung schwerbehinderter Menschen, Kriegsopferfürsorge

5. Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Sozialer und medizinischer Arbeitsschutz, technischer Arbeitsschutz (Betriebs- und Produktsicherheit, Arbeitsschutzmanagement, Betriebliche Arbeitsschutzorganisation, Stofflicher Gefahrschutz, Strahlenschutz, Verbraucherschutz in der Medizin und Sicherheit bei der Arbeit/Technischer Verbraucherschutz)

10 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
1001	Ministerium	2012	--	7,6	363,7	--	0,1	371,4
		2013	--	7,6	217,2	--	0,1	224,9
		2011	--	10,1	533,0	--	--	543,1
1002	Öffentliches Gesundheitswesen	2012	--	51,5	72,5	60,0	--	184,0
		2013	--	51,5	72,5	60,0	--	184,0
		2011	--	41,5	72,5	60,0	--	174,0
1003	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Versorgungsverwaltung-	2012	--	619,1	1.817,2	--	--	2.436,3
		2013	--	154,1	1.942,0	--	--	2.096,1
		2011	--	1.075,0	1.682,2	--	--	2.757,2
1004	Arbeitsmarkt	2012	--	400,0	54.256,9	--	--	54.656,9
		2013	--	300,0	53.364,5	--	--	53.664,5
		2011	--	570,0	54.917,7	--	--	55.487,7
1005	Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung	2012	--	520,0	173.045,3	--	--	173.565,3
		2013	--	520,0	197.105,2	--	--	197.625,2
		2011	--	8.980,0	134.803,5	--	--	143.783,5
1009	Krankenhausfinanzierung	2012	--	--	--	35.915,4	--	35.915,4
		2013	--	--	--	33.649,1	--	33.649,1
		2011	--	--	--	37.543,4	--	37.543,4
1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales	2012	--	1.937,0	2,0	--	--	1.939,0
		2013	--	1.931,8	2,0	--	--	1.933,8
		2011	--	1.889,8	3,0	--	--	1.892,8
1017	Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-	2012	--	14,3	486,4	--	--	500,7
		2013	--	16,9	486,4	--	--	503,3
		2011	--	15,6	876,3	--	--	891,9
1019	Familienpolitik	2012	--	35,0	--	--	--	35,0
		2013	--	35,0	--	--	--	35,0
		2011	--	35,0	--	--	--	35,0

10 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1001	2012	14.315,2	1.745,8	--	3.161,5	--	80,3	-2.444,5	16.858,3
	2013	15.422,0	1.629,6	--	3.274,5	--	42,0	-4.889,0	15.479,1
	2011	12.020,0	1.597,1	--	2.922,8	--	331,8	--	16.871,7
1002	2012	--	51,9	--	27.200,8	--	5,5	--	27.258,2
	2013	--	66,9	--	27.367,4	--	--	--	27.434,3
	2011	--	40,0	--	26.597,1	--	15,5	--	26.652,6
1003	2012	--	2.515,6	--	8.673,2	--	--	--	11.188,8
	2013	--	2.515,6	--	9.240,2	--	--	--	11.755,8
	2011	--	2.469,0	--	7.880,1	--	--	--	10.349,1
1004	2012	1.160,3	1.846,3	--	55.158,0	--	--	--	58.164,6
	2013	1.160,3	1.646,3	--	54.393,5	--	--	--	57.200,1
	2011	1.336,5	1.840,3	--	55.845,6	--	--	--	59.022,4
1005	2012	--	74,3	--	599.242,8	--	2.936,0	4.099,1	606.352,2
	2013	--	149,3	--	626.500,5	--	2.800,0	6.202,9	635.652,7
	2011	--	147,0	--	606.752,3	--	3.780,0	1.059,8	611.739,1
1009	2012	--	--	--	20.629,2	--	45.650,3	--	66.279,5
	2013	--	--	--	21.738,6	--	39.100,2	--	60.838,8
	2011	--	--	--	21.255,1	--	51.831,9	--	73.087,0
1016	2012	23.723,7	5.620,8	--	298,7	--	282,6	--	29.925,8
	2013	23.967,0	5.606,9	--	321,8	--	161,8	--	30.057,5
	2011	22.244,9	5.889,7	--	359,0	--	292,9	--	28.786,5
1017	2012	--	--	--	923,8	--	20,0	--	943,8
	2013	--	--	--	924,5	--	20,0	--	944,5
	2011	--	--	--	1.375,1	--	20,0	--	1.395,1
1019	2012	--	32,4	--	6.173,8	--	50,0	--	6.256,2
	2013	--	49,4	--	6.448,3	--	185,0	--	6.682,7
	2011	--	87,4	--	5.998,7	--	--	--	6.086,1

10 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
1025	Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-	2012	--	100,0	1,0	--	--	101,0
		2013	--	100,0	1,0	--	--	101,0
		2011	--	100,0	1,0	--	--	101,0
1026	Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussges- etz	2012	--	0,5	14.031,4	--	--	14.031,9
		2013	--	0,5	14.087,3	--	--	14.087,8
		2011	--	0,5	12.880,9	--	--	12.881,4
1027	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtung- en/Kindertagespflege	2012	--	460,0	--	6.315,0	--	6.775,0
		2013	--	100,0	--	6.191,5	--	6.291,5
		2011	--	12,8	--	6.444,0	--	6.456,8
	Summe Haushalt	2012	--	4.145,0	244.076,4	42.290,4	0,1	290.511,9
	Summe Haushalt	2013	--	3.217,4	267.278,1	39.900,6	0,1	310.396,2
	Summe Haushalt	2011	--	12.730,3	205.770,1	44.047,4	--	262.547,8
	Mehr/ weniger	2012 2011	--	-8.585,3	38.306,3	-1.757,0	0,1	27.964,1
	Mehr/ weniger	2013 2012	--	-927,6	23.201,7	-2.389,8	--	19.884,3

10 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
1025	2012	--	420,5	--	4.841,0	--	269,0	--	5.530,5
	2013	--	422,0	--	4.696,8	--	270,0	--	5.388,8
	2011	--	335,0	--	5.117,8	--	1.246,4	--	6.699,2
1026	2012	--	13,3	--	33.808,5	--	--	--	33.821,8
	2013	--	13,3	--	31.062,5	--	--	--	31.075,8
	2011	--	13,3	--	28.932,0	--	--	--	28.945,3
1027	2012	--	--	--	138.719,1	--	6.315,0	--	145.034,1
	2013	--	--	--	154.024,8	--	6.191,5	--	160.216,3
	2011	--	--	--	119.064,3	--	6.444,0	--	125.508,3
Summe HH	2012	39.199,2	12.320,9	--	898.830,4	--	55.608,7	1.654,6	1.007.613,8
Summe HH	2013	40.549,3	12.099,3	--	939.993,4	--	48.770,5	1.313,9	1.042.726,4
Summe HH	2011	35.601,4	12.418,8	--	882.099,9	--	63.962,5	1.059,8	995.142,4
Mehr/ Weniger	2012 2011	3.597,8	-97,9	--	16.730,5	--	-8.353,8	594,8	12.471,4
Mehr/ Weniger	2013 2012	1.350,1	-221,6	--	41.163,0	--	-6.838,2	-340,7	35.112,6
Zuschuss 12									717.101,9
Zuschuss 13									732.330,2
Zuschuss 11									732.594,6

10 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2012	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2013	2014	2015	2016
1004	Arbeitsmarkt	46.518	36.224	7.532	2.762	--
1005	Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung	4.150	2.495	1.655	--	--
1009	Krankenhausfinanzierung	10.753	2.353	2.353	2.372	3.675
1019	Familienpolitik	2.517	834	784	599	300
1027	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege	8.050	8.050	--	--	--
	Summe des Einzelplans	71.988	49.956	12.324	5.733	3.975
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		13.741	5.150	28.109	

10 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2013	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2014	2015	2016	2017
1004	Arbeitsmarkt	16.079	12.669	3.330	40	40
1005	Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung	840	840	--	--	--
1019	Familienpolitik	50	50	--	--	--
1027	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege	12.300	12.300	--	--	--
	Summe des Einzelplans	29.269	25.859	3.330	40	40
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		12.324	5.733	3.975	

Haushaltsplan / Erläuterungen

Einzelplanvermerk für den EPL 10

Die folgenden Titel im EPL 10 sind innerhalb der HG 5 und 6 in Höhe der Landesmittel gegenseitig und einseitig zugunsten der HG 8 im Deckungskreis 1 deckungsfähig.

EPL	KAP	MG	Titel	Fkt	ZWECKBESTIMMUNG
10	1001		526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten
10	1002	01	671.01	312	Erstattungen an Krankenhäuser in anderen Bundesländern -Maßregelvollzug
10	1002	01	671.02	312	Erstattungen an Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern - Maßregelvollzug
10	1002	01	671.04	312	Kosten einer gerichtlich nicht bestätigten Unterbringung -Maßregelvollzug
10	1002	01	671.05	312	Erstattung von Unterbringungskosten nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) - Maßregelvollzug
10	1003		533.02	219	Kosten der Beweiserhebung
10	1003		636.01	219	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 des Bundesversorgungsgesetzes und § 11 des Bundesvertriebenengesetzes
10	1003		681.01	241	Entschädigungen für Impfschäden
10	1003		681.03	241	Versorgungsleistungen nach dem Unterstützungs-Abschluss-Gesetz (ehemals EMU)
10	1003		681.04	241	Versorgungsleistungen nach dem BVG auf der Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes
10	1003		681.06	241	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen
10	1003		681.09	241	Versorgungsleistungen nach dem BVG auf der Grundlage des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes
10	1003	01	681.02	241	Entschädigungen - OEG -
10	1003	03	681.11	241	Entschädigungen (Rentenleistungen) – AntiDHG -
10	1003	03	681.12	241	Sonstige Leistungen - AntiDHG -
10	1005		633.02	291	Landesblindengeld
10	1005		636.02	223	An die Berufsgenossenschaft zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei
10	1005		681.01	223	Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung
10	1005	65	633.15	234	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Kommunalen Sozialverbandes an Gemeinden und Gemeindeverbände -Sozialhilfe-
10	1005	65	633.65	234	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Sozialhilfe -
10	1005	65	637.65	234	Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfefinanzierungsgesetz
10	1005	66	681.66	235	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz
10	1016		526.01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten
10	1016		671.01	313	Einstellungs- und Nachuntersuchungen aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes einschließlich entsprechender Aufklärung der Betroffenen

Einzelplanvermerk für den EPL 10

EPL	KAP	MG	Titel	Fkt	ZWECKBESTIMMUNG
10	1017	02	633.01	241	Ersatzleistungen an auswärtige Träger der Kriegsopferfürsorge
10	1017	02	633.02	241	Erstattungen der Aufwendungen an Landkreise und kreisfreie Städte für übertragene Aufgaben der Kriegsopferfürsorge
10	1017	02	681.10	241	Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
10	1017	02	863.02	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge
10	1017	03	681.08	241	Leistungen - OEG -
10	1017	03	863.05	241	Darlehen - OEG -
10	1017	04	681.14	241	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz
10	1017	04	863.03	241	Darlehen nach dem Infektionsschutzgesetz
10	1017	05	681.15	241	Leistungen an Berechtigte - StrRehaG -
10	1017	05	863.06	299	Darlehen - StrRehaG -
10	1019	04	636.02	224	Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz
10	1026		633.01	265	Erstattungen von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt
10	1026		633.02	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	011	Gebühren und sonstige Entgelte -Arbeitsschutz-	5,0	5,0	8,0	4,2
111.51	011	Erstattung von Prozesskosten	1,7	1,7	1,7	—
119.02	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldeeinrichtungen)	0,1	0,1	0,1	0,1
119.99	011	Vermischte Einnahmen	0,7	0,7	0,2	0,8
132.02	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,1	0,1	0,1	0,1
236.02	219	Erstattung der Ausgaben für Prüfungen nach § 274 SGB V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 07 zzgl. Pensionsrückstellungen und der Personalgemeinkosten.	363,7	217,2	533,0	317,0 R 70,8
236.55	011	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit	—	—	—	—
382.01 (neu)	891	Einnahmen für Parkkarten	0,1	0,1		0,9
MG 02 (neu)		Leitstelle für Frauen und Gleichstellung Übertragen von 0301 MG 01.				
119.06 (neu)	011	Rückzahlung von Zuwendungen Übertragen von 0301 119.06 MG 01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 684.05 MG 02.	—	—		4,7
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	4,7
		Gesamteinnahmen	371,4	224,9	543,1	327,8
		Prozentuale Veränderung	-31,6 %	-39,4 %		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	155,2	157,5	146,2	145,8
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten 286,2 TEUR übertragen von 0301 422.04 MG 01.	7.767,1	7.397,1	6.710,3	6.790,8
422.02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	—	—	—	—

Zu Kapitel 1001

Das Kapitel 1001 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

02 Leitstelle für Frauen und Gleichstellung

Ausgaben:

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
 02 Leitstelle für Frauen und Gleichstellung
 04 Ausgaben für den Integrationsförrat
 07 Prüfdienst der Krankenkassen
 59 IT-Technik

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren gemäß Arbeitsschutzkostenverordnung vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. M-V 2005 S. 2).

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Geräte, Ausstattungsgegenstände und dgl.

Zu Titel 236.02

Gemäß §§ 274 Abs. 2, 281 Abs. 3 Satz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch, § 46 Abs. 6 Satz 6 des Elften Buch Sozialgesetzbuch sind die für die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der Landesverbände der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Prüfstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch sowie des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung anfallenden Sach- und Personalkosten zu erstatten. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Mitwirkung des Prüfdienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Aufgabenerledigung des Landes Brandenburg vom 6. Dezember 2010 wurden die Mitarbeiter des Prüfdienstes seit 1. Januar 2011 an das Land Brandenburg abgeordnet. Die Kosten des Prüfdienstes Mecklenburg-Vorpommern erstattet das Land Brandenburg entsprechend der Vereinbarung auf der Basis von § 274 Abs. 2 Sätze 5 bis 9 des Fünftes Buch Sozialgesetzbuch einschließlich der Versorgungszuschläge und der Personalgemeinkosten. Die Reduzierung der Einnahmen steht mit der in der Verwaltungsvereinbarung vom 6. Dezember 2010 vorgesehenen Stellenminderung im Prüfdienst im Einklang.

Zu Titel 236.55

Bei diesem Titel werden die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung bei Altersteilzeit vereinnahmt.

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 119.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen sowie Zinsen zurückzuzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich für Frauen und Gleichstellung (vgl. Titel 684.05 MG 02).

Zu Titel 421.01

	2012	2013	2011
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	151,0	153,3	142,0
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	155,2	157,5	146,2

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
422.03	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—
422.05	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	1.249,0	1.956,3	1.053,1	148,3
427.01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte Übertragen von 0301 427.04 MG 01.	80,0	80,0	—	50,1
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 287,2 TEUR übertragen von 0301 428.04 MG 01.	3.418,1	3.415,2	3.194,4	3.117,3
428.05	011	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	—	—	116,9	312,7
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.370,5	2.270,4	486,7	-6,1
461.02	881	Personalmehrausgaben zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 13,3 TEUR übertragen nach 0725 511.02. 29,1 TEUR übertragen von 0601 511.01. 2,0 TEUR übertragen von 0601 526.01. 3,3 TEUR übertragen von 0601 531.04. 26,5 TEUR übertragen von 0601 511.03 MG 59.	120,4	120,4	120,4	118,0
511.07	011	Fernmeldegebühren	25,9	25,9	26,1	22,9
514.02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	0,1	0,1
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2,5 TEUR übertragen nach 534.01.	2,5	2,5	2,5	0,3
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	295,5	300,4	249,6	248,6
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen nach 518.55 MG 59.			—	—

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisher maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind Ausgaben für ein bis zwei Aushilfskräfte, welche im Rahmen der Erfüllung von zusätzlichen Aufgaben benötigt werden.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	43,2	43,2	43,2
2.	Bücher und Zeitschriften	29,7	29,7	29,7
3.	Leistungsentgelte für Post	0,6	0,6	0,6
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,8	44,8	44,8
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	2,1	2,1	2,1
	zusammen	120,4	120,4	120,4

Zu Titel 511.07

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Fernmeldegebühren	25,9	25,9	26,1
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	-	-	-
3.	Sonstiges	-	-	-
	zusammen	25,9	25,9	26,1

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	540,6	543,7	537,4	537,3
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	24,0	24,0	28,0	14,4
525.02	011	Betriebliches Gesundheitsmanagement Übertragen nach 546.97.			—	—
526.01 (neu)	011	Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragen von 526.26.	47,7	47,7	44,2	20,5
526.02 (neu)	011	Sachverständige Übertragen von 526.27. Übertragen von 1005 526.02.	41,1	11,1	11,1	14,9
526.03 (neu)	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Übertragen von 526.30.	2,8	2,8	2,8	1,1
526.05 (neu)	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen Übertragen von 526.24. Übertragen von 526.25.	4,3	4,3	6,8	2,6
526.24	011	Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern und Bewerbern Übertragen nach 526.05.			—	—
526.25	011	Kosten für die betriebsärztliche Betreuung und Untersuchung von Mitarbeitern Übertragen nach 526.05.			—	—
526.26	011	Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragen nach 526.01.			—	—
526.27	011	Sachverständige Übertragen nach 526.02.			—	—
526.29	011	Kosten der Einigungsstelle gemäß Personalvertretungsgesetz	0,2	0,2	1,2	—
526.30	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Übertragen nach 526.03.			—	—

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL M-V Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Schwerin	3	540,6	543,7

Zu Titel 525.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Fortbildung der Beschäftigten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	24,0	24,0	22,0
2.	Dienstbegleitende Unterweisungen/ berufsbegleitende Lehrgänge der Auszubildenden des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie Ausbildungsmittel gemäß TVA-L BBiG vom 12. Oktober 2006	-	-	6,0
	zusammen	24,0	24,0	28,0

2012/2013

Weniger auf Grund der Beendigung der Ausbildungsverhältnisse.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind die Gerichts- und ähnlichen Kosten für das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Schwerpunkte sind die Verfahren in den Bereichen Krankenhaus sowie Pflege- und Behinderteneinrichtungen.

Zu Titel 526.02

Externer Sachverstand wird u. a. benötigt:

1. für den Ausbau und die Optimierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung im Land,
2. für ein Gutachten im Zusammenhang mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes (Jahr 2012),
3. für Fachtagungen im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie,
4. für Fachtagungen „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ sowie
5. für Fachtagungen im Rahmen des Strahlenschutzes.

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2012 ist erforderlich wegen der aufgeführten Nr. 2.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
527.01	011	Reisekostenvergütungen	66,0	66,0	66,4	64,3
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	7,0	5,8	5,8	5,2
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	4,1	4,1	4,1	4,0
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit 2,2 TEUR übertragen von 1002 681.01.	85,9	85,9	85,9	69,5
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz -KSVG-	—	—	—	0,9
534.01	011	Umzugskosten 2,5 TEUR übertragen von 517.01.	7,5	7,5	7,5	10,8
535.01 (neu)	011	Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen 2,0 TEUR übertragen von 546.99.	2,0	2,0	2,0	
546.97 (neu)	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen von 525.02.	40,0	40,0	40,0	35,9
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben 2,0 TEUR übertragen nach 535.01.	8,0	3,0	2,3	9,3
547.01	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der Jugend- und Familienministerkonferenz 2010 (JFMK) Weggefallen.			—	18,3
547.02	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben für die Durchführung der Aufsichtsbehördentagung Weggefallen.			3,5	—
547.04 (neu)	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Jahrestagungen	25,0	—		

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Reisen aus dienstlicher Veranlassung der Beschäftigten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales einschließlich Reisekosten für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind:

- Veröffentlichungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Rahmen des Aufgabengebietes (Broschüren/Flyer: zur Familienpolitik, Kindertagesförderung, Kinderschutz, Prävention, Landesprogramm „Älter werden in M-V“, UN-Behindertenrechtskonvention, Integration, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz)
- Planung, Durchführung oder Beteiligung von/an Kongressen, Messen, Ausstellungen, MV-Tag, Tag der offenen Tür u. ä.
- Unterstützung der spezifischen Öffentlichkeitsarbeit der Fachabteilungen
- Pressekonferenzen, Journalistenbetreuung, Fotoarbeiten, Anzeigen, Übersetzungen, Erstellung von Videos/Filmen
- Nutzung von Presseinformationsdiensten
- Leistungen und Betreuung bzgl. des Regierungs- und Dienstleistungsportals, GeoPortal.MV Badewasserkarte, Gesundheitsnetz, Beratungsführer

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge und notwendige Transporte in und zwischen den Objekten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Zu Titel 546.97

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sollen unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit mit den Handlungsfeldern Fehlzeitenmanagement, Suchtprävention, Personalmanagement, Gesundheitsförderung, Arbeitsschutzmanagement und Notfall- und Krisenmanagement getroffen werden.

Zu Titel 546.99

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	3,0	3,0	1,0
2.	Sonstige vermischte Ausgaben	5,0	-	1,3
	zusammen	8,0	3,0	2,3

2012

Mehrausgaben infolge der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung von ortsveränderlichen Geräten im Ministerium.

Zu Titel 547.04

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2012 den Vorsitz der Konferenz der obersten Landessozialbehörden. Weiterhin sind Ausgaben veranschlagt für die Durchführung der Jahrestagung für pharmazeutische Überwachungskräfte.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
685.02	011	Beiträge und ähnliches an Vereine, Gesellschaften und gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer 12,8 TEUR übertragen von 1002 632.01. 235,0 TEUR übertragen von 1002 685.02. 3,4 TEUR übertragen von 1002 685.03. 6,3 TEUR übertragen von 1002 685.04. 147,0 TEUR übertragen von 1002 685.07 MG 04.	636,6	648,2	497,8	459,3
685.05	291	Zuschuss für Leistungen der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien"	85,0	85,0	85,0	85,0

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Ausgaben für länderübergreifende Institute, Vereine und Gesellschaften, deren Mitgliedschaft kostenpflichtig ist. Vorgehen für:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - BAG -	0,2 TEUR	0,2 TEUR
- Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten -DVV-	1,0 TEUR	1,0 TEUR
- Beitrag des Landes M-V gemäß dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schiffschiffsmedizin im Rahmen der Norddeutschen Kooperation	28,0 TEUR	28,0 TEUR
- Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	15,9 TEUR	15,9 TEUR
- Beitrag des Landes zur weiteren Finanzierung der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ (neu)	67,6 TEUR	67,6 TEUR
- Zuschüsse des Landes zur Finanzierung des Gemeinsamen Krebsregisters (übertragen von 1002 685.02)	278,0 TEUR	282,0 TEUR
- Zuschüsse des Landes zur Finanzierung des deutschen Kinderkrebsregisters (übertragen von 1002 685.03)	4,2 TEUR	4,2 TEUR
- Beitrag des Landes M-V an der Erfassung und Auswertung des bundeseinheitlichen Datensatzes „Luftrettung“ (neu)	3,0 TEUR	3,0 TEUR
- Havariekommando Schiffsunfälle und Maritimes Sicherheitszentrum (übertragen von 1002 632.01)	22,9 TEUR	22,9 TEUR
- Gemeinsames Giftinformationszentrum (übertragen von 1002 685.07)	151,0 TEUR	151,0 TEUR
- Zuschüsse an das Substitutionsregister (übertragen von 1002 685.04)	6,2 TEUR	6,2 TEUR
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	1,0 TEUR	1,0 TEUR
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	0,2 TEUR	0,2 TEUR
- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe	0,9 TEUR	0,9 TEUR
- Deutsches Jugendinstitut	6,2 TEUR	6,2 TEUR
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	1,1 TEUR	1,2 TEUR
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	3,8 TEUR	3,8 TEUR
- Deutscher Sozialrechtsverband	0,3 TEUR	0,3 TEUR
- Integrationsmonitoring	0,0 TEUR	2,5 TEUR
- Deutsches Institut für Normung	0,4 TEUR	0,4 TEUR
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit - BASI -	0,6 TEUR	0,6 TEUR
- Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik -ZLS-/Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen -AKMP-	0,0 TEUR	5,0 TEUR
- Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten -ZLG-	14,0 TEUR	14,0 TEUR
- Grenzüberschreitende Marktüberwachung -ICSMS-	3,0 TEUR	3,0 TEUR
- Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie -GDA-	8,3 TEUR	8,3 TEUR
- Zentralstelle der Länder für Marktüberwachung -ZLM-	18,8 TEUR	18,8 TEUR
zusammen	636,6 TEUR	648,2 TEUR

Mehr infolge der (neu) aufgeführten Mitgliedschaften bzw. infolge veränderter Finanzierungsanteile für das Land M-V.

Zu Titel 685.05

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Landesstiftung "Hilfen für Frauen und Familien" für unverschuldet in Not geratene Frauen, Familien und Alleinerziehende, da sich die Stiftung aus dem Wirksamwerden des Anlagevermögens bzw. der Rückzahlung ausgereicherter Darlehen nicht vollständig tragen kann.

Kurz-Wirtschaftsplan der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien" für das Jahr 2012/2013:

Positionsbezeichnung	<u>2012/2013</u>
Stammkapital	511,3 TEUR
Zuschüsse aus Landesmitteln	85,0 TEUR
geplante Zinserträge des Stammkapitals	11,0 TEUR
Rückzahlungen aus Darlehen	46,5 TEUR
Zur Verfügung stehende Mittel gesamt	653,8 TEUR
Ausgaben gesamt	142,5 TEUR
Verbleibendes Stammkapital	511,3 TEUR

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37,0	37,0	37,0	38,2
972.02 (neu)	881	Einzelplanspezifische Minderausgaben aufgrund AufgZuordG M-V Die einzelplanspezifische Minderausgabe kann auch durch Einnahmen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen o. ä. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aufgabenzuordnungsgesetzes nachgewiesen werden.	-2.444,6	-4.889,1		
982.01 (neu)	891	Erstattungen für Parkkarten	0,1	0,1		0,9
MG 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	4,2	4,2	7,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	4,2	4,2	7,0	
MG 02 (neu)		Leitstelle für Frauen und Gleichstellung Übertragen von 0301 MG 01. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.02 (neu)	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) Übertragen von 0301 511.02 MG 01.	4,0	4,0	4,0	2,8
511.03 (neu)	011	Fernmeldegebühren Übertragen von 0301 511.03 MG 01.	1,5	1,5	1,5	1,1
525.04 (neu)	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten Übertragen von 0301 525.04 MG 01.	0,2	0,2	0,2	
526.04 (neu)	011	Sachverständige Übertragen von 0301 526.04 MG 01.	—	—		45,8
527.02 (neu)	011	Reisekostenvergütungen Übertragen von 0301 527.04 MG 01.	6,3	6,3	6,3	4,5
531.03 (neu)	291	Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen Übertragen von 0301 531.03 MG 01.	55,4	55,4	55,4	37,7

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	32,0	37,0	37,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	-	-
	zusammen	37,0	37,0	37,0

Zu Titel 972.02

Globale Minderausgabe entsprechend dem Mehrbelastungsausgleich für Aufgaben, die den kommunalen Aufgabenträgern nach dem Aufgabenzuordnungsgesetz übertragen werden.

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 453.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4,2	4,2	7,0
2.	Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	-	-	-
	zusammen	4,2	4,2	7,0

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 531.03

		2012	2013
	Veranschlagt sind :	TEUR	
1.	Berichterstattung zum Gleichstellungsgesetz	23,0	23,0
2.	Dokumentationen für Fachtagungen	17,4	17,4
3.	Gender Mainstreaming	15,0	15,0
	zusammen	55,4	55,4

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
533.02 (neu)	291	Maßnahmen zur Frauenforschung Übertragen von 0301 533.02 MG 01.	12,6	12,6	12,6	12,6
534.02 (neu)	291	Maßnahmen zur Förderung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern Übertragen von 0301 534.02 MG 01.	40,5	40,5	40,5	41,4
633.01 (neu)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern Übertragen von 0301 633.01 MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		
684.01 (neu)	291	Zuschüsse an den Landesfrauenrat Übertragen von 0301 684.01 MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	84,8	86,2	76,1	82,0
684.02 (neu)	291	Zuschüsse an Vereine und Verbände für Modellprojekte für Frauen Übertragen von 0301 684.02 MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		
684.04 (neu)	291	Zuschüsse an Träger von Frauen- und Mädchenhäusern sowie Beratungsstellen in freier Trägerschaft Übertragen von 0301 684.04 MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.000,0	2.100,0	1.912,8	1.875,5
684.05 (neu)	291	Zuschüsse an Vereine und sonstige Verbände sowie soziale oder ähnliche Einrichtungen für Frauen- und Mädchenprojekte Übertragen von 0301 684.05 MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 MG 02 geleistet werden.	44,9	44,9	44,9	41,6

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben für wissenschaftliche Tagungen und Konferenzen zur interdisziplinären Frauen- und Geschlechterforschung.

Zu Titel 534.02

		2012	2013
	Veranschlagt sind:	TEUR	
1.	Fachkonferenzen	15,5	15,5
2.	Seminare für haupt- und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen, Ämtern und Landeseinrichtungen	13,0	13,0
3.	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungs- und Hilfenetzes im Bereich Frauen und Gleichstellung	1,5	1,5
4.	Aktionswoche „Gegen Gewalt an Frauen“	3,0	3,0
5.	Frauengesundheitspolitik	5,5	5,5
6.	Workshop für gleichstellungspolitische Vertreterinnen der Regionalen Beiräte	1,5	1,5
7.	Arbeitstreffen gleichstellungspolitischer Vertretungen der Wojewodschaft Westpommern und Mecklenburg-Vorpommern	0,5	0,5
	zusammen	40,5	40,5

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Institutionelle Förderung, Wirtschaftsplan siehe Anlage 1 zum Einzelplan 10).

Mehr aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch die Geschäftsführerin nach den tariflichen Regelungen der Altersteilzeit für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 684.04

		2012	2013
	Veranschlagt sind:	TEUR	
1.	Frauen- und Mädchenhäuser in freier Trägerschaft	683,6	702,2
2.	Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und Notrufe	214,7	243,8
3.	Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt	245,8	258,9
4.	Umsetzung Landesaktionsplan	855,9	895,1
	zusammen	2.000,0	2.100,0

Mehr infolge der Anpassung des Beratungs- und Hilfenetzes an die Bedarfe.

Zu Titel 684.05

Veranschlagt für Einzelprojekte zu frauen- und gleichstellungspolitischen Inhalten (vgl. Titel 119.06 MG 02).

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
684.06 (neu)	291	Zuschüsse an die Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution Übertragen von 0301 684.06 MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Die Erläuterungen sind verbindlich.	60,0	60,0	56,0	58,6
684.07 (neu)	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfe-Beratung 242,2 TEUR übertragen von 0901 684.02.	242,2	242,2	242,2	127,6
685.01 (neu)	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Frauen- und Mädchenprojekte Übertragen von 0301 685.01 MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	8,0	8,0	8,0	6,3
Summe Maßnahmegruppe 02			2.560,4	2.661,8	2.460,5	2.337,5
MG 04		Ausgaben für den Integrationsförderrat Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.18	291	Sachverständige	1,5	1,5	1,5	0,1
526.19	291	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,7	2,7	2,7	0,6
547.03	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,8	1,8	1,8	1,8
Summe Maßnahmegruppe 04			6,0	6,0	6,0	2,5
MG 07		Prüfdienst der Krankenkassen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 236.02 abzgl. der Personalarückstellungen und der Personalgemeinkosten geleistet werden.				
422.07	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	271,1	141,3	305,4	201,9
428.07	219	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	30,4
511.57	219	Geschäftsbedarf Prüfdienst	8,0	6,5	16,0	6,5
514.08	219	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	—	—	2,0	—
517.02	219	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL) M-V	2,8	1,8	6,7	6,7
518.03	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den BBL M-V	8,5	5,4	11,7	11,7
525.03	219	Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter Prüfdienst	—	—	6,7	4,8
527.04	219	Reiskostenvergütungen Mitarbeiter Prüfdienst	—	—	8,7	5,7
Summe Maßnahmegruppe 07			290,4	155,0	357,2	267,7

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.06

		2012	2013
	Veranschlagt sind :	TEUR	
1.	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Beratungsstelle	57,4	57,4
2.	Zuschüsse für das Vorhalten einer Schutzwohnung	2,6	2,6
	zusammen	60,0	60,0

Mehr aufgrund gestiegener Sachkosten infolge der landesweiten Tätigkeit.

Zu Titel 684.07

Veranschlagt zur Förderung von Beratungsstellen für Opferhilfe.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt sind Zuwendungen an kommunale Körperschaften für Einzelprojekte mit frauen- und gleichstellungspolitischen Inhalten.

Zu Maßnahmegruppe 07

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236.02 abzüglich der Pensionsrückstellungen und der Personalgemeinkosten geleistet werden. Diese beinhalten die Personalaufwendungen einschließlich Beihilfen, Versorgungslasten und Sozialabgaben zuzüglich der Sachkosten.

Die Reduzierung der Ausgaben steht mit der Verwaltungsvereinbarung vom 6. Dezember 2010 vorgesehenen Stellenminde- rung im Prüfdienst im Einklang.

1001 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		IT-Technik				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 812.56.				
511.55	011	Geschäftsbedarf - IT -	24,0	24,7	23,2	70,7
511.56	011	Fernmeldegebühren - IT -	22,2	22,2	22,2	22,4
518.55 (neu)	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte - IT -	45,0	45,0	45,0	44,9
		Übertragen von 518.02.				
525.55	011	Aus- und Fortbildung -IT-	—	—	—	—
533.57	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen - IT -	158,0	99,9	80,7	140,3
		14,0 TEUR übertragen von 0301 511.05 MG 59. 2,5 TEUR übertragen von 0301 518.02. 4,3 TEUR übertragen von 0601 533.01 MG 59.				
812.56	011	Erwerb von Geräten, Hard- und Software - IT -	43,3	5,0	294,8	2,0
		5,0 TEUR übertragen von 0601 812.05 MG 59.				
		Summe Maßnahmegruppe 59	292,5	196,8	465,9	280,3
		Gesamtausgaben	16.858,3	15.479,1	16.871,7	15.229,2
		Prozentuale Veränderung	-0,1 %	-8,2 %		
		Abschluss Kapitel 1001				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7,6	7,6	10,1	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	363,7	217,2	533,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,1	0,1	—	
		Gesamteinnahmen	371,4	224,9	543,1	
411-462		Personalausgaben	14.315,2	15.422,0	12.020,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.745,8	1.629,6	1.597,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.161,5	3.274,5	2.922,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80,3	42,0	331,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.444,5	-4.889,0	—	
		Gesamtausgaben	16.858,3	15.479,1	16.871,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-16.486,9	-15.254,2	-16.328,6	

	Erläuterungen	1001
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 59

Zu Titel 511.55

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	20,0	20,0	20,0
2.	Bücher und Zeitschriften	-	-	-
3.	Leistungsentgelte für Post	-	-	-
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4,0	4,7	3,2
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	-	-	-
	zusammen	24,0	24,7	23,2

Zu Titel 511.56

Veranschlagt sind Ausgaben für die interne Datenleitung (Ministerium Werderstr. 124/Dienststelle Fr.-Engels Str. 47) sowie Ausgaben für die Verschlüsselung der CN-Lavine-Datenleitung vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zum Datenverarbeitungszentrum M-V.

Zu Titel 518.55

Veranschlagt sind für:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
8 Kopierer	45,0 TEUR	45,0 TEUR

Zu Titel 533.57

Veranschlagt sind Vergütungen für Dienstleistungen und Lizenzen (Upgrades).

2012

Mehr infolge der Notwendigkeit der Aktualisierung der vorhandenen Lizenzen zur Aufrechterhaltung des IT-Systems (Novell, Adobe, Virens Scanner).

2013

Weniger, weil keine Aktualisierung der oben genannten Lizenzen notwendig ist.

Zu Titel 812.56

2012

Im Haushaltsjahr 2012 sind nur geringe Ausgaben für Ersatzbeschaffungen (Drucker, Bildschirme) erforderlich.

2013

Im Haushaltsjahr 2013 sind keine Ausgaben für Ersatzbeschaffungen notwendig.

1002 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte	1,5	1,5	1,5	0,6
119.98	314	Rückzahlungen von Zuwendungen im Rettungsdienst	—	—	—	—
119.99	314	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	40,0	1.257,5
231.01	314	Erstattungen vom Bund für die Ausgaben der Verletztenversorgung auf See	72,5	72,5	72,5	31,7 R 1,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 633.02.				
282.01	314	Impfstoffkostenbeteiligung durch die Krankenkassen	—	—	—	461,4 R 319,0
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 681.01.				
342.01	312	Erhebung einer Investitionspauschale für die Unterbringung von Patienten aus anderen Bundesländern	60,0	60,0	60,0	49,5
MG 05		Bekämpfung von Drogen, Sucht und Aids				
119.05	314	Spenden zur Drogen-, Sucht- und Aids-Bekämpfung	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 05.				
		Summe Maßnahmegruppe 05	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	184,0	184,0	174,0	1.800,7
		Prozentuale Veränderung	5,7 %	—		
		Ausgaben				
514.05 (neu)	314	Ausgaben für die Lagerung von antiviralen Medikamenten	11,9	11,9		4,4
525.04	314	Aus- und Fortbildung im öffentlichen Gesundheitswesen	5,0	10,0	5,0	4,7
632.01	314	Erstattung anteiliger Personalkosten beim Havariekommando für die Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen			—	—
		Übertragen nach 1001 685.02.				
633.01	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für unvorhersehbare Ausgaben, die sich aus der Luftrettungsträgerschaft des Landes ergeben	10,0	10,0	4,6	0,2
		Übertragbar.				

	Erläuterungen	1002
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1002

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen

Einnahmen:

05 Bekämpfung von Drogen, Sucht und Aids

Ausgaben:

- 01 Ausgaben für die Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG
- 02 Psychiatrische Versorgung der Bevölkerung
- 04 Landeszentrum für Diagnostik und Therapie von Vergiftungen an der Universität Rostock
- 05 Bekämpfung von Drogen, Sucht und Aids
- 61 Maßnahmen des Landes zur Gesundheitsförderung und Prävention

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Anerkennungen und Festsetzungen in gesundheitlichen Angelegenheiten (Gesundheitswesen-Gebührenverordnung).

Zu Titel 119.98

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie daraus resultierender Zinsleistungen im Bereich des Rettungsdienstes.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen sowie Zinsleistungen in sonstigen Zuwendungsbereichen.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind vom Bund zu erstattende Ausgaben für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen (vgl. Titel 633.02). Grundlage ist das Gesetz über die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee.

Zu Titel 282.01

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Krankenkassen werden dem Land die Ausgaben für Impfungen erstattet, die über den Betrag, den der Öffentliche Gesundheitsdienst zur Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen zur Verfügung gestellt bekommt, hinausgehen. Diese Maßnahme dient der Verbesserung des Impfschutzes und der Sicherung einer epidemiologisch wirksamen Durchimpfungsrate unter der Bevölkerung des Landes M-V (vgl. Titel 681.01).

Zu Titel 342.01

Veranschlagt sind die für die Patienten aus anderen Bundesländern zu zahlenden Investitionspauschalen bei Unterbringungen in Einrichtungen des Maßregelvollzuges in M-V.

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 119.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für zweckgebundene Spenden von Organisationen und Einzelpersonen zur Bekämpfung von Drogen, Sucht und Aids in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. MG 05).

Zu Titel 514.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Lagerung von antiviralen Medikamenten.

Zu Titel 525.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die Weiter- und Fortbildung des Personals in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Gesundheitsämter) zur Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben. In 2013 mehr für die Nachwuchssicherung durch anteilige Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen.

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung unvorhersehbarer Ausgaben, die sich aus der Trägerschaft des Landes für die Luftrettung ergeben (z.B. bei Haftungsfreistellung eines Leistungsträgers bei auftretenden Schäden gegenüber Dritten) sowie für Betriebskosten der Luftrettungsstationen in M-V, die nicht in den Gebühren für Leistungen in der Luftrettung berücksichtigt werden können und für Fehlbeträge, zu deren Erstattung das Land nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz, verpflichtet ist.

1002 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
633.02	314	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 231.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	144,9	144,9	144,9	66,5
671.03	314	Erstattungen an die Ärzte- und Apothekerkammer für Ausbildungsveranstaltungen	28,0	28,0	27,7	27,1
681.01	314	Schutzimpfungen und Bekämpfung bestimmter Infektionskrankheiten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden. 2,2 TEUR übertragen nach 1001 531.02.	110,0	110,0	110,0	456,3
685.02	314	Zuschüsse des Landes zur Finanzierung des gemeinsamen Krebsregisters Übertragen nach 1001 685.02.			—	—
685.03	314	Zuschüsse des Landes zur Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz Übertragen nach 1001 685.02.			—	—
685.04	314	Zuschüsse an das Substitutionsregister Übertragen nach 1001 685.02.			—	—
685.05 (neu)	314	Innovative Projekte zur Anpassung der Versorgung an die demografische Entwicklung und zur Entwicklung von Netzwerken in der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern Übertragen von 685.09 MG 06.	70,0	70,0	100,0	75,9
MG 01		Ausgaben für die Unterbringung psychisch-, drogen- und alkoholkranker Straftäter und die gerichtlich nicht bestätigte Unterbringung nach dem PsychKG				
671.01	312	Erstattungen an Krankenhäuser in anderen Bundesländern - Maßregelvollzug	1.540,0	1.555,4	1.215,8	1.899,9
671.02	312	Erstattungen an Krankenhäuser in Mecklenburg- Vorpommern - Maßregelvollzug	22.018,0	22.238,2	21.729,4	20.258,8
671.04	312	Kosten einer gerichtlich nicht bestätigten Unterbringung	—	—	—	—
671.05 (neu)	312	Erstattung von Unterbringungskosten nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	23.558,0	23.793,6	22.945,2	22.158,7

	Erläuterungen	1002
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Ausgaben zur Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Sicherstellung der Verletztenversorgung bei Schiffsunfällen auf der Grundlage des Gesetzes über die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee (vgl. Titel 231.01).

Zu Titel 671.03

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen für Apotheker gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe gegen bestimmte übertragbare Krankheiten, die von den Gesundheitsämtern nach § 20 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG), durchgeführt werden (vgl. Titel 282.01).

Zu Titel 685.05

Veranschlagt sind Ausgaben zur Initiierung von Projekten zur Anpassung der Versorgung an die demografische Entwicklung und zur Entwicklung von Netzwerken in der Gesundheitsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterbringung psychisch Kranker, einschließlich der Sucht- und Drogenkranken, die nach §§ 63, 64 und 67h Strafgesetzbuch, §§ 7, 93a Jugendgerichtsgesetz verurteilt oder gemäß § 126a und gemäß § 463 in Verbindung mit § 453c Strafprozessordnung einstweilig in anderen Bundesländern unterzubringen sind. Eine Unterbringung in anderen Bundesländern kann aus therapeutischen oder aus Kapazitätsgründen notwendig werden. Mehr wegen Fallzahlanstiegs.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterbringung psychisch Kranker einschließlich der Sucht- und Drogenkranken, die nach §§ 63, 64 und 67h Strafgesetzbuch und §§ 7, 93a Jugendgerichtsgesetz verurteilt oder gemäß § 126a und gemäß § 463 in Verbindung mit § 453c Strafprozessordnung einstweilig unterzubringen sind. Dabei handelt es sich um Unterbringungen, für die das Land Mecklenburg-Vorpommern Kostenträger ist. Des Weiteren werden aus diesem Titel Aufwendungen gem. §§ 68a Abs. 7 und 68b Abs. 2 StGB (Forensische Ambulanz) finanziert, soweit das Land gesetzlich dazu verpflichtet ist. Mehr wegen Anpassung an die Fallzahl- und Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 671.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben, die das Land nach § 45 Abs. 2 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke nach dem Psychischkrankengesetz (PsychKG) für eine sofortige Unterbringung nach § 15 PsychKG zu tragen hat. Die Ausgaben entstehen, wenn der Antrag auf Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet und die Voraussetzung für eine Unterbringungsmaßnahme von Anfang an nicht vorgelegen hat.

Zu Titel 671.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Erstattung von Ausgaben der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG).

1002 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Psychiatrische Versorgung der Bevölkerung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
633.06	314	An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung	—	—	—	—
		3,0 TEUR übertragen nach 684.02 MG 02. 3,0 TEUR übertragen nach 684.03 MG 02.				
684.02	314	An Verbände, Vereine und Sonstige für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung	160,0	160,0	160,0	156,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 3,0 TEUR übertragen von 633.06 MG 02.				
684.03	314	An Verbände, Vereine und Sonstige zur Durchführung von Modellprojekten im Bereich der psychiatrischen Versorgung	113,0	133,0	93,0	90,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 3,0 TEUR übertragen von 633.06 MG 02.				
684.06	314	An Verbände, Vereine und Sonstige für Hilfen zum Wohnen, zur Umsetzung einer dezentralen psychiatrischen Versorgung	147,0	100,0	147,0	154,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Summe Maßnahmegruppe 02	420,0	393,0	400,0	400,0
MG 04		Landeszentrum für Diagnostik und Therapie von Vergiftungen an der Universität Rostock				
685.07	314	Zuschüsse an das Gemeinsame Giftinformationszentrum der Länder			—	—
		Übertragen nach 1001 685.02.				
685.08	314	Zuschuss für laufende Zwecke	32,0	—	42,0	42,0
894.03	314	Zuschuss für Investitionen	5,5	—	15,5	10,0
		Summe Maßnahmegruppe 04	37,5	—	57,5	52,0
MG 05		Bekämpfung von Drogen, Sucht und Aids				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 MG 05 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
525.08	314	Fortbildung von medizinischem Personal sowie Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aids	5,0	5,0	5,0	3,2
533.05	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	25,0	25,0	25,0	17,5

	Erläuterungen	1002
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmengruppe 02

Zu Titel 684.02

Veranschlagt zur Finanzierung von Projekten zum Ausbau und Erhalt eines gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsnetzes und zur Vernetzung der Strukturen der Hilfen.

Zu Titel 684.03

Veranschlagt zur Finanzierung von Modellprojekten zur Identifizierung von Einsparpotentialen für das Land im Maßregelvollzug und zur Finanzierung des Projektes „kein Täter werden“.

Zu Titel 684.06

Veranschlagt zur Finanzierung des Projektes zur Begleitung der Entwicklung und Umsetzung gemeindenaher gerontopsychiatrischer Hilfen. Weniger ab 2013, da verstärkt Eigenmittel eingesetzt werden sollen.

Zu Maßnahmegruppe 04

Zu Titel 685.08

Veranschlagt für Personal- und Sachausgaben für das Landeszentrum zur Diagnostik und Therapie von Vergiftungen an der Universität Rostock zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 e Chemikaliengesetz. Ab 2013 ist eine Einstellung der Förderung vorgesehen.

Zu Titel 894.03

Veranschlagt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und medizinischer Technik für das Landeszentrum für Diagnostik und Therapie von Vergiftungen an der Universität Rostock.
In 2012 weniger wegen geringeren Bedarfes. Ab 2013 ist eine Einstellung der Förderung vorgesehen.

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 525.08

Veranschlagt für die Fortbildung von medizinischem Personal sowie für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Aids (z.B. Entwicklung von Informationsmaterialien und Präventionskampagnen).

Zu Titel 533.05

Veranschlagt für die Durchführung von Studien zur Wirksamkeit von Suchtprävention und Trends in der Suchtentwicklung.

1002 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
633.05	314	Zuweisungen an kommunale Träger zur Suchtprävention und Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.710,0	1.710,0	1.710,0	1.711,9
633.07	314	Zuweisungen an kommunale Träger zur Bekämpfung von Aids ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	70,4	60,4	80,4	80,4
637.05	314	Zuschuss an die Landeskoordinierungsstelle ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	270,0	270,0	270,0	270,0
684.07	314	Zuschüsse an freie Träger zur Suchtprävention und Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	90,0	90,0	90,0	83,0
684.08	314	Zuschüsse an freie Träger zur Bekämpfung von Aids ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	310,0	310,0	310,0	310,0
684.09	314	Zuschüsse zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels und zur Glücksspielforschung	150,0	150,0	150,0	152,7
		Summe Maßnahmegruppe 05	2.630,4	2.620,4	2.640,4	2.628,7
MG 06		Entwicklung von medizinischen Versorgungsstrukturen MG weggefallen.				
671.07	314	Telematik im Gesundheitswesen Übertragen nach 0602 671.07.			—	—
685.09	314	Innovative Projekte zur Anpassung der Versorgung an die demografische Entwicklung und zur Entwicklung von Netzwerken in der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern Übertragen nach 685.05.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 06			—	
MG 61		Maßnahmen des Landes zur Gesundheitsförderung und Prävention Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
525.09	314	Fortbildung von Fachpersonal sowie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplanes	5,0	15,0	5,0	0,5

	Erläuterungen	1002
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.05

Veranschlagt sind Ausgaben für die Suchtberatung. Die Finanzierung der Suchtberatungsstellen erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht-, Drogenkranke und -gefährdete vom 17. Juli 2006 (AmtsBl. M-V S. 506).

Zu Titel 633.07

Veranschlagt sind anteilige Personal- und Sachausgaben für die Kofinanzierung des Projektes „Abendrot“ (grenzüberschreitende Aids-Prävention zu Polen) sowie für das EU-Projekt „BORDERNET“ (grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen M-V und Polen auf dem Gebiet der Prävention, Diagnostik und Behandlung von HIV/Aids). Der Anteil des Landes bei kofinanzierten EU- und Bundesmodellprojekten wird im Einzelfall mit den anderen Projektfinanzierern vereinbart.

Zu Titel 637.05

Veranschlagt sind anteilige Personal- und Sachausgaben für die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung M-V (LAKOST).

Zu Titel 684.07

Veranschlagt sind Zuschüsse für Projektförderung zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention sowie für die Landesstelle gegen Suchtgefahren.

Zu Titel 684.08

Veranschlagt sind Zuschüsse für das Mobile Aufklärungs-Team zu Sexualität und Aids in M-V (MAT) sowie für die Aids-Beratungsstellen/Aids-Hilfen. Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Aids-Beratung und Betreuung von HIV-Infizierten und Aids-Kranken vom 05. Dezember 2007 (AmtsBl. M-V S. 712).

Zu Titel 684.09

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Glücksspielsuchtprävention und Glücksspielsuchtforschung gem. §§ 13 und 14 des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes.

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 525.09

Veranschlagt für die Fortbildung von Fachpersonal sowie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Durchführung von Fachveranstaltungen, Präventionskampagnen, Erstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterialien).
Gegenüber 2012 sind im Haushaltsjahr 2013 zusätzliche Ausgaben in Höhe von 10,0 TEUR für die Weiterbildung und Supervision der psychosozialen Notversorgung veranschlagt.

1002 Öffentliches Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
684.61	314	Zuschüsse für spezielle Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	115,0	115,0	110,0	115,1
686.61	314	Zuwendungen an freigemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	112,5	112,5	102,3	101,2
		Summe Maßnahmegruppe 61	232,5	242,5	217,3	216,8
		Gesamtausgaben	27.258,2	27.434,3	26.652,6	26.091,3
		Prozentuale Veränderung	2,3 %	0,6 %		
		Abschluss Kapitel 1002				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	51,5	51,5	41,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	72,5	72,5	72,5	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	60,0	60,0	60,0	
		Gesamteinnahmen	184,0	184,0	174,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	51,9	66,9	40,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.200,8	27.367,4	26.597,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5,5	—	15,5	
		Gesamtausgaben	27.258,2	27.434,3	26.652,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-27.074,2	-27.250,3	-26.478,6	

	Erläuterungen	1002
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.61

Veranschlagt zur Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. M-V sowie für Projekte im Rahmen des Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention.

Zu Titel 686.61

Veranschlagt sind Zuwendungen an Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe vom 12. Mai 1997 (AmtsBl. M-V S. 506).

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
-Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	241	Rückzahlung überzahlter Beträge	1,0	1,0	1,0	1,0
231.04	241	Vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung von 65 v.H. der Ausgaben bei 681.04.	219,8	219,8	219,8	194,5 R 5,3
231.05	241	Vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung von 57 v.H. der Ausgaben bei 681.09.	32,8	32,8	32,8	65,8
231.06	241	Erstattungen für die Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung von 62,4 v.H. der Ausgaben bei 681.11 MG 03.	343,2	343,2	349,4	334,8 R 30,2
MG 01		Erstattungen zu den Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
119.04	241	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen - OEG -	140,0	140,0	130,0	141,4
119.06	241	Aus gesetzlichen Schadensersatzansprüchen - OEG - (Altfälle)	11,0	11,0	11,0	9,7
231.01	241	Erstattungen vom Bund - OEG - Die Einnahmen dienen zur Deckung von 22 v.H. der Ausgaben bei 681.02 MG 01.	1.221,4	1.346,2	1.080,2	952,5 R 3,8
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.372,4	1.497,2	1.221,2	1.103,6
MG 02		Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -				
111.02	291	Von schwerbehinderten Menschen nach § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IX Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 und 671.01 MG 02.	2,1	2,1	3,0	1,7
111.03	291	Von sonstigen berechtigten schwerbehinderten Menschen - SGB IX - Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 631.02 und 671.02 MG 02.	465,0	—	930,0	915,7
231.03	291	Erstattungen vom Bund - SGB IX -	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02	467,1	2,1	933,0	917,4
		Gesamteinnahmen	2.436,3	2.096,1	2.757,2	2.617,1
		Prozentuale Veränderung	-11,6 %	-14,0 %		

	Erläuterungen	1003
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1003

Das Kapitel 1003 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

- 01 Erstattungen zu den Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 02 Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -

Ausgaben:

- 01 Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 02 Erstattung der Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -
- 03 Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückzahlungen von gesetzlichen Leistungen aus Vorjahren.

Zu Titel 231.04

Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Nach § 20 trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681.04).

Zu Titel 231.05

Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Gemäß § 17 trägt der Bund 57 v.H. der Ausgaben nach diesem Gesetz (vgl. Titel 681.09).

Zu Titel 231.06

Erstattungen vom Bund und den alten Bundesländern für Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz tragen der Bund 50 v.H. und die alten Länder 12,4 v.H. der Rentenleistungen und finanziellen Hilfen für Hinterbliebene (vgl. Titel 681.11 MG 03).

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 119.04

Erstattungen aufgrund von Schadensersatzansprüchen, die gemäß § 5 des Opferentschädigungsgesetzes auf das Land übergegangen sind.
Mehr wegen der Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu Titel 119.06

Erstattungen aufgrund von Schadensersatzansprüchen (Altfälle), die gemäß § 5 des Opferentschädigungsgesetzes auf das Land übergegangen sind.

Zu Titel 231.01

Erstattungen vom Bund für die Kostenanteile des Bundes nach § 4 Abs. 3 Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 22 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 681.02 MG 01).
Mehr aufgrund steigender Ausgaben bei Titel 681.02 MG 01.

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 111.02 und 111.03

Die Einnahmen entstehen durch die Ausgabe von Wertmarken.
Nach § 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S. 1114), sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmen, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines mit gültiger Wertmarke versehenen Ausweises unentgeltlich zu befördern (vgl. Titel 631.01, 671.01 bzw. 631.02 und 671.02 MG 02). Weniger aufgrund des Aufgabenzuordnungsgesetzes.

Zu Titel 231.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen des Bundes aufgrund der endgültigen Abrechnung der Abschlagszahlungen (vgl. Titel 631.02 MG 02).

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
-Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
533.02	219	Kosten der Beweiserhebung Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2 HG ausgenommen.	2.506,6	2.506,6	2.460,0	2.501,6
534.01	219	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Versorgungsberechtigten und schwerbehinderten Menschen	9,0	9,0	9,0	4,9
632.01	219	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 91 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch	3,0	3,0	10,2	5,0
636.01	219	Verwaltungskostenerstattung nach § 20 des Bundesversorgungsgesetzes und § 11 des Bundesvertriebenengesetzes	147,1	146,7	147,9	120,5
681.01	241	Entschädigungen für Impfschäden	1.180,7	1.180,7	1.030,0	1.062,0
681.03	241	Versorgungsleistungen nach dem Unterstüt- zungs-Abschluss-Gesetz (ehemals EMU)	396,6	396,6	345,1	349,1
681.04	241	Versorgungsleistungen nach dem BVG auf der Grundlage des Strafrechtlichen Rehabilitie- rungsgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 154 v.H. der Einnahmen bei 231.04, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	338,1	338,1	338,1	294,7
681.06	241	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaß- nahmen	2,0	2,0	2,0	3,7
681.07	241	Zinsen für Ansprüche auf Geldleistungen (Impf- schäden) Weggefallen.			2,0	—

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
1. Kosten und Gebühren für Gutachten KOV	11,6 TEUR	11,6 TEUR
2. Kosten und Gebühren für Gutachten SGB IX	7,0 TEUR	7,0 TEUR
3. Befundberichte KOV und SGB IX	1.592,0 TEUR	1.592,0 TEUR
4. Stellungnahmen SGB IX	792,0 TEUR	792,0 TEUR
5. Gutachten und Befundberichte für sonstige Gesetze (OEG, StrRehaG, VwRehaG, AntiDHG, IfSG)	<u>104,0 TEUR</u>	<u>104,0 TEUR</u>
zusammen	<u>2.506,6 TEUR</u>	<u>2.506,6 TEUR</u>

Die Kosten entstehen nach § 21 Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch und nach § 12 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung.

Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz und nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung.

Mehr wegen steigender Ausgaben für Befundberichte und Gutachten für sonstige Gesetze.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind die Erstattungen der im Rahmen der Beweiserhebung (vgl. Titel 533.02) anfallenden Reisekosten und der Verdienstaufschüsse nach § 65 a Erstes Buch Sozialgesetzbuch.

Zu Titel 632.01

Veranschlagt sind Verwaltungskostenbeiträge für die Beschaffung von orthopädischen und anderen Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt für Heil- und Hilfsmittel (PBHH) Hannover gem. Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 2000. Weniger wegen der Auflösung des PBHH.

Zu Titel 636.01

Veranschlagt sind die den Krankenkassen nach § 20 Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes, § 11 des Bundesvertriebenen-gesetzes, § 1 Abs. 13 des Opferentschädigungsgesetzes und § 63 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes zu erstattenden Ver-waltungskosten.

Zu Titel 681.01

Gemäß § 60 Infektionsschutzgesetz wird Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungs-gesetzes gewährt. Gemäß § 20 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz i.V.m. § 63 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes ist eine Pauschale zu zahlen.

Veranschlagt sind:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
1. laufende Rentenleistungen	1.096,5 TEUR	1.100,2 TEUR
2. Sachleistungen/Heilbehandlungskosten	57,0 TEUR	52,2 TEUR
3. Pauschale	<u>27,2 TEUR</u>	<u>28,3 TEUR</u>
zusammen	<u>1.180,7 TEUR</u>	<u>1.180,7 TEUR</u>

Mehr wegen Anpassung der Versorgungsleistungen auf 100%.

Zu Titel 681.03

Veranschlagt sind Leistungen aufgrund der Anordnung vom 28. Januar 1987 (GBl. I Nr. 49 S. 34 der ehem. DDR), des Eini-gungsvertrages Anlage 2 Kapitel X Sachgeb. D Abschn. III b und des Unterstützungsabschlussgesetzes (UntAbschlG). Mehr wegen der Anpassung der Versorgungsleistungen auf 100%.

Zu Titel 681.04

Veranschlagt sind Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz an Betroffene, die Anspruch auf Versorgung nach diesem Gesetz haben (§§ 21 bis 23). Der Bund trägt 65 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 231.04).

Mehr gegenüber Ist wegen der Anpassung der Versorgungsleistungen auf 100%.

Zu Titel 681.06

Veranschlagt sind Entschädigungszahlungen an Ausscheider, Ausscheidungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder an sonstige Träger von Krankheitserregern gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz.

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
-Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
681.09	241	Versorgungsleistungen nach dem BVG auf der Grundlage des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 176 v.H. der Einnahmen bei 231.05, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	57,5	57,5	57,5	115,5
MG 01		Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
681.02	241	Entschädigungen - OEG - Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 455 v.H. der Einnahmen bei 231.01 MG 01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	5.551,6	6.119,0	4.909,8	4.372,1
		Summe Maßnahmegruppe 01	5.551,6	6.119,0	4.909,8	4.372,1
MG 02		Erstattung der Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -				
631.01	291	An den Bund nach § 152 Nr. 1 SGB IX Ausgaben bei 631.01 MG 02 und 671.01 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden. Übertragbar in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen bei 111.02.	1,9	1,9	2,8	1,6 R 0,5
631.02	291	An den Bund aus den Einnahmen von den sonstigen berechtigten schwerbehinderten Menschen nach § 152 SGB IX Mehrausgaben bei 631.02 MG 02 und 671.02 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.03 geleistet werden.	337,5	337,5	337,5	286,6 R 85,9
671.01	291	An schwerbehinderte Menschen nach § 145 Abs. 1 Satz 4 SGB IX Ausgaben bei 671.01 MG 02 und 631.01 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	0,2	0,2	0,2	—
671.02	291	An sonstige schwerbehinderte Menschen - SGB IX - Mehrausgaben bei 671.02 MG 02 und 631.02 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.03 geleistet werden.	15,0	15,0	15,0	6,3
		Summe Maßnahmegruppe 02	354,6	354,6	355,5	294,5

	Erläuterungen	1003
--	----------------------	-------------

Zu Titel 681.09

Veranschlagt sind Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Nach §§ 3 und 4 des Gesetzes erhalten Betroffene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Der Bund trägt 57 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 231.05).

Veranschlagt sind:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
1. Geldleistungen	56,5 TEUR	56,5 TEUR
2. Sachleistungen	<u>1,0 TEUR</u>	<u>1,0 TEUR</u>
zusammen	57,5 TEUR	57,5 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 681.02

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen gemäß §§ 1 und 4 des Opferentschädigungsgesetzes, die zu zahlende Pauschale gemäß § 20 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz i.V.m. § 1 Abs. 13 Opferentschädigungsgesetz sowie Zinsen gemäß § 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Der Bund trägt 22 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 231.01 MG 01).

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
1. Geldleistungen	1.883,6 TEUR	1.981,6 TEUR
2. Heilbehandlungskosten/Sachleistungen	112,0 TEUR	112,0 TEUR
3. Pauschale nach § 20 Abs. 1 BVG i.V.m. § 1 Abs. 13 OEG	3.541,0 TEUR	4.010,4 TEUR
4. Zinsen	<u>15,0 TEUR</u>	<u>15,0 TEUR</u>
zusammen	5.551,6 TEUR	6.119,0 TEUR

Mehr wegen der Anpassung der Versorgungsleistungen auf 100%, höherer Anzahl von Anerkennungen und steigender Pauschale.

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 631.01

Nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch sind die Einnahmen bei Titel 111.02 MG 02 gemindert um die Ausgaben bei Titel 671.01 MG 02 an den Bund abzuführen.

Zu Titel 631.02

Von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an sonstige, d.h. nicht versorgungsberechtigte schwerbehinderte Menschen, bei Titel 111.03 MG 02, vermindert um die Ausgaben bei Titel 671.02 MG 02, ist ein Anteil an den Bund abzuführen, der sich aus dem Verhältnis der vom Bund zu tragenden Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr errechnet (§ 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch).

Zu Titel 671.01 und 671.02

Wird von einem schwerbehinderten Menschen eine Wertmarke vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zurückgegeben, ist auf Antrag gemäß § 145 Abs. 1 S. 4 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch für jeden vollen Kalendermonat ihrer Gültigkeit nach Rückgabe ein Betrag von 5 Euro zu erstatten, sofern der zu erstattende Betrag 15 Euro nicht unterschreitet.

**1003 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
-Versorgungsverwaltung-**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 03		Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)				
681.11	241	Entschädigungen (Rentenleistungen) - AntiDHG Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 160,3 v.H. der Einnahmen bei 231.06, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden.	550,0	550,0	560,0	527,3
681.12	241	Sonstige Leistungen - AntiDHG	92,0	92,0	122,0	78,5
		Summe Maßnahmegruppe 03	642,0	642,0	682,0	605,8
		Gesamtausgaben	11.188,8	11.755,8	10.349,1	9.729,4
		Prozentuale Veränderung	8,1 %	5,1 %		
		Abschluss Kapitel 1003				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	619,1	154,1	1.075,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.817,2	1.942,0	1.682,2	
		Gesamteinnahmen	2.436,3	2.096,1	2.757,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.515,6	2.515,6	2.469,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.673,2	9.240,2	7.880,1	
		Gesamtausgaben	11.188,8	11.755,8	10.349,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-8.752,5	-9.659,7	-7.591,9	

	Erläuterungen	1003
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 03

Zu Titel 681.11

Veranschlagt sind Rentenleistungen und finanzielle Hilfen für Hinterbliebene nach dem Anti-D-Hilfegesetz. Der Bund trägt 50 v.H. und die alten Bundesländer tragen 12,4 v.H. der Ausgaben (vgl. Titel 231.06).
Weniger aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 681.12

Veranschlagt sind sonstige Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung) nach dem Anti-D-Hilfegesetz sowie die zu zahlende Pauschale nach § 20 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz i.V.m. § 2 Anti-D-Hilfegesetz.
Weniger aufgrund der Ist-Entwicklung.

1004 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Übertragen von Kapitel 0608.				
		Einnahmen				
119.04	253	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen Der an den Bund weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist von den Einnahmen abzusetzen.	400,0	300,0	570,0	203,5
133.01	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	—	—	—	—
182.01	253	Darlehensrückflüsse für Maßnahmen mit besonderer arbeitsmarktpolitischer Wirkung	—	—	—	74,0
231.03	153	Zuweisungen des Bundes für die Lehrstelleninitiativen 2004 bis 2009 Übertragen nach 0602 231.03.			—	—
272.20	253	Erstattungen des ESF für das Land MV 2000 bis 2006	—	—	—	— R 31.914,7
272.21	253	Erstattungen des ESF für das Land MV 2004 bis 2006 (aus Bundesanteilen)	—	—	—	— R 4.431,5
272.60	253	Erstattungen des ESF für das Land MV 2007 bis 2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.	54.256,9	53.364,5	54.917,7	16.352,6 R 176.871,7

	Erläuterungen	1004
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1004

Das Kapitel 1004 enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 Zuschüsse an die GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
- 10 Landesprogramm für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung (2000 bis 2006)
- 49 Ergänzende Leistungen zur Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung
- 50 Kofinanzierung des ESF (2007 bis 2013)
- 60 ESF 2007 bis 2013
- 61 ESF-Mittel 2007 bis 2013 (aus Bundesanteilen)

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind zu erwartende Rückzahlungen von Zuwendungen einschließlich Zinsen.

Das voraussichtliche Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung in den Vorjahren geschätzt worden.

Zu Titel 133.01

Vorgesehen für die noch zu erwartende Rückzahlung der Geschäftsanteile der TGL i. L.

Zu Titel 182.01

Vorgesehen für zu erwartende Rückflüsse aus der Gewährung von Darlehen.

Zu Titel 272.20

Der Titel dient der Abwicklung der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006.

Zu Titel 272.21

Der Titel dient der Abwicklung der ESF-Mittel aus dem Ziel 1 – Bundesprogramm der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006.

Zu Titel 272.60

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern werden in der EU-Strukturfonds-Förderperiode vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 434,973 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz des ESF ist in den Jahren der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 wie folgt geplant (in Mio. EUR):

Titel	Budgetplanung des ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013	
	ESF-Mittel gesamt	434,973
	Prioritätsachse A (Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen)	81,778
683.60	Spezifisches Ziel A.1 (Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen)	58,316
	Berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern und Unternehmern; inkl. Schlüsselqualifikationen; inkl. Aktionsprogramme [SM]	29,023
	Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform [FM]	3,000
	Beratung von Unternehmen und Unternehmern im Zusammenhang mit der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze [WM]	9,300
	Unternehmensbezogene Netzwerkförderung [WM]	3,200
	Regionale Netzwerkförderung [SM]	2,391
	Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen [SM]	8,100
	Förderung von jungen Forscherinnen und Forschern [SM]	0,000
	Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen [SM]	3,102
	Meisterweiterbildungsstipendium [WM]	0,200
683.64	Spezifisches Ziel A.2 (Verstärkung des Unternehmergeistes)	15,462
	Förderung des Unternehmergeistes (inkl. Schülerfirmen) [WM]	12,562
	Förderung von Unternehmensgründungen durch Gründungsstipendien [WM]	0,900
	Meisterprämie [WM]	2,000
684.67	Spezifisches Ziel A.3 (Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben)	8,000
	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [SM]	8,000
	Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals)	256,538
683.62	Spezifisches Ziel B.1 (Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen)	114,900
	Verbesserung der schulischen Ausbildung (inkl. produktives Lernen) [BM]	48,350
	Förderung der Schulsozialarbeit [SM]; inkl. Lehrer in der Schulsozialarbeit [BM]	25,560
	Schulergänzende Angebote (z. B. Schule Plus, Jugend forscht, Genlabor, Erfindergeist, TEO) [SM]	8,630
	Projekte der Berufsfrühorientierung (BFO) und Förderung von Schülerexkursionen [WM]	4,500
	Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres [LU]	7,500
	Förderung des freiwilligen sozialen Jahres [SM]	6,000
	Förderung der Systeme des Lebenslangen Lernens (inkl. Weiterbildungs-Datenbank) [SM]	4,690
	Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit [BM]	8,950
	Förderung von Klassenfahrten zu Gedenkstätten [BM]	0,720

1004 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
272.61	253	Erstattungen des ESF für das Land MV 2007 bis 2013 (aus Bundesanteilen) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61. Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung Ausgaben	—	—	—	—
685.01	153	Zuschüsse des Bundes für Lehrstelleninitiativen 2004 bis 2009 Übertragen nach 0602 685.01.	54.656,9 -1,5 %	53.664,5 -1,8 %	55.487,7	16.630,1
MG 01		Zuschüsse an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH				
682.04	253	Zuschuss an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.04.	1.027,2	1.051,9	1.016,7	900,3
891.04	253	Investitionszuschuss an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682.04.	—	—	—	11,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.027,2	1.051,9	1.016,7	911,3
MG 10		Landesprogramm für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung (2000 bis 2006) Deckungsfähig mit MG 49 und MG 50. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzuset- zen.				
862.10	253	Förderung von Existenzgründerinnen und Exis- tenzgründern durch Gewährung von Mikro- Darlehen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 10	—	—	—	—

Titel	Budgetplanung des ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013	
685.60	Spezifisches Ziel B.2 (Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung)	79,870
	ÜLU Landwirtschaft [LU]	1,575
	berufliche Erstausbildung (außerbetrieblich und überbetrieblich) [WM]	52,825
	berufliche Erstausbildung (vollzeitschulische Berufsausbildung) [BM]	25,470
685.66	Spezifisches Ziel B.3 (Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft)	61,768
	Landesgraduiertenförderprogramm [BM]	3,970
	Verwertung von Forschungsergebnissen; einschl. Patentanmeldungen und -verwertungen [BM]	6,250
	Netzwerkfähigkeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen [WM]	3,625
	FuE-Förderung für Institutionen, die nicht gewerbliche Wirtschaft sind, insbesondere Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen [WM]; inkl. Förderung der Spitzenforschung [BM], Vorhaben Forschungsfonds [BM und WM]	41,723
	Förderung der anwendungsorientierten Forschung [BM], Vorhaben Forschungsfonds [BM und WM]	6,200
	Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen)	79,259
683.63	Spezifisches Ziel C.1 (Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern)	9,200
	Qualifizierung und Coaching für Existenzgründer [SM]	5,000
	Qualifizierung für Arbeitslose in Sonderfällen (z. B. Gesundheitsfachberufe, arbeitslose Akademiker über 50 und Nicht-Leistungsempfänger) [SM]	4,200
684.65	Spezifisches Ziel C.2 (Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen)	58,029
	Jugendberufshilfe (Produktionsschulen) [SM]	10,220
	Förderung der Jugendsozialarbeit [SM]	18,500
	Förderung von Integrationsprojekten; Beratung und Betreuung von Migranten; Sprachschulungen und berufliche Anpassungsqualifizierungen [SM]	12,809
	Förderung von Kleinprojekten [SM]	4,800
	Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe; inkl. Implementierung elektronischer Wissensvermittlung- und Weiterbildungssysteme im Justizvollzug [JM]	11,000
	Förderung von Patienten im Maßregelvollzug [SM]	0,700
684.62	Spezifisches Ziel C.3 (Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt)	12,030
	Qualifizierung zur Verbesserung der Chancengleichheit, inkl. Aktionsprogramme [SM]	4,730
	Förderung von Studien und Analysen zur Chancengleichheit [SM]	0,300
	Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für Frauen u. Sensibilisierung für Gleichstellung am Arbeitsmarkt (inkl. Kooperationsprogramm für Studentinnen u. Wissenschaftlerinnen für die Wirtschaft) [SM]	7,000
422.60 428.60 535.60	Technische Hilfe	17,398

Zu Titel 272.61

Vorsorglich eingebrachter Leertitel für den Fall, dass dem Land Mecklenburg-Vorpommern auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 vom Bund ESF-Mittel aus seinem Ziel-1-Bundesprogramm zur Verfügung gestellt werden.

Zu Maßnahmegruppe 01

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Verlustausgleich und zu den Investitionen der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Verknüpfung der Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit der Zielstellung, durch geeignete Maßnahmen an der Entwicklung von Humanressourcen und Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt Mecklenburg-Vorpommern mitzuwirken. Wirtschaftsplan 2012/2013, vgl. Anlage 2.

Zu Titel 862.10

Der Titel dient der Abwicklung des Mikrodarlehnfonds.

1004 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 49		Ergänzende Leistungen zur Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung Übertragbar. Deckungsfähig mit MG 10 und MG 50.				
683.49	253	Zuschüsse zu arbeitsmarktpolitischen Projekten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	180,0	150,0	200,0	200,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	(150) (50) (50) — —	(120) — (40) (40) (40)		
		Summe Maßnahmegruppe 49	180,0	150,0	200,0	200,0
MG 50		Kofinanzierung des ESF (2007 bis 2013) Deckungsfähig mit MG 10 und 49. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.50	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technische Hilfe	38,0	38,0	10,9	27,4
428.50	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	252,1	252,1	323,2	63,3 R 446,8
535.50	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	286,3 (250) (153) (73) (24) —	286,3 (226) (153) (73) — —	460,1	1.059,2 R 165,7
683.50	253	Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.124,1	2.057,3	2.093,8	7.546,0 R 7.704,6
		Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	(2.003) (1.617) (231) (155) —	(423) (230) (193) — —		
		Summe Maßnahmegruppe 50	2.700,5	2.633,7	2.888,0	8.695,9

	Erläuterungen	1004
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 49

Veranschlagt sind Mittel für ergänzende Maßnahmen der Struktur- und Arbeitsmarktpolitik.

Zu Titel 683.49

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Modellprojekten der Europäischen Union und des Bundes, die arbeitsmarktpolitisch relevant sind. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Deckung laufender Ausgaben für die Agentur „mv4you“.

Zu Maßnahmegruppe 50

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 und zur Umsetzung des Operationellen Programms.

Zu Titel 422.50 und 428.50

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds sowie für die Prüfgruppe im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 1001).

Zu Titel 535.50

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten ESF-Mittel im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 683.50

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung des ESF in der Maßnahmegruppe 60 und für ergänzende Maßnahmen.

1004 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 60		ESF 2007 bis 2013				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.60 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.60	253	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2007-2013	114,0	114,0	32,7	82,3
428.60	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2007 - 2013	756,2	756,2	969,7	189,9 R 577,5
535.60	253	Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung aus Mitteln des ESF 2007 - 2013	1.560,0	1.360,0	1.380,2	2.980,6 R 381,6
		Verpflichtungsermächtigung	(1.279)	(509)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(971)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(291)	(459)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(17)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
683.60	253	Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen aus Mitteln des ESF 2007 - 2013	9.264,8	8.739,0	9.489,3	9.817,1 R 13.619,4
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(7.667)	(4.269)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(5.496)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.800)	(3.344)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(371)	(925)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
683.62	253	Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen aus Mitteln des ESF 2007 - 2013	13.663,6	13.563,6	9.675,9	29.142,0 R 2.911,2
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(11.857)	(2.308)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(9.763)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.614)	(1.973)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(480)	(335)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		

	Erläuterungen	1004
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmengruppe 60

Veranschlagt sind die ESF-Mittel für Maßnahmen in der Förderperiode 2007 bis 2013 und zur Umsetzung des Operationellen Programms.

Zu Titel 422.60 und 428.60

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben im Begleitverfahren des Europäischen Sozialfonds sowie für die Prüfgruppe im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Stellenplan Kapitel 1001).

Zu Titel 535.60

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten ESF-Mittel im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 683.60

Veranschlagt insbesondere zur Förderung der betriebsnahen und in betriebliche Entwicklungsprozesse eingebundenen Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Unternehmerinnen und Unternehmern auch im Rahmen von Aktionsprogrammen, der Kompetenzentwicklung in Unternehmen, der Beratung von Unternehmen, der Unterstützung von Unternehmensnetzwerken und der Flankierung von Forschungsaktivitäten in den vorhandenen Unternehmen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, sowie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen und von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform.

- Richtlinie zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen vom 08.12.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 54, S. 1124
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungen bei kleineren und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern vom 26.11.2010, Amtsbl. M-V 2010, Nr. 52, S. 844 bzw. vom 06.11.2007, Amtsbl. M-V 2007, Nr. 47, S. 605
- Richtlinie zur Förderung von unternehmensbezogenen und regionalen Netzwerken vom 11.03.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 19, S. 317
- Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen vom 05.09.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 42, S. 948
- Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen vom 08.12.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 54, S. 1126
- Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung von Meisterinnen und Meistern aus Mecklenburg-Vorpommern an einer Hochschule (Meisterweiterbildungsstipendium) vom 21.02.2011, Amtsbl. M-V 2011, Nr. 10, S. 138

Zu Titel 683.62

Veranschlagt zur Förderung von Maßnahmen insbesondere zur qualitativen Verbesserung der schulischen Ausbildung (Verbesserung der Professionalität des an den Schulen tätigen Personals, Selbstständigkeit der Schulen, direkte Verbesserung des Unterrichts) als Voraussetzung für die Verringerung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss bzw. zur Verbesserung der erworbenen Schulabschlüsse. Außerdem ist die Förderung der Schulsozialarbeit, von schulergänzenden Angeboten sowie von Projekten der Berufsfrühorientierung (BFO) vorgesehen.

Darüber hinaus soll durch die Entwicklung der allgemeinen beruflichen Weiterbildung, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gefördert werden, um somit die Fundamente für die berufliche Weiterbildung zu legen.

Des Weiteren sollen Projekte zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt sowie freiwillige Jahre unterstützt werden.

- Auswahlkriterien zur Verbesserung der schulischen Ausbildung – Verbreitung des Praxislernens
- Auswahlkriterien zur Förderung der Weiterentwicklung der Qualität des Schulsystems durch die Einführung der Selbstständigen Schule
- Auswahlkriterien zur Förderung der Schulsozialarbeit
- Auswahlkriterien zur Förderung von Projekten der Berufsfrühorientierung einschließlich Schülerexkursionen
- Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)
- Richtlinie zur Förderung des lebenslangen Lernens vom 08.12.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 54, S. 1128
- Landesverordnung zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (WBGULVO M-V)
- Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ in Verbindung mit den Auswahlkriterien,
- Richtlinie zur Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte vom 14.08.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 29, S. 726

1004 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
683.63	253	Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern aus Mitteln des ESF 2007 - 2013 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.391,7 (622) (535) (82) (5) —	1.301,0 (237) (214) (23) —	2.849,6	1.149,0 R 2.943,6
683.64	253	Verstärkung des Unternehmergeistes aus Mitteln des ESF 2007 - 2013 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.299,9 (1.200) (857) (242) (101) —	1.526,0 (1.032) (871) (161) —	1.068,6	2.876,0 R 64,0
684.62	253	Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt aus Mitteln des ESF 2007 - 2013 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.769,5 (1.583) (1.259) (310) (14) —	1.769,5 (1.039) (996) (43) —	1.732,8	1.112,7 R 4.236,1
684.65	253	Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen aus Mitteln des ESF 2007 - 2013 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	11.466,0 (10.572) (8.988) (1.170) (414) —	11.380,7 (1.227) (1.125) (102) —	8.984,2	10.546,8 R 1.661,0

Zu Titel 683.63

Veranschlagt zur Förderung der Qualifizierung und Beratung vor und nach der Existenzgründung und von Projekten zur Qualifizierung von Arbeitslosen, um ihre arbeitsmarktlichen Integrationschancen und ihre soziale Eingliederung zu erhöhen.

- Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungen für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Bildungschecks vom 30.04.2008 bzw. 20.12.2010, Amtsbl. M-V 2010, Nr. 2, S. 9
- Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen vom 08.12.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 54, S. 1130

Zu Titel 683.64

Veranschlagt zur Förderung des Unternehmergeistes insbesondere durch die Unterstützung von Schülerfirmen sowie von gezielten Maßnahmen an Hochschulen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. Studentinnen und Studenten und Hochschulabsolventen die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Alternative zur abhängigen Beschäftigung aufzuzeigen.

- Richtlinie zur Förderung des Unternehmergeistes vom 14.05.2009, Amtsbl. M-V 2009, Nr. 22, S. 460
- Richtlinie zur Förderung von Unternehmergründungen für Hochschulabsolventen durch Beihilfen zum Lebensunterhalt vom 27.05.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 27, S. 638
- Richtlinie zur Förderung von Unternehmensnachfolgen im Handwerk (Meisterprämie) vom 07.02.2011, Amtsbl. M-V 2011, Nr. 8, S. 122

Zu Titel 684.62

Veranschlagt zur Förderung von Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Chancengleichheit durch die Förderung von spezifischen Qualifizierungsprojekten und die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für Frauen und die Sensibilisierung für Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Zudem werden Studien und Analysen zur Chancengleichheit und zu den Ursachen der Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt gefördert.

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Abbau der geschlechterspezifischen horizontalen und vertikalen Teilung am Arbeitsmarkt vom 03.11.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 49, S. 1011

Zu Titel 684.65

Veranschlagt zur Förderung von Angeboten für bestimmte Zielgruppen, die besonders mit Problemen bei der arbeitsmarktlichen aber auch der sozialen Integration konfrontiert sind. Die Förderung erstreckt sich dabei unter anderem auf Projekte der Jugendberufshilfe, Integrations- und Kleinprojekte sowie die Jugendsozialarbeit. Mit diesen Programmen sollen besonders benachteiligte Jugendliche und jugendliche Aussteiger, Migrantinnen und Migranten, Strafgefangene und Probanden der Bewährungshilfe sowie langzeitarbeitslose Frauen und Männer und weitere Personen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind, gefördert werden.

- Richtlinie zur Förderung von Modellprojekten der Jugendberufshilfe vom 03.11.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 49, S. 1007,
- Auswahlkriterien zur Förderung der Jugendsozialarbeit,
- Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten vom 03.11.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 49, S. 1009,
- Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten vom 13.08.2009, Amtsbl. M-V 2009, Nr. 40, S. 768,
- Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe vom 16.12.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 54, S. 1122,
- Auswahlkriterien zur Förderung der Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug

1004 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
684.67	253	Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien- / Privatleben aus Mitteln des ESF 2007 - 2013 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.178,3 (1.249) (1.074) (170) (5) —	1.333,0 (617) (601) (16) —	1.155,2	1.181,5 R 1.033,4
685.60	153	Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung aus Mitteln des ESF 2007 - 2013 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	5.707,0 (2.361) (1.123) (764) (474) —	5.707,0 (560) (283) (277) —	12.087,6	13.442,7 R 16.082,2
685.66	165	Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft aus Mitteln des ESF 2007-2013 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	6.085,9 (5.725) (4.338) (735) (652) —	5.814,5 (3.512) (2.420) (1.092) —	5.491,9	7.702,7 R 12.466,4
Summe Maßnahmegruppe 60			54.256,9	53.364,5	54.917,7	80.223,3
MG 61		ESF-Mittel 2007 bis 2013 (aus Bundesanteilen) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
428.61	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung - ESF 2007 - 2013 (aus Bundesanteilen)	—	—	—	—

Zu Titel 684.67

Veranschlagt zur Förderung von gezielten Instrumenten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit denen Frauen und Männern die Berufsrückkehr nach Familienzeiten erleichtert wird.

- Richtlinie zur Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben vom 03.11.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 49, S. 1005

Zu Titel 685.60

Veranschlagt zur Förderung von Maßnahmen insbesondere zur Förderung der Berufsausbildung mit einer verstärkten Ausrichtung auf die Ausbildungsqualität und auf eine zukunftsorientierte Berufsstruktur, um somit möglichst vielen Jugendlichen eine abgeschlossene und verwertbare Ausbildung in zukunftsfähigen Berufen zu ermöglichen.

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich des Landes M-V vom 13.06.2005, Amtsbl. M-V 2005, Nr. 29, S. 752,
- Auswahlkriterien zur Förderung der beruflichen Erstausbildung – Ausbildungsplatzprogramm Ost und Landesergänzungsprogramm,
- Richtlinie über die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk vom 01.08.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 36, S. 879,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betrieblichen Verbundausbildung vom 09.07.2007, Amtsbl. M-V 2007, Nr. 31, S. 371,
- Auswahlkriterien zur Förderung der vollzeitschulischen Berufsausbildung für nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber

Zu Titel 685.66

Veranschlagt zur Förderung von Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Ausbildung des akademischen Nachwuchses im Rahmen des Landesgraduiertenförderprogramms, zur Verbesserung der Verwertung von Forschungsergebnissen sowie zur Förderung von FuE-Projekten und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um somit die Grundlage für die Verbesserung der Wettbewerbssituation des Landes zu schaffen.

- Landesgraduiertenförderprogramm in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Land M-V
- Auswahlkriterien zur Förderung der Verwertung von Forschungsergebnissen; einschl. Patentanmeldungen und -verwertungen
- Auswahlkriterien zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung von Vorhaben mit identifiziertem Verwertungspotenzial,
- Richtlinie zur Förderung von technologieorientierten Netzwerken vom 17.04.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 19, S. 329
- Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Technologie und Innovation als Teil des Landesaufbauprogramms des Landes MV (Technologie- und Innovationsförderung – TIF) vom 07.02.2007 bzw. Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 16.04.2008, Amtsbl. M-V 2008, Nr. 19, S. 320

Zu Maßnahmegruppe 61

Die MG 61 wurde eingerichtet für den Fall, dass dem Land Mecklenburg-Vorpommern auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 vom Bund ESF-Mittel aus seinem Ziel-1-Bundesprogramm zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titel 428.61

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

1004 Arbeitsmarkt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
535.61	253	Technische Hilfe aus Mitteln des ESF 2007 - 2013 (aus Bundesanteilen)	—	—	—	—
685.61	253	Zuschüsse aus dem ESF 2007 - 2013 (aus Bundesanteilen)	—	—	—	—
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	
		Gesamtausgaben	58.164,6	57.200,1	59.022,4	90.030,5
		Prozentuale Veränderung	-1,5 %	-1,7 %		
Abschluss Kapitel 1004						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	400,0	300,0	570,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.256,9	53.364,5	54.917,7	
		Gesamteinnahmen	54.656,9	53.664,5	55.487,7	
411-462		Personalausgaben	1.160,3	1.160,3	1.336,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.846,3	1.646,3	1.840,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55.158,0	54.393,5	55.845,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	58.164,6	57.200,1	59.022,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-3.507,7	-3.535,6	-3.534,7	

	Erläuterungen	1004
--	----------------------	-------------

Zu Titel 535.61

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 685.61

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	286	Rückzahlung überzahlter Beträge	20,0	20,0	5,0	—
119.09	291	Rückzahlungen überzahlter Beträge - Grundsicherung nach SGB XII Die Einnahmen bei 119.09 und 231.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.03 und 981.02.	—	—	—	—
119.10	259	Rückzahlungen überzahlter Beträge - Landesausführungsgesetz SGB II Weggefallen.			8.475,0	7.895,2
119.15	012	Spenden zur Bekämpfung von Überschuldung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.06.	—	—	—	—
119.99	286	Vermischte Einnahmen	500,0	500,0	500,0	389,8
231.01	291	Vom Bund für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung Die Einnahmen bei 231.01 und 119.09 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.03 und 981.02.	32.295,3	56.355,2	11.300,0	9.163,7
231.02	252	Zuweisungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Abs. 5 und 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.05 MG 05, 633.07 MG 05 und 981.01 MG 05.	140.700,0	140.700,0	123.000,0	92.372,6
231.03	291	Bundesmittel für "Freiwilligendienste aller Generationen" Weggefallen.			103,5	90,5
MG 65		Erstattungen von Leistungen der überörtlichen Sozialhilfe				
233.65	286	Erstattungen von Kommunen und Kommunalem Sozialverband -Sozialhilfe-	50,0	50,0	400,0	13,2
		Summe Maßnahmegruppe 65	50,0	50,0	400,0	13,2
		Gesamteinnahmen	173.565,3	197.625,2	143.783,5	109.925,0
		Prozentuale Veränderung	20,7 %	13,9 %		

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1005

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

65 Erstattungen von Leistungen der überörtlichen Sozialhilfe

Ausgaben:

05 Zuweisungen an die Kommunen gemäß Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
 30 Sozialpolitische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
 40 Bürgerschaftliches Engagement
 50 Hilfen in prekären sozialen Situationen
 63 Behinderteneinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe
 65 Überörtliche Sozialhilfe
 66 Förderung nach dem Landespflegegesetz

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind Einnahmen durch die Rückzahlungen von Landesblindengeld.

Zu Titel 119.09

Veranschlagt für Einnahmen durch die Rückzahlungen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB XII).

Zu Titel 119.15

Veranschlagt für Einnahmen aus Spenden für Projekte zur Bekämpfung von Überschuldung und für Sonderbedarfe der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen aus zu erstattenden Vorsteuerbeträgen, Zinsleistungen und zu früh oder zu Unrecht abgeforderten Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes gem. § 46 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für die kommunalen Träger und das Land als Ausgleichsleistung des Bundes für die grundsicherungsbedingten Mehraufwendungen (vgl. Titel 633.03 und 981.02). Mehr wegen der mit dem Bund verabredeten stufenweisen Anhebung des Bundesanteils (für 2012 in § 46 a SGB XII geregelt).

Zu Titel 231.02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5-7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (vgl. Titel 633.05 und 981.01 MG 05).
 Mehr wegen bundesgesetzlicher Änderung/Einbeziehung der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Zu Maßnahmegruppe 65

Zu Titel 233.65

Leisten Träger der Sozialhilfe außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern an die örtlichen Träger Kostenerstattungen nach § 103 Bundessozialhilfegesetz für Altfälle oder nach § 2 Abs. 3 Satz 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, so führen die örtlichen Träger die von ihnen vereinnahmten Erstattungsleistungen an das Land ab. Zudem führt der Kommunale Sozialverband M-V (KSV) die Einnahmen des Trägers der überörtlichen Sozialhilfe an das Land ab.

1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
526.02	286	Sachverständige Übertragen nach 1001 526.02.			—	—
526.04	291	Sozialberichterstattung Übertragbar.	—	75,0	75,0	68,8
526.07	219	Landeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung	0,3	0,3	1,0	—
535.01 (neu)	291	Preisgeld für den Altenpflegepreis Mecklenburg-Vorpommern	3,0	3,0		
633.02	291	Landesblindengeld	15.027,7	15.027,7	15.900,0	14.644,3
633.03	282	An Kommunen für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung Ausgaben bei 633.03 und 981.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 und 231.01 geleistet werden.	29.496,2	51.452,3	11.300,0	9.163,7
633.06	291	Zuschüsse an Kommunen und an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.15 geleistet werden.	1.805,4	1.805,4	1.805,4	1.788,2
		Verpflichtungsermächtigung	(3.310)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.655)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.655)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
636.02	223	An die Berufsgenossenschaft zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstentischerei	190,0	190,0	204,8	103,7
681.01	223	Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung	8.445,0	8.445,0	7.445,0	7.200,0
684.01	291	Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie der Partizipation von Migrantinnen und Migranten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	425,7	425,7	425,7	420,4
684.02 (neu)	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Migrantinnen und Migranten Übertragen von 684.70 MG 62. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07.	52,0	52,0	52,0	52,0

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

Zu Titel 526.04

Veranschlagt für externe wissenschaftliche Untersuchungen zu ausgewählten sozialen Problemlagen in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt ist der Anteil des Landes am Preisgeld für den auf Beschluss des Landespflegeausschusses Mecklenburg-Vorpommern jährlich auszulobenden Altenpflegepreises des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz M-V. Weniger wegen der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind Ausgaben gem. § 46 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für die kommunalen Träger und das Land als Ausgleichsleistung des Bundes für die grundsicherungsbedingten Mehraufwendungen (vgl. Titel 231.01). Mehr wegen der mit dem Bund verabredeten stufenweisen Anhebung des Bundesanteils (für 2012 in § 46 a SGB XII geregelt).

Zu Titel 633.06

Veranschlagt sind Ausgaben für Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung gemäß Insolvenzausführungsgesetz M-V i.V.m. Insolvenzanerkennungsverordnung M-V. Gefördert wird nach der Richtlinie zur „Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in M-V“ vom 04. November 2004 (AmtsBl. M-V S. 984) in der Fassung der ersten Änderung der Richtlinie vom 11. Dezember 2006 (AmtsBl. M-V S. 1269).

Zu Titel 636.02

Veranschlagt ist der gem. § 163 Abs. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der Küstenfischerei an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft zu zahlende Zuschuss.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beiträge zur Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern. Die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern führt gemäß § 128 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - die Unfallversicherung u. a. für die Unternehmen des Landes, private Schulen, Hochschulen, gemeinnützige Kindergärten in privater Trägerschaft oder freier Jugendhilfe durch. Sie hat ferner nach dem Gesetz zur landesinternen Verteilung der bis zum 31. Dezember 1990 eingetretenen Arbeitsunfälle der ehemaligen DDR (Arbeitsunfallzuordnungsgesetz - ArbunfallzuordG M-V) die Zahlungsverpflichtungen für Arbeitsunfälle, die bis zum 31. Dezember 1990 im Beitrittsgebiet aufgetreten sind, zu erfüllen. Mehr wegen des in 2011 erfolgten Rückgriffs auf die Betriebsmittel der Landesunfallkasse.

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern; sie dienen der Förderung der sozialen und beruflichen Integration, der psychosozialen Betreuung sowie der Partizipation von Migrantinnen und Migranten, insbesondere zur Weiterführung der drei Integrationsfachdienste Migration zur Umsetzung der in der Landeskonzption festgeschriebenen Schwerpunktaufgaben sowie zur Erfüllung der Selbstverpflichtungen der Länder im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes. Grundlage für die Förderung bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern vom 02. August 2007 (AmtsBl. M-V S. 394).

Zu Titel 684.02

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für die Beratung von Migrantinnen und Migranten. Gefördert werden Maßnahmen mit dem Ziel, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
684.03	235	Zuschüsse für Pflegestützpunkte Deckungsfähig mit 684.06.	500,0	750,0	750,0	—
684.05	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	150,0	150,0	150,0	134,9
684.06	236	Zuschüsse für Leistungen gemäß § 45c und d SGB XI ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 684.03.	487,0	237,0	237,0	189,2
684.07 (neu)	236	Zuschüsse für die Förderung der in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.02, 684.33 MG 30, 684.34 MG 30, 684.42 MG 40, 684.51 MG 50, 684.52 MG 50 und 684.53 MG 50. Übertragen von 684.68 MG 62.	1.176,5	1.105,2	1.243,0	1.330,8
684.09	291	Seniorenförderung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	220,0	220,0	220,0	208,8
684.10	291	Zuschüsse nach dem Bundesprogramm "Freiwilligendienste aller Generationen" Weggefallen.			103,5	90,5
981.02 (neu)	891	Anteil des Landes an den Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz Ausgaben bei 633.03 und 981.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 und 231.01 geleistet werden.	2.799,1	4.902,9		
MG 05		Zuweisungen an die Kommunen gemäß Ausführungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Ausgaben bei 633.05 MG 05, 633.07 MG 05 und 981.01 MG 05 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 geleistet werden.				
633.04	259	Zuweisungen an Kommunen gemäß § 10 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Übertragen von 883.05 MG 05.	119.653,5	119.653,5	149.571,5	149.509,6
633.05	252	Zuweisungen an Kommunen für Kosten der Unterkunft gemäß § 11 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	138.400,0	138.400,0	121.940,2	91.491,3
633.07 (neu)	252	Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte der Schulsozialarbeit gemäß § 46 Abs. 5 SGB II in Verbindung mit § 11 Abs. 2 AG SGB II	1.000,0	1.000,0		

Zu Titel 684.03

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Landkreise und kreisfreien Städte für Aufwendungen zur Ausstattung der Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI. Weniger in 2012, weil die Aufbauphase für die Errichtung von Pflegestützpunkten noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Titel 684.05

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, sind Zuschüsse des Landes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes veranschlagt. Die Förderung richtet sich an die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Betreuungsbehörden anerkannten Betreuungsvereine. Ziel dieser Förderung ist vor allem im Rahmen von Zuwendungen zu den sog. Querschnittsaufgaben, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer für ihre Aufgabe zu qualifizieren und fachlich zu begleiten. Die Querschnittsaufgaben bestehen in

- a) der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- b) der Einführung, Fortbildung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,
- c) der Information über Versorgungsvollmacht und Betreuungsverfügung,
- d) der Beratung von Bevollmächtigten und Vollmachtgebern,
- e) der Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hierzu zählen auch der Betreuungstag Mecklenburg-Vorpommern und vergleichbare überregionale Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 684.06

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote und von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf nach der Betreuungsangeboteförderungslandesverordnung.

Zu Titel 684.07

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben für die Gewährleistung der Fachberatung durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in nicht marktfähigen und nicht refinanzierbaren Bereichen und für die Steigerung der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Untergliederungen.

Zu Titel 684.09

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Ziele des Landesprogrammes „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ und Aufwendungen für den Landesseniorenbeirat. Grundlage für die Förderung von Maßnahmen und Projekten bildet die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich vom 24.10.2007 (AmtsBl. M-V S. 585) in der Fassung der ersten Änderung der Richtlinie vom 03.12.2009 (AmtsBl. M-V S. 1013). Die institutionelle Förderung des Landesseniorenbeirates erfolgt auf der Grundlage des Seniorenmitwirkungsgesetzes. Aus diesem Titel dürfen auch kommunale Träger gefördert werden. Wirtschaftsplan siehe Anlage 3 zum Einzelplan 10.

Zu Titel 981.02

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Einnahmen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII (s. Titel 231.01), die auf den Personenkreis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes entfallen.

Zu Maßnahmegruppe 05

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Kommunen aufgrund des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie des Landesausführungsgesetzes SGB II.

Zu Titel 633.04

Für die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie des Landesausführungsgesetzes SGB II erhalten die kommunalen Träger Mittel aus den Minderausgaben des Landes beim Wohngeld sowie den Bundeszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Weniger wegen Reduzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gem. § 11 Abs. 3a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG).

Zu Titel 633.05

Veranschlagt sind Zuweisungen an Kommunen für Kosten der Unterkunft gemäß § 11 des Landesausführungsgesetzes SGB II. Danach erstattet das Land den kommunalen Trägern den vom Bund nach § 46 Abs. 5-7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu tragenden Anteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (vgl. Titel 231.02) abzüglich des Betrages für Schulsozialarbeit (vgl. Titel 633.07 MG 05) und des Anteils des Landes an den Kosten der Unterkunft gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (vgl. Titel 981.01 MG 05). Mehr wegen des steigenden Bundesanteils (vgl. Titel 231.02).

Zu Titel 633.07

Aus diesem Titel werden in 2012 und 2013 jeweils 50 v.H. der in § 11 Abs. 2 Nr. 2a und 3a des Landesausführungsgesetzes SGB II M-V für Schulsozialarbeit vorgesehenen Mittel an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Personalausgaben in der Schulsozialarbeit ausgereicht. Die restlichen Mittel gem. § 11 Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Landesausführungsgesetzes SGB II M-V werden über Titel 633.05 MG 05 weitergeleitet (vgl. Titel 231.02 sowie 633.05 MG 05 und 981.01 MG 05).

1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.05	259	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen gemäß § 10 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Übertragen nach 633.04 MG 05.			—	—
981.01	891	Anteil des Landes an den Kosten der Unterkunft gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz	1.300,0	1.300,0	1.059,8	881,3
MG 30		Summe Maßnahmegruppe 05	260.353,5	260.353,5	272.571,5	241.882,2
		Sozialpolitische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
	633.30	291 Ausgaben auf Grund des Landesbehinderten- gleichstellungsgesetzes M-V (LBGG M-V)	10,0	10,0	15,0	4,7
	684.31	291 Zuschüsse an den Gehörlosenverband ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	90,0	90,0	90,0	92,4
		Verpflichtungsermächtigung	(90)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(90)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
684.32	236	Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrts- pflege für familienentlastende Dienste für Men- schen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	345,8	345,8	345,8	344,8
684.33 (neu)	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Frei- en Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07. Übertragen von 684.64 MG 62.	330,0	345,0	310,0	340,8
684.34 (neu)	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Frei- en Wohlfahrtspflege für die Beratung von Men- schen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07. Übertragen von 684.63 MG 62.	450,0	495,0	320,0	286,7
684.35	314	Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	65,0	65,0	60,0	60,0
		Summe Maßnahmegruppe 30	1.290,8	1.350,8	1.140,8	1.129,4

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

Zu Titel 981.01

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung für die Unterbringung von Bedarfsgemeinschaften im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Mehr wegen des steigenden Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5-7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (vgl. Titel 231.02 sowie 633.05 MG 05 und 633.07 MG 05).

Zu Maßnahmengruppe 30

Veranschlagt sind Zuschüsse für verschiedene eindeutig abgegrenzte Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Zu Titel 633.30

Veranschlagt sind Ausgaben auf Grund des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG M-V).
Weniger aufgrund der Erfahrungen in den Vorjahren.

Zu Titel 684.31

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Weiterführung des Gehörlosen-Dolmetscherdienstes, insbesondere Personal- und Sachausgaben für Dolmetscherleistungen im privaten Bereich und für die Organisation des Dolmetscherdienstes (Sockelbetrag).

Zu Titel 684.32

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalausgaben für Familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen gemäß der „Richtlinie für Zuwendungen für Familienentlastende Dienste für Behinderte“ (AmtsBl. 2001 S. 226), z.B. für den Einsatz einer geeigneten Person bei Krankheit, Urlaub und sonstiger kurzfristiger Abwesenheit der Betreuungsperson.

Zu Titel 684.33

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen soll.

Zu Titel 684.34

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für die Beratung von Menschen mit Behinderungen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen soll.

Zu Titel 684.35

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalausgaben für eine Koordinatorenstelle in der Geschäftsstelle des „SELBSTHILFE M-V e.V.“ sowie zu den Sachausgaben.

1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 40		Bürgerschaftliches Engagement				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
532.40	291	Versicherungsbeiträge für Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung Bürgerschaftlich Engagierter ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	21,0	21,0	21,0	19,8
684.41	291	Förderung des Ehrenamtes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	75,0	65,0	65,0	75,0
684.42 (neu)	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07. Übertragen von 684.67 MG 62.	679,5	680,0	630,0	681,4
		Summe Maßnahmegruppe 40	775,5	766,0	716,0	776,2
MG 50 (neu)		Hilfen in prekären sozialen Situationen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
684.51 (neu)	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für allgemeine soziale Beratung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07. Übertragen von 684.65 MG 62.	750,0	750,0	900,0	737,7
684.52 (neu)	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für Krisenintervention (Telefonseelsorge) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07. Übertragen von 684.66 MG 62.	50,0	50,0	50,0	51,8
684.53 (neu)	236	Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.07. Übertragen von 684.69 MG 62.	77,0	87,8	60,0	69,0
		Summe Maßnahmegruppe 50	877,0	887,8	1.010,0	858,5

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 40

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Deckung von Ausgaben für einzelne eindeutig abgegrenzte Vorhaben des Bürgerschaftlichen Engagements (Projektförderung) und Versicherungsbeiträge.

Zu Titel 532.40

Veranschlagt sind Versicherungsbeiträge für eine subsidiäre private Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung bürgerschaftlich Engagierter.

Zu Titel 684.41

Veranschlagt sind Zuschüsse, insbesondere für die weitere Arbeit des Netzwerkes freiwilliges Engagements e.V., für Maßnahmen der Anerkennungskultur und der Durchführung von Ehrenamtessen.

Zu Titel 684.42

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen von Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren als Multiplikatoren zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Zu Maßnahmegruppe 50

Die Zuwendungen werden für Hilfen in prekären sozialen Situationen zur Förderung für einzelne eindeutig abgegrenzte Maßnahmen (Projektförderung) gewährt.

Zu Titel 684.51

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben für die allgemeine soziale Beratung gemäß der „Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. Dezember 2006 (AmtsBl. M-V S. 23).

Zu Titel 684.52

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben zur Sicherstellung des Dienstes der Krisenintervention (Telefonseelsorge).

Zu Titel 684.53

Veranschlagt sind Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben für innovative und bewährte Modelle, Projekte oder Initiativen, die dazu beitragen, von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen niedrigschwellig anzusprechen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die sich unter anderem an Empfänger von Sozialhilfe, arbeitslose Menschen und Obdachlose richten.

1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
MG 62		Besondere soziale Maßnahmen				
		MG weggefallen.				
684.63	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Menschen mit Behinderungen			—	—
		Übertragen nach 684.34 MG 30.				
684.64	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen			—	—
		Übertragen nach 684.33 MG 30.				
684.65	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für allgemeine soziale Beratung			—	—
		Übertragen nach 684.51 MG 50.				
684.66	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für Krisenintervention (Telefonseelsorge)			—	—
		Übertragen nach 684.52 MG 50.				
684.67	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit			—	—
		Übertragen nach 684.42 MG 40.				
684.68	236	Zuschüsse für die Förderung der in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände			—	—
		Übertragen nach 684.07.				
684.69	236	Zuschüsse an die Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen			—	—
		Übertragen nach 684.53 MG 50.				
684.70	236	Zuschüsse an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege für die Beratung von Migrantinnen und Migranten			—	—
		Übertragen nach 684.02.				
		Summe Maßnahmegruppe 62			—	

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 63		Behinderteneinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.01	235	Zuweisungen und Zuschüsse für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	800,0	800,0	800,0	765,3 R 34,7
		Verpflichtungsermächtigung	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
893.02	235	Zuweisungen und Zuschüsse an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.036,0	900,0	1.440,0	1.440,0
		Verpflichtungsermächtigung	(300)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 63	1.836,0	1.700,0	2.240,0	2.205,3
MG 65		Überörtliche Sozialhilfe				
526.65	286	Sachverständigengutachten, Landesbeirat - Sozialhilfe-	50,0	50,0	50,0	36,5
		Verpflichtungsermächtigung	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
633.15	286	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Kommunalen Sozialverbandes an Gemeinden und Gemeindeverbände	855,2	868,1	854,9	823,4
633.65	286	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -Sozialhilfe-	262.501,3	270.000,0	273.553,5	263.713,3
637.65	286	Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Abs. 3 und 4 Sozialhilfinanzierungsgesetz	8.785,0	8.535,0	11.700,0	7.279,8
		Summe Maßnahmegruppe 65	272.191,5	279.453,1	286.158,4	271.853,0

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 63

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionszuschüsse für Wohnstätten für behinderte Menschen, Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen und Ausstattung von Werkstätten für behinderte Menschen (Einrichtungen gem. SGB IX) sowie Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe.

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Zuwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe an Wohlfahrtsverbände und private sowie kommunale Träger entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe“, vom 08. Dezember 2010 (AmtsBl. M-V S. 900).

Zu Titel 893.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionszuschüsse für Wohnstätten für behinderte Menschen im Kloster Dobbertin.

Zu Maßnahmegruppe 65

Zu Titel 526.65

Veranschlagt sind Ausgaben für die betriebswirtschaftliche und gutachterliche Begleitung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes M-V.

Zu Titel 633.15

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten nach § 4 Abs. 2 Sozialhilfefinanzierungsgesetz M-V Ausgleichsleistungen für Verwaltungsaufwendungen des Kommunalen Sozialverbandes M-V, die diesem durch die ihm vom Land übertragenen Aufgaben entstehen.

Zu Titel 633.65

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten nach § 1 Sozialhilfefinanzierungsgesetz M-V Finanzierungszuweisungen zum Ausgleich für die Erfüllung der in § 3 des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII genannten Aufgaben. Weniger u.a. aufgrund des stufenweise steigenden Bundesanteils zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Zu Titel 637.65

Veranschlagt sind die Erstattungen für Leistungen nach §§ 24, 106, 108, 115, 132 und 133 des SGB XII sowie Altfälle nach § 3 Sozialhilfefinanzierungsgesetz.
Weniger wegen der beschleunigten Abarbeitung der Fälle nach weitgehender Klärung der rechtlichen Streitfragen.

1005 Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 66		Förderung nach dem Landespflegegesetz Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
681.66	235	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz	7.150,0	5.200,0	6.450,0	6.792,3
893.01	235	Zuweisungen und Zuschüsse nach §§ 6 und 8 Landespflegegesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	500,0		1.080,0	865,0 R 327,1
893.66 (neu)	235	Zuweisung und Zuschüsse zur Förderung von ambulanter und teilstationärer Pflege ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)		1.100,0		
893.67	235	Pauschalförderung für teilstationäre Einrichtungen nach § 7 Landespflegegesetz Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	600,0		460,0	459,9 R 0,1
		Summe Maßnahmegruppe 66	8.250,0	6.300,0	7.990,0	8.117,2
		Gesamtausgaben	606.352,2	635.652,7	611.739,1	562.217,1
		Prozentuale Veränderung	-0,9 %	4,8 %		
		Abschluss Kapitel 1005				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	520,0	520,0	8.980,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	173.045,3	197.105,2	134.803,5	
		Gesamteinnahmen	173.565,3	197.625,2	143.783,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	74,3	149,3	147,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	599.242,8	626.500,5	606.752,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.936,0	2.800,0	3.780,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	4.099,1	6.202,9	1.059,8	
		Gesamtausgaben	606.352,2	635.652,7	611.739,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-432.786,9	-438.027,5	-467.955,6	

	Erläuterungen	1005
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 66

Förderung nach dem Landespflegegesetz

Zu Titel 681.66

Veranschlagt sind Ausgaben für das Pflegewohngeld nach § 9 Landespflegegesetz und Erstattungen des Landes für die Kosten des Vollzugs des Landespflegegesetzes nach § 14 LPflegeG M-V. Mehr in 2012 weil höhere Fallzahlen. Weniger in 2013, weil das Pflegewohngeld ab 01.01.2013 ausläuft und nur noch für diejenigen weiter gewährt werden soll, die in 2012 Pflege- wohngeld erhalten.

Zu Titel 893.01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur sowie zur Erprobung neuartiger Maß- nahmen nach §§ 6 und 8 Landespflegegesetz (ab 2013 vgl. Titel 893.66 MG 66).

Zu Titel 893.66

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur und für teilstationäre Pflegeeinrichtun- gen (vgl. bis 2012 Titel 893.01 und 893.67 MG 66).

Zu Titel 893.67

Veranschlagt sind Zuschüsse für teilstationäre Pflegeeinrichtungen (ab 2013 vgl. Titel 893.66 MG 66). Mehr wegen gestiegener Platzzahlen.

1009 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
333.01	312	Zuweisungen von Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 24 Landeskrankenhausgesetz	20.242,8	18.126,5	21.325,8	21.107,7
341.01	312	Finanzierungsbeitrag der Benutzer von Krankenhäusern bzw. ihrer Kostenträger gemäß Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsstrukturgesetz	15.672,6	15.522,6	15.822,6	15.972,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 02.				
342.01	312	Rückzahlungen von Fördermitteln	—	—	—	790,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 02.				
MG 56		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)				
		MG weggefallen.				
333.56	312	Zuweisungen für Investitionen von Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des ZIP M-V			395,0	3.028,3
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 56			395,0	3.028,3
		Gesamteinnahmen	35.915,4	33.649,1	37.543,4	40.899,1
		Prozentuale Veränderung	-4,3 %	-6,3 %		
		Ausgaben				
MG 01		Pauschale Fördermittel gemäß § 15 Landeskrankenhausgesetz				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
883.01	312	Pauschale Fördermittel an kommunale Träger von Krankenhäusern	842,0	842,0	521,0	1.748,2
892.02	312	Pauschale Fördermittel an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern	21.154,8	21.154,8	21.518,8	20.219,9 R 0,8
894.01	312	Pauschale Fördermittel für die Versorgungsbetten an den Universitäten Rostock und Greifswald	842,0	842,0	799,0	870,9
		Summe Maßnahmegruppe 01	22.838,8	22.838,8	22.838,8	22.839,0

Zu Kapitel 1009

Das Kapitel 1009 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:

- 01 Pauschale Fördermittel gemäß § 15 Landeskrankenhausgesetz
- 02 Einzelförderung gemäß § 13 Landeskrankenhausgesetz und Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz

Zu Titel 333.01

Veranschlagt ist der Anteil der Kommunen an der Krankenhausfinanzierung entsprechend § 24 Abs. 1 des Landeskrankenhausgesetzes für das Land M-V (Landeskrankenhausgesetz - LKHG M-V). Von den Kosten der Krankenhausförderung tragen

- das Land 60 v.H. und
- die Landkreise und kreisfreien Städte 40 v.H.

Der Beitrag der Landkreise und kreisfreien Städte wird gemäß § 24 Abs. 2 Landeskrankenhausgesetz nach der Zahl der Einwohner und nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes für das Ende des vorvergangenen Kalenderjahres berechnet.

Zu Titel 341.01

Die Benutzer der Krankenhäuser oder ihre Kostenträger beteiligen sich nach Art. 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsstrukturgesetz) in den Jahren 1995 bis 2014 durch einen Investitionszuschuss in Höhe von 5,62 EUR für jeden Berechnungstag an den Investitionsprogrammen nach Art. 14 Abs. 2 Gesundheitsstrukturgesetz.

Zu Titel 342.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Erstattung von nicht verbrauchten bzw. zweckwidrig verwendeten Fördermitteln gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 49 a des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) bzw. für anfallende Zinsen gemäß § 49 a Abs. 3 und 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der MG 02 zu verwenden.

Zu Maßnahmegruppe 01

Nach § 15 des LKHG M-V ist das Land verpflichtet auf Antrag der Krankenhausträger feste jährliche Pauschalbeträge zu zahlen für

- die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter
- sonstige nach § 15 LKHG M-V förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben 100,0 TEUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten. (Diese Kostengrenze darf auf Antrag des Krankenhauses überschritten werden, soweit die Einwilligung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vorliegt. Dabei ist das Einvernehmen mit den Planungsbeteiligten anzustreben.)

Entsprechend § 15 Abs. 4 LKHG M-V wird das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Bemessungsgrundlage und die Höhe der Pauschalbeträge sowie den Zuschlag für Ausbildungsplätze durch Rechtsverordnung bestimmen.

1009 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
MG 02		Einzelförderung gemäß § 13 Landeskrankenhausgesetz und Art.14 Gesundheitsstrukturgesetz				
		Über die Grundbewilligung von 27.768,1 TEUR im Jahr 2012 bzw. 22.477,4 TEUR im Jahr 2013 hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei 341.01 und 342.01 geleistet werden. Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen bei 341.01 und 342.01. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01.				
526.02	312	Sachverständige			—	—
		Weggefallen.				
623.01	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Träger von Krankenhäusern			—	—
		Weggefallen.				
633.01	312	Zuweisungen für nichtinvestive Kosten an kommunale Träger von Krankenhäusern			—	—
		Weggefallen.				
663.01	312	Schuldendiensthilfen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern	20.629,2	21.738,6	21.255,1	14.186,9
683.01	312	Zuschüsse für nichtinvestive Kosten an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern			—	—
		Weggefallen.				
883.02	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Krankenhäusern	600,0	—	—	—
892.01	312	Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern	22.211,5	16.261,4	25.043,1	27.530,8 R 4.975,8
		Verpflichtungsermächtigung	(10.753)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.353)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(2.353)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(2.372)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(3.675)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
981.01	891	Maßnahmen für die Versorgungsbetten in den Universitätskliniken			—	—
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 02	43.440,7	38.000,0	46.298,2	41.717,7

	Erläuterungen	1009
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02

Die Mittel werden zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen entsprechend den jährlich aufzustellenden Krankenhausinvestitionsprogrammen nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz und § 13 Landeskrankenhausgesetz bewilligt.

Sie sind so zu bemessen, dass sie die förderfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten einschließlich des investiven Nachholbedarfes decken. Mit den Schuldendiensthilfen sollen zur Beschleunigung der Investitionen im Krankenhausbereich und zur Lösung struktureller Probleme sowie zur Vermeidung aufwendiger Interimsmaßnahmen die im Landeskrankenhausgesetz sowie im Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) grundsätzlich eröffneten Möglichkeiten der Finanzierung genutzt werden. Bei der Realisierung der einzelnen Vorhaben ist besonders der Entwicklung wirtschaftlich langfristig tragbarer Strukturen Rechnung zu tragen. Die Finanzierung der übernommenen Schuldendienste ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel sichergestellt und führt über die gesamte Laufzeit nicht zu deren Aufstockung.

Zu Titel 663.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Finanzierung der Schuldendiensthilfen für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern des Landes M-V.

Zu Titel 883.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionsmaßnahmen an kommunale Träger von Krankenhäusern des Landes M-V.

Zu Titel 892.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionsmaßnahmen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern des Landes M-V.

1009 Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
MG 56		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)				
		MG weggefallen.				
892.56	312	Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern im Rahmen des ZIP M-V			3.950,0	17.608,5 R 22.905,2
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 56			3.950,0	17.608,5
		Gesamtausgaben	66.279,5	60.838,8	73.087,0	82.165,2
		Prozentuale Veränderung	-9,3 %	-8,2 %		
Abschluss Kapitel 1009						
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuwei- sungen und Zuschüssen f. Investitionen	35.915,4	33.649,1	37.543,4	
		Gesamteinnahmen	35.915,4	33.649,1	37.543,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.629,2	21.738,6	21.255,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	45.650,3	39.100,2	51.831,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben			—	
		Gesamtausgaben	66.279,5	60.838,8	73.087,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-30.364,1	-27.189,7	-35.543,6	

	Erläuterungen	1009
--	----------------------	-------------

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.440,4
111.02	313	Gebühren und Auslagen für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten Bis zu 41 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 671.02.	41,6	36,4	41,6	23,8
111.03	313	Kostenrückerstattungen durch Betreiber gentechnischer Anlagen für das Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikrecht Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.	1,5	1,5	1,5	1,8
111.04	313	Entgelte für Untersuchungen für Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.02.	—	—	—	—
111.05	314	Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 527.01.	3,0	3,0	0,5	3,6
111.06	313	Gebühren und Auslagen für Messungen und Untersuchungen nach der Gefahrstoffverordnung	—	—	—	—
111.07	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	17,9	17,9	17,9	23,1
111.08	219	Gebühren der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 02.	23,0	23,0	23,0	7,4
112.01	313	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	390,7	390,7	343,0	353,1
119.01 (neu)	311	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,5	1,5		

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1016

Das Kapitel 1016 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

- 01 Ausgaben der Schiedsstelle nach § 80 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- 02 Ausgaben für die Schiedsstelle nach § 76 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- 59 IT-Plan Landesamt für Gesundheit und Soziales

Die Aufgaben des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sind im Vorwort zum Einzelplan 10 dargestellt.

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind:

- Verwaltungsgebühren gemäß Gebührenverordnungen für Amtshandlungen im Bereich des Gesundheitswesens vom 3. Dezember 2001 (GVOBl. M-V S. 502), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2006 (GVOBl. M-V S. 768),
- Gebühren und tarifliche Entgelte aus den Bereichen Krankenhaushygiene, Umwelthygiene und Infektionsschutz aufgrund der Verordnung zur Regelung von Gebühren des Gesundheitswesens vom 21. April 2005 (GVOBl. M-V S. 192),
- Gebühren gemäß Gebührenverordnung für Ärzte (UV-GOÄ vom 1. Oktober 2010),
- Gebühren für spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen unter Beachtung der Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (Stand 1. Januar 1997),
- Verwaltungsgebühren gemäß Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. M-V 2005, S. 2)
- Gebühren für Zusammenhangsgutachten im Berufskrankheitenverfahren gemäß Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juni 2009 (BGBl. I S. 1273),
- Gebühren gemäß Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 216), zuletzt geändert am 15. Juni 2005 (BGBl. I S. 1626),
- Gebühren gemäß Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter vom 13. November 1991 (BGBl. I S. 2490), zuletzt geändert am 17. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3711).

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren gemäß Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden und zur Regelung der Kosten für Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz vom 26. April 2005 (GVOBl. M-V S. 167), (vgl. Titel 671.02).

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Gebühren gemäß Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 14. Dezember 2004 (GVOBl. M-V 2005, S. 2), (vgl. Titel 526.07).

Zu Titel 111.04

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Marktaufsicht gemäß Geräte- und Produktsicherheitsgesetz vom 6. Januar 2004 (BGBl. I S. 2, 219), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. März 2011 (BGBl. I S. 338), (vgl. Titel 533.02).

Zu Titel 111.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Gebühren, die für Messungen und Untersuchungen nach der Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1622), zu erheben sind.

Zu Titel 111.07

Veranschlagt sind Einnahmen gem. §§ 14 und 15 der Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 80 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Schiedsstellenverordnung) vom 13. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 661), (vgl. Maßnahmegruppe 01).

Zu Titel 111.08

Veranschlagt sind Einnahmen gem. §§ 14 und 15 der Landesverordnung über die Schiedsstelle nach § 76 Elftes Buch Sozialgesetzbuch vom 13. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 657), (vgl. Maßnahmegruppe 02).

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und der Festsetzung von Zwangsgeldern gemäß Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in M-V. Geahndet werden Verstöße gegen § 121 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6 Elftes Buch Sozialgesetzbuch, § 14 des Gesetzes zum Elterngeld und Elternzeit i.V.m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 97 Arzneimittelgesetz, § 32 Transfusionsgesetz, § 32 Betäubungsmittelgesetz, § 15 Heilmittelwerbegesetz, § 25 Apothekengesetz und gegen Arbeitsschutzvorschriften des Bundes i.V.m. den Zuständigkeitsverordnungen des Landes M-V.
Mehr aufgrund steigender Bußgelder bei Verstößen gegen SGB XI und Arbeitsschutzvorschriften.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
119.02	311	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldeeinrichtungen)	0,4	0,4	0,4	0,3
119.03	311	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten Weggefallen.			—	—
119.07	311	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	3,2
119.99	311	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	10,0	10,6
124.01	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,9	0,9	0,9	0,9
132.01	311	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,6	0,6	0,6	1,5
132.02	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,9	0,9	0,4	1,4
282.08	291	Erstattung für Fortbildung in der Jugendhilfe Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.18.	2,0	2,0	3,0	—
Gesamteinnahmen			1.939,0	1.933,8	1.892,8	1.871,1
Prozentuale Veränderung			2,4 %	-0,3 %		
Ausgaben						
422.01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.923,2	12.135,5	11.164,8	11.913,1
422.02	311	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	—	—	—	—
422.03	311	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	91,4	157,5	48,0	20,8
427.01	311	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
427.03	311	Prüfungsvergütungen Übertragen nach 526.04.			—	—
428.01	311	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.703,2	11.667,8	11.026,1	11.134,7
453.01	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	5,0	5,0	4,0	4,2

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Titel 119.02

Veranschlagt sind Einnahmen für die private Nutzung verwaltungseigener Geräte, z.B. Kostenbeiträge für Privatkopien. Der Ansatz orientiert sich an den Einnahmen der Vorjahre.

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind Einnahmen der Stiftung Deutscher Polleninformationsdienst.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen, z.B. aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 282.08

Das Landesjugendamt führt im Rahmen seiner Aufgaben Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter in der Jugendhilfe gemäß § 85 SGB VIII durch. Von den Teilnehmern an den Veranstaltungen werden Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 525.18 zu verwenden.

Zu Titel 422.03

Veranschlagt für Anwärter/innen des gehobenen Dienstes in der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 453.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für 2 Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,6	0,6	0,6
2.	Umszugskostenvergütungen für 2 Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4,4	4,4	3,4
	zusammen	5,0	5,0	4,0

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
453.02	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Anwärterinnen und Anwärter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	0,9	1,2	2,0	—
511.01	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	686,8	685,8	687,4	697,1
511.02	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Gegenstände, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - Zentrum für Kindervorsorge 2,4 TEUR übertragen nach 0903 427.02. 0,4 TEUR übertragen nach 0407 546.99.	73,3	73,3	120,7	63,1
511.03	219	Ärztliche Labor- und Apothekengeräte sowie ärztliche Hilfsmittel	1,0	1,0	1,0	—
511.07	311	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	50,0	48,0	62,0	57,7

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Titel 453.02

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Anwärter/innen des gehobenen Dienstes	0,9	1,2	2,0
2.	Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	zusammen	0,9	1,2	2,0

Zu Titel 511.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	133,0	130,0	114,2
2.	Bücher und Zeitschriften	73,0	73,0	80,0
3.	Leistungsentgelte für Post	315,0	318,0	342,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	67,0	66,0	61,7
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	98,8	98,8	89,5
	zusammen	686,8	685,8	687,4

Zu Titel 511.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Servicestelle als Zentrum für Kindervorsorge im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Frühwarnsystems (Sachausgaben, Porto, Papier und Druckkosten, IT-Ausstattung).
Weniger aufgrund der Ist-Ausgabenentwicklung und der Gesetzesänderung.

Zu Titel 511.07

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Fernmeldegebühren	49,5	47,5	61,5
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	-	-	-
3.	Sonstiges	0,5	0,5	0,5
	zusammen	50,0	48,0	62,0

Weniger auf Grund der Personalentwicklung sowie der Umstellung auf IP-Telefonie.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
514.01	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	146,4	130,1	128,9	138,4
514.03	313	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	2,0	2,0	7,4	5,2
		87,1 TEUR übertragen nach 527.01.				
514.07	314	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungs- gegenstände	430,0	430,0	430,0	406,7
517.01	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9,3	9,3	9,3	12,2
517.08	311	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	911,6	922,4	893,0	883,6

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Titel 514.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	88,3	80,5	90,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	52,5	44,0	35,0
3.	Sonstiges	5,6	5,6	3,9
	zusammen	146,4	130,1	128,9

Zu Titel 514.03

Veranschlagt sind Reparaturkosten für 55 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.
Weniger aufgrund der veränderten Veranschlagung der Wegstreckenentschädigung bei Titel 527.01.

Zu Titel 514.07

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	419,0	419,0	418,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0	11,3
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	-	-	-
4.	Sonstiges	1,0	1,0	0,7
	zusammen	430,0	430,0	430,0

Zu Titel 517.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	-	-	-
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0,2	0,2	0,2
3.	Be- und Entwässerung	-	-	-
4.	Reinigung, Bewachung	-	-	-
5.	sonstige Bewirtschaftungskosten	9,1	9,1	9,1
	zusammen	9,3	9,3	9,3

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
518.01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11,0	11,0	6,2	7,6
518.02	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	49,0	49,0	58,6	39,3
518.04	311	Mieten für Fahrzeuge	71,6	92,8	39,6	54,0
518.08	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	1.765,8	1.734,6	1.872,0	1.866,8
525.01	311	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	48,9	48,9	45,9	50,9
525.02	311	Ausbildung von Anwärtern	3,8	3,9	5,0	0,4
525.04 (neu)	313	Berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen	4,0	4,0		
525.18	291	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Jugendhilfe Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282.08 geleistet werden.	6,8	6,8	6,8	5,3
526.01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 HG.	102,3	102,3	102,3	186,5
526.02	314	Sachverständige	19,6	42,5	19,6	10,3

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Titel 518.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten in Rostock und Greifswald für die bundeseinheitlichen Prüfungen für Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Mehr wegen der Notwendigkeit zusätzlicher Anmietung gemäß Approbationsordnung.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Kopierer und Stahlflaschen (Gase für Labortechnik).
Weniger aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasingkosten für 22 Kraftfahrzeuge in 2012 und für 25 Kraftfahrzeuge in 2013. Mehr aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Neubrandenburg	2	480,0	484,8
Greifswald	3 (2012) 2 (2013)	328,5	328,5
Schwerin	3	412,6	376,6
Rostock	2	544,7	544,7
zusammen	10 (2012) 9 (2013)	1.765,8	1.734,6

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind folgende Ausgaben:
10,8 TEUR für allgemeine und übergreifende Fortbildungen,
38,1 TEUR für fachspezifische Fortbildungen.
Mehr aufgrund des fachspezifischen Fortbildungsbedarfes.

Zu Titel 525.02

Veranschlagt sind Honorarausgaben und Teilnahmegebühren für die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern des gehobenen Dienstes in der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit.

Zu Titel 525.04

Veranschlagt sind Aufwendungen für eine berufsbegleitende Ausbildung zur Erlangung der Facharztbezeichnung - Arbeitsmediziner/in- .

Zu Titel 525.18

Veranschlagt sind Honorarausgaben und Teilnahmegebühren für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe, welche nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 Aches Buch Sozialgesetzbuch eine Pflichtaufgabe des Landesjugendamtes ist.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind vorwiegend die Ausgaben für Erstattungen im Vorverfahren nach § 63 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständigenleistungen, Akkreditierungen/ Reakkreditierungen der Labore gemäß den Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2000 sowie Laborvergleichsuntersuchungen (Ringversuche) gemäß Trinkwasserverordnung. Des Weiteren ist bis 2012 eine jährliche Systemgebühr gemäß Gebührenregelung der Staatlichen Akkreditierungsstelle Hannover (AKS) zu entrichten. Gemäß Akkreditierungsstellen-Gesetz erfolgt ab 2013 die Reakkreditierung durch die DAKKS-GmbH, was zu Mehrausgaben führt.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
526.03	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,6	1,6	1,6	1,4
526.04 (neu)	219	Sachverständige für Prüfungen	12,4	12,4	12,4	11,7
		Übertragen von 427.03.				
526.05	311	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	12,8	12,8	11,1	9,2
526.07	313	Kosten für das Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikrecht	1,5	1,5	1,5	1,8
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.				
527.01	311	Reisekostenvergütungen	169,6	169,6	169,6	139,5
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.05 geleistet werden. 87,1 TEUR übertragen von 514.03.				
527.02	311	Reisekostenvergütungen für Anwärter	17,3	25,1	8,5	2,5
527.03	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,5	1,5	1,5	0,9
527.04 (neu)	313	Reisekosten berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen	2,0	2,0		
533.01	314	Analysenverfahren	2,0	2,0	2,0	0,6
533.02	313	Durchführung der länderübergreifenden Marktüberwachung, Produktuntersuchungen Informationssysteme	19,6	19,6	19,6	10,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 geleistet werden.				
534.01	314	Arzneimittelüberwachung	1,0	1,0	1,4	0,5
534.08	311	Mitgliedsbeiträge	1,0	1,0	1,0	1,1
546.99	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,7	5,7	5,7	13,2
636.01	313	Kosten für die Übernahme und Aufbereitung von Betriebsdaten der Bundesagentur für Arbeit	0,1	0,1	0,1	—
671.01	313	Einstellungs- und Nachuntersuchungen aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes einschließlich entsprechender Aufklärung der Betroffenen	176,6	201,5	222,5	100,8

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Titel 526.03

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für folgende Ausschussmitglieder:

1. Widerspruchsausschuss der Hauptfürsorgestelle M-V nach § 119 SGB IX	1,1 TEUR
2. beratender Ausschuss für Behinderte bei der Hauptfürsorgestelle M-V nach § 103 SGB IX	<u>0,5 TEUR</u>
zusammen	1,6 TEUR

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Prüfungen im akademischen Bereich	4,8 TEUR
2. Prüfungen im nichtakademischen Bereich	<u>7,6 TEUR</u>
zusammen	12,4 TEUR

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fortbildungen, Inlands- und Auslandsdienstreisen sowie Wegstreckenentschädigungen für 55 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Mehr infolge der veränderten Veranschlagung der Wegstreckenentschädigung, s. Titel 514.03.

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes in der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit.

Zu Titel 527.03

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen und Tagegelder für örtliche Personalratsmitglieder und Gesamtpersonalratsmitglieder.

Zu Titel 527.04

Veranschlagt sind Aufwendungen für eine berufsbegleitende Ausbildung zur Erlangung der Facharztbezeichnung - Arbeitsmediziner/in-.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben zur Marktaufsicht im Rahmen der Umsetzung der europäischen Binnenmarktrichtlinien.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen Untersuchungen usw., die gemäß § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom Land zu tragen sind. Die Gebühr der Ärztinnen und Ärzte berechnet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

Weniger auf Grund von sinkender Anzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
671.02	313	Erstattungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 41 v.H. der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	14,0	12,2	16,4	9,2 R 1,8
685.01	219	Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	108,0	108,0	120,0	109,7
811.01	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—
812.01	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	215,0	85,0	190,0	260,8
MG 01		Ausgaben der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.07 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.09	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,6	0,6	0,6	—
526.10	219	Sachverständige	0,6	0,6	0,6	—
526.20	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,6	1,6	1,6	1,9
547.05	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Schiedsstellen	0,6	0,6	0,6	0,6
		Summe Maßnahmegruppe 01	3,4	3,4	3,4	2,5
MG 02		Ausgaben für die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.08 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.21	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	15,0	15,0	0,9	13,1
526.22	219	Sachverständige	0,9	0,9	0,9	—
526.23	219	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5,1	5,1	5,1	2,2
547.06	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Schiedsstellen	2,0	2,0	2,0	0,6
		Summe Maßnahmegruppe 02	23,0	23,0	8,9	15,9
MG 59		IT-Plan Landesamt für Gesundheit und Soziales Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.55	311	Geschäftsbedarf - IT -	65,2	65,2	70,2	73,3

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind anteilige Kostenerstattungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Werkstatt- und Unternehmenskarten aus den bei Titel 111.02 erzielten Einnahmen (vgl. Titel 111.02).

Zu Titel 685.01

Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des IMPP. Die Berechnung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 811.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt zur Vervollständigung und Ergänzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Abteilung Gesundheit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales:

2012 Laborausstattung, Laborautoklav, Laborzentrifuge, Quecksilber-Analysator, Integrierender Präzisions-schallregelmessplatz mit Analyse, Reinigungs-Desinfektionsgerät, Laminarbox, Laborgerätespülmaschine, Photometer, Abfallautoklav, Halbautomatisches Titriergerät

2013 Laborausstattung, HPLC-Gerät, HPLC-Ausrüstung

Zu Titel 526.21

Veranschlagt sind Ausgaben für Gerichtsverfahren der Schiedsstelle.
Mehr wegen Anstiegs der Verfahren.

Zu Maßnahmegruppe 59

In dieser Maßnahmegruppe sind die Vorhaben für Informations- und Telekommunikationstechnik für das Landesamt für Gesundheit und Soziales veranschlagt.

In den kommenden Haushaltsjahren erfolgt die Umsetzung eines IT-Konzeptes zur Schaffung einer homogenen Infrastruktur auf der Basis eines zentralen Rechensystems.

Zu Titel 511.55

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	43,2	43,2	45,2
2.	Bücher und Zeitschriften	-	-	-
3.	Leistungsentgelte für Post	-	-	-
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,0	22,0	25,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	-	-	-
	zusammen	65,2	65,2	70,2

2012/2013

Weniger durch schrittweisen Austausch überalterter Technik und infolgedessen Rückgang von Instandhaltungskosten.

1016 Landesamt für Gesundheit und Soziales

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2012	2013	2011	(Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
511.56	311	Fernmeldegebühren - IT -	4,5	4,5	3,0	4,5
533.21	219	Versorgung von Kriegsopfern - IT -	94,6	94,6	94,6	94,6
533.22	219	Elterngeld - IT -	32,7	32,7	38,9	35,2
		15,0 TEUR übertragen nach 533.57 MG 59.				
533.57	219	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen - IT -	756,2	730,0	939,1	679,7
		15,0 TEUR übertragen von 533.22 MG 59.				
812.56	311	Erwerb von Geräten, Hard- und Software - IT -	67,6	76,8	102,9	154,4
		Summe Maßnahmegruppe 59	1.020,8	1.003,8	1.248,7	1.041,7
		Gesamtausgaben	29.925,8	30.057,5	28.786,5	29.291,5
		Prozentuale Veränderung	4,0 %	0,4 %		
		Abschluss Kapitel 1016				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul-	1.937,0	1.931,8	1.889,8	
		dendienst und dergleichen				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,0	2,0	3,0	
		mit Ausnahme für Investitionen				
		Gesamteinnahmen	1.939,0	1.933,8	1.892,8	
411-462		Personalausgaben	23.723,7	23.967,0	22.244,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.620,8	5.606,9	5.889,7	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	298,7	321,8	359,0	
		Ausnahme für Investitionen				
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves-	282,6	161,8	292,9	
		titionsförderungsmaßnahmen				
		Gesamtausgaben	29.925,8	30.057,5	28.786,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-27.986,8	-28.123,7	-26.893,7	

	Erläuterungen	1016
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.56

Veranschlagt sind Gebühren für Datenleitungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales sowie für die Fernwartung durch externe Dienstleister.

Zu Titel 533.21

Veranschlagt sind Ausgaben für die Absicherung des Betriebes und Pflege des IT-Verfahrens „SERID“.

Zu Titel 533.22

Veranschlagt sind Ausgaben für die Absicherung des Betriebes und die Pflege des IT-Verfahrens „ELGiD“. Der Minderbedarf entsteht durch Wegfall eines eigenen Hardwarewartungsvertrages für die Verfahrensserver. Die Server sind nach der Umstrukturierung der IT-Landschaft Bestandteil einer konsolidierten Gesamtsystemumgebung.

Zu Titel 533.57

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anwenderbetreuung, Systemwartung, Hardwareinstandsetzung sowie Datenbankpflege für sämtliche IT-Verfahren. Weiterhin veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte, Entgelte für Leistungen (Installations-, Konfigurations- und Systempflegearbeiten) sowie die Ausgaben für Fachdatenbanken und Standardprogramme (Lizenzen). Weniger gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 aufgrund geplanter geringerer Ausgaben im Zuge der Umsetzung des IT-Konzeptes.

Zu Titel 812.56

Veranschlagt sind Ausgaben für den planmäßigen Ersatz von Arbeitsplatzrechnern.
Weniger aufgrund geplanter geringerer Ausgaben im Zuge der Umsetzung des IT-Konzeptes.

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
MG 02		Einnahmen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge				
182.02	241	Darlehensrückflüsse aus der Kriegsopferfürsorge 80 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 MG 02.	2,6	2,8	5,7	1,0
182.05	241	Darlehensrückflüsse nach § 80 SVG und § 47 ZDG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.03 MG 02.	0,8	1,3	1,3	—
231.02	241	Vom Bund für Leistungen nach § 80 SVG und § 47 ZDG (Darlehen) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.04 MG 02.	2,5	2,5	2,5	—
231.03	241	Vom Bund für Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Darlehen) Die Einnahmen dienen zur Deckung von 80 v.H. der Ausgaben bei 863.02 MG 02.	4,4	4,4	4,4	—
231.04	241	Vom Bund für Leistungen der Kriegsopferfürsorge (sonstige Hilfen) Die Einnahmen dienen zur Deckung von 80 v.H. der Ausgaben bei 681.10 MG 02.	104,0	104,0	88,0	91,8
231.07	241	Vom Bund für Leistungen nach § 80 SVG und § 47 ZDG (sonstige Hilfen) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.11 MG 02.	300,0	300,0	678,0	312,0 R 6,6
281.03	241	Erstattungen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch Empfänger oder Dritte nach § 80 SVG und § 47 ZDG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.04 MG 02.	3,0	3,0	3,0	0,9
281.07	241	Erstattungen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge 80 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02 MG 02.	1,0	1,0	1,0	0,6
Summe Maßnahmegruppe 02			418,3	419,0	783,9	406,3

	Erläuterungen	1017
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1017

Das Kapitel 1017 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen:

- 02 Einnahmen für Leistungen der Kriegsofferfürsorge
- 03 Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 04 Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 05 Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Ausgaben:

- 02 Leistungen der Kriegsofferfürsorge
- 03 Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- 04 Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 05 Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 182.02

Veranschlagt sind die Tilgungen von Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge (Kraftfahrzeughilfe, Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz, Wohnungshilfe, sonstige Hilfen). Vgl. Titel 631.01 MG 02.

Zu Titel 182.05

Veranschlagt sind die Tilgungen der Darlehen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge an Berechtigte gemäß § 80 Soldatenversorgungsgesetz und § 47 Zivildienstgesetz bei Maßnahmegruppe 02, Titel 863.04.

Zu Titel 231.02 und 231.07

Gemäß dem Ersten Überleitungsgesetz trägt der Bund in voller Höhe die Aufwendungen für Leistungen, die aufgrund des § 80 Soldatenversorgungsgesetz und des § 47 Zivildienstgesetz Beschädigten und Hinterbliebenen in entsprechender Anwendung der §§ 25-27 i Bundesversorgungsgesetz gewährt werden (vgl. Titel 863.04 und 681.11 MG 02).

Zu Titel 231.03 und 231.04

Gemäß dem Ersten Überleitungsgesetz erstattet der Bund die Aufwendungen für die Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach den §§ 25-27 i Bundesversorgungsgesetz zu 80 v.H. (vgl. Titel 681.10 und 863.02 MG 02).

Zu Titel 281.03

Veranschlagt sind die Einnahmen (Kostenbeiträge und Ersatzleistungen) für Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach § 80 Soldatenversorgungsgesetz und § 47 Zivildienstgesetz (vgl. Titel 631.04 MG 02).

Zu Titel 281.07

Veranschlagt sind die Einnahmen (Kostenbeiträge) für Leistungen der Kriegsofferfürsorge (vgl. Titel 631.02 MG 02).

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 03		Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
182.04	241	Darlehensrückflüsse - OEG - 22 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.05 MG 03.	0,6	1,0	1,6	—
231.01	241	Vom Bund für Leistungen - OEG - Die Einnahmen dienen zur Deckung von 22 v.H. der Ausgaben bei 681.08 MG 03.	44,0	44,0	72,6	33,5 R 1,0
231.08	241	Vom Bund für Leistungen nach dem OEG (Darlehen) Die Einnahmen dienen zur Deckung von 22 v.H. der Ausgaben bei 863.05 MG 03.	0,4	0,4	0,4	—
281.05	241	Ersatz für Leistungen - OEG -	20,0	20,0	20,0	13,5
		Summe Maßnahmegruppe 03	65,0	65,4	94,6	47,0
MG 04		Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)				
182.03	241	Rückzahlung von Darlehen - IfSG -	10,3	11,8	7,0	6,9
281.04	241	Kostenbeiträge für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	2,5	2,5	1,8	3,0
		Summe Maßnahmegruppe 04	12,8	14,3	8,8	9,9
MG 05		Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)				
182.06	241	Darlehensrückflüsse - StrRehaG - 65 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.07 MG 05.	—	—	—	—
231.05	241	Vom Bund für sonstige Hilfen - StrRehaG - Die Einnahmen dienen zur Deckung von 65 v.H. der Ausgaben bei 681.15 MG 05.	4,6	4,6	4,6	—
231.09	241	Vom Bund für Darlehen - StrRehaG - Die Einnahmen dienen zur Deckung von 65 v.H. der Ausgaben bei 863.06 MG 05.	—	—	—	—
281.09	241	Ersatz für Leistungen - StrRehaG - 65 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.08 MG 05.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 05	4,6	4,6	4,6	
		Gesamteinnahmen	500,7	503,3	891,9	463,2
		Prozentuale Veränderung	-43,9 %	0,5 %		

	Erläuterungen	1017
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 03

Zu Titel 182.04

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Tilgung der Darlehen, die an Berechtigte gemäß § 4 Opferentschädigungsgesetz gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei Maßnahmegruppe 03, Titel 863.05.

Zu Titel 231.01 und 231.08

Veranschlagt sind Einnahmen vom Bund für Ausgaben in Höhe von 22 v.H. gemäß § 4 Abs. 3 Opferentschädigungsgesetz (vgl. Titel 681.08 und 863.05 MG 03).

Zu Titel 281.05

Veranschlagt sind Einnahmen (Kostenbeiträge) für Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Zu Maßnahmegruppe 04

Zu Titel 182.03

Veranschlagt sind Tilgungen von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (Kraftfahrzeughilfe, Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz, Wohnungshilfe, sonstige Hilfen).

Zu Titel 281.04

Veranschlagt sind Kostenbeiträge von Impfgeschädigten nach dem Infektionsschutzgesetz.

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 182.06

Vorgesehen ist der Titel für Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen, die an Berechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach den Ausgaben bei Titel 863.06 MG 05.

Zu Titel 231.05 und 231.09

Gemäß § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681.15 MG 05).

Zu Titel 281.09

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für gem. § 105 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch zurückzuzahlende Leistungen, die zu Unrecht nach §§ 21, 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz erbracht wurden.

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
MG 02		Leistungen der Kriegsopferfürsorge				
631.01	241	An den Bund aus Darlehensrückzahlungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei 182.02 MG 02 geleistet werden. Übertragbar einschließlich der nicht verbrauchten Einnahmen bei 182.02 MG 02.	2,1	2,2	4,6	0,8
631.02	241	An den Bund aus Erstattungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei 281.07 MG 02 geleistet werden.	0,8	0,8	0,8	0,5
631.03	241	An den Bund aus Darlehensrückzahlungen nach § 80 SVG und § 47 ZDG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 182.05 MG 02 geleistet werden.	0,8	1,3	1,3	—
631.04	241	An den Bund aus Erstattungen nach § 80 SVG und § 47 ZDG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.03 MG 02 geleistet werden.	3,0	3,0	3,0	80,9
633.01	241	Ersatzleistungen an auswärtige Träger der Kriegsopferfürsorge	—	—	—	—
633.02	241	Erstattungen der Aufwendungen an Landkreise und kreisfreie Städte für übertragene Aufgaben der Kriegsopferfürsorge	150,0	150,0	110,0	142,2
681.10	241	Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 125 v.H. der Einnahmen bei 231.04 MG 02, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	130,0	130,0	110,0	114,7
681.11	241	Leistungen an Berechtigte nach § 80 SVG und § 47 ZDG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.07 MG 02 geleistet werden.	300,0	300,0	678,0	302,3
863.02	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 125 v.H. der Einnahmen bei 231.03 MG 02, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.	5,5	5,5	5,5	—

	Erläuterungen	1017
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 631.01

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 80 v.H. bei Titel 182.02 MG 02.

Zu Titel 631.02

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 80 v.H. bei Titel 281.07 MG 02.

Zu Titel 631.03 und 631.04

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 100 v.H. bei Titel 182.05 und 281.03 MG 02.

Zu Titel 633.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Aufwendungen, die durch übertragene Aufgaben der Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge entstehen.

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
- Aufwand	750,0 TEUR	750,0 TEUR
- davon Landesanteil 20 v.H. (Bundesanteil durchläuft nicht den Landeshaushalt)	150,0 TEUR	150,0 TEUR

Mehr veranschlagt aufgrund steigender Ausgaben.

Zu Titel 681.10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach §§ 25-27 i Bundesversorgungsgesetz.

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
- Aufwand (hier veranschlagt)	130,0 TEUR	130,0 TEUR
- davon Bundesanteil 80 v.H. (vgl. Titel 231.04 MG 02)	104,0 TEUR	104,0 TEUR
- davon Landesanteil 20 v.H.	26,0 TEUR	26,0 TEUR

Mehr veranschlagt aufgrund steigender Ausgaben.

Zu Titel 681.11 und zu Titel 863.04

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Leistungen, die auf Grund des § 80 Soldatenversorgungsgesetz und des § 47 Zivil-dienstgesetz Beschädigten und Hinterbliebenen in entsprechender Anwendung der §§ 25-27 i Bundesversorgungsgesetz gewährt werden (vgl. Titel 231.07 MG 02).

Weniger veranschlagt nach den Erfahrungen der Vorjahre.

Zu Titel 863.02

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene nach den §§ 25-27 i Bundesversorgungsgesetz, in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 10, 11, 27 und 28 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge, kann die Hauptfürsorge-gestellte Darlehen gewähren.

Veranschlagt sind:	<u>2012</u>	<u>2013</u>
1. Wohnungshilfen		
- 1 Darlehen	2,0 TEUR	2,0 TEUR
2. Kraftfahrzeughilfen		
- 1 Darlehen		
zusammen	<u>3,5 TEUR</u> 5,5 TEUR	<u>3,5 TEUR</u> 5,5 TEUR

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2012	2013	2011	(Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
863.04	241	Darlehen an Berechtigte nach § 80 SVG und § 47 ZDG	2,5	2,5	2,5	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 MG 02 geleistet werden.				
		Summe Maßnahmegruppe 02	594,7	595,3	915,7	641,4
MG 03		Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)				
631.05	241	An den Bund aus Darlehensrückzahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	0,1	0,2	0,4	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Einnahmen bei 182.04 MG 03 geleistet werden.				
681.08	241	Leistungen - OEG -	200,0	200,0	330,0	157,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 455 v.H. der Einnahmen bei 231.01 MG 03, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.				
863.05	241	Darlehen - OEG -	2,0	2,0	2,0	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 455 v.H. der Einnahmen bei 231.08 MG 03, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.				
		Summe Maßnahmegruppe 03	202,1	202,2	332,4	157,0
MG 04		Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)				
681.14	241	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	130,0	130,0	130,0	124,2
863.03	241	Darlehen nach dem Infektionsschutzgesetz	10,0	10,0	10,0	11,0
		Summe Maßnahmegruppe 04	140,0	140,0	140,0	135,2
MG 05		Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)				
631.07	241	An den Bund aus Darlehensrückzahlungen - StrRehaG-	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei 182.06 MG 05 geleistet werden.				
631.08	241	An den Bund aus Erstattungen -StrRehaG-	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei 281.09 MG 05 geleistet werden.				
681.15	241	Leistungen an Berechtigte -StrRehaG-	7,0	7,0	7,0	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 153 v.H. der Einnahmen bei 231.05 MG 05, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.				

	Erläuterungen	1017
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 03

Zu Titel 631.05

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 22 v.H. (vgl. Titel 182.04 MG 03).

Zu Titel 681.08

Veranschlagt sind die Aufwendungen an Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (vgl. Titel 231.01 MG 03). Weniger veranschlagt aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre.

Zu Titel 863.05

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Gewährung von Darlehen an Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz für

- Kraftfahrzeuge
- Wohnungshilfen usw.

Zu Maßnahmegruppe 04

Zu Titel 681.14

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an Leistungen für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von 100 v.H.

Zu Titel 863.03

Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz, die den Leistungen der Kriegsopferfürsorge entsprechen, sind nach § 66 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz in voller Höhe von dem Land zu erstatten, in dem der Impfschaden verursacht worden ist.

Veranschlagt sind:

2 Kraftfahrzeugdarlehen in Höhe von

2012

10,0 TEUR

2013

10,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 631.07

Vorsorglicher Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 65 v.H. bei Titel 182.06 MG 05.

Zu Titel 631.08

Vorsorglicher Leertitel für den Anteil des Bundes an den Einnahmen in Höhe von 65 v.H. bei Titel 281.09 MG 05.

Zu Titel 681.15

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Leistungen an Berechtigte aufgrund §§ 21, 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz in entsprechender Anwendung der §§ 25 - 27i Bundesversorgungsgesetz (vgl. Titel 231.05 MG 05).

1017 Leistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales -Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
863.06	241	Darlehen - StrRehaG - Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 153 v.H. der Einnahmen bei 231.09 MG 05, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Summe Maßnahmegruppe 05 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	— 7,0 943,8 -32,3 %	— 7,0 944,5 0,1 %	— 7,0 1.395,1	— 933,6
Abschluss Kapitel 1017						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	14,3	16,9	15,6	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	486,4	486,4	876,3	
		Gesamteinnahmen	500,7	503,3	891,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	923,8	924,5	1.375,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20,0	20,0	20,0	
		Gesamtausgaben	943,8	944,5	1.395,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-443,1	-441,2	-503,2	

	Erläuterungen	1017
--	----------------------	-------------

Zu Titel 863.06

Vorsorglicher Leertitel für Aufwendungen für die Gewährung von Darlehen an Berechtigte aufgrund §§ 21, 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz für

- Kraftfahrzeughilfen
- Wohnungshilfen usw.

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	291	Vermischte Einnahmen	35,0	35,0	35,0	58,0
		Gesamteinnahmen	35,0	35,0	35,0	58,0
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
533.01	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	2,4	2,4	2,4	—
534.01	291	Landeswettbewerbe -Familienfreundliche Kommune-, und -Familienfreundliches Unternehmen-	—	2,0	30,0	—
535.01	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	30,0	30,0	40,0	12,4
MG 01		Familienförderung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 893.02.				
681.03	263	Zuschüsse für den gemeinsamen Urlaub von Familien (Individualzuschüsse) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	100,0	100,0	100,0	35,3
		Verpflichtungsermächtigung	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
684.09	263	Förderung des Kinderschutzes	75,0	75,0	70,0	70,0
684.11	291	Landesprogramm zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in M-V	826,0	826,0	826,0	488,0
684.15	263	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	770,7	770,7	770,7	664,7
893.02 (neu)	263	Investitionszuschüsse an Vereine und Verbände für Familienferienstätten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	50,0	185,0		
		Verpflichtungsermächtigung	(370)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(185)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(185)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.821,7	1.956,7	1.766,7	1.258,0

	Erläuterungen	1019
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1019

Das Kapitel 1019 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:

- 01 Familienförderung
- 04 Fragen der Schwangerschaft
- 05 Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse oder Zuwendungen.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Vergabe wissenschaftlicher Analysen zur Untersuchung familienpolitischer Maßnahmen.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung eines Landeswettbewerbes in 2013.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind Ausgaben (incl. Honorare) für eine Familienkonferenz, Familienkonvent, Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen zu den Themen Schwangerschafts(konflikt)beratung, Familienpolitik, Integration von Lesben und Schwulen.

Zu Maßnahmegruppe 01

Es sollen vielschichtige Maßnahmen gefördert werden, die den Zusammenhalt der Familien unterstützen, eine konfliktarme Entfaltung der Familien ermöglichen sowie sozial schwache Familien entlasten.

Zu Titel 681.03

Gefördert wird der gemeinsame Urlaub einkommensschwacher Familien gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen“ vom 5. April 2011 (AmtsBl. M-V S. 239).

Zu Titel 684.09

Die Mittel sind veranschlagt für die Geschäftsstelle des Landesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes in Mecklenburg-Vorpommern (Personal- und Sachausgaben).

Zu Titel 684.11

Veranschlagt sind Mittel zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern:

Zweck	2012	2013
1. Kinderschutz Hotline	60,0 TEUR	60,0 TEUR
2. Frühe Hilfen (z.B. Familienhebammen zur Unterstützung i.S.v. § 15a ÖGDG)	506,0 TEUR	506,0 TEUR
3. Modellprojekte	20,0 TEUR	20,0 TEUR
4. Bündnis Kinderschutz	180,0 TEUR	180,0 TEUR
5. Evaluation	60,0 TEUR	60,0 TEUR
zusammen	826,0 TEUR	826,0 TEUR

Zu Titel 684.15

Veranschlagt sind Mittel für:

Zweck	2012	2013
1. Familienzentren	250,0 TEUR	250,0 TEUR
2. Familienprojekte zur Förderung der Erziehungskompetenz und Familienarbeit	444,7 TEUR	444,7 TEUR
3. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen	76,0 TEUR	76,0 TEUR
zusammen	770,7 TEUR	770,7 TEUR

1019 Familienpolitik

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Fragen der Schwangerschaft				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 636.02.				
536.01	291	Wissenschaftliche Begleitung	—	15,0	15,0	—
636.02	224	Erstattungen an die Krankenkassen gemäß § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz	1.042,9	1.042,9	1.232,0	1.011,0
681.02	291	Maßnahmen der Verhütung	213,2	213,2	—	—
684.02	291	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Schwangerschaftsberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	2.846,5	2.821,5	3.000,0	2.685,7
		Summe Maßnahmegruppe 04	4.102,6	4.092,6	4.247,0	3.696,7
MG 05 (neu)		Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR				
685.03 (neu)	291	Fonds "DDR-Heimerziehung"	299,5	599,0		
		Verpflichtungsermächtigung	(2.097)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(599)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(599)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(599)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(300)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 05	299,5	599,0	—	
		Gesamtausgaben	6.256,2	6.682,7	6.086,1	4.967,1
		Prozentuale Veränderung	2,8 %	6,8 %		
		Abschluss Kapitel 1019				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	35,0	35,0	35,0	
		Gesamteinnahmen	35,0	35,0	35,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	32,4	49,4	87,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.173,8	6.448,3	5.998,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50,0	185,0	—	
		Gesamtausgaben	6.256,2	6.682,7	6.086,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-6.221,2	-6.647,7	-6.051,1	

	Erläuterungen	1019
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 04

Zu Titel 536.01

Die Mittel sind für eine qualifizierte wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts zur Reduzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Bezuschussung der „Anti-Baby-Pille“ für bedürftige Frauen ab Vollendung des 20. Lebensjahres veranschlagt.

Zu Titel 636.02

Nach §§ 19ff. des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) haben die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch das Gesetz entstehenden Ausgaben zu erstatten.
Weniger wegen demografischer Entwicklung.

Zu Titel 681.02

Veranschlagt sind Zuschüsse für ein Modellprojekt zum Kauf der „Anti-Baby-Pille“ für bedürftige Frauen ab Vollendung des 20. Lebensjahres aufgrund eines Landtagsbeschlusses (Drucksache 5/2554).

Zu Titel 684.02

Nach § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) haben die erforderlichen Beratungsstellen einen Anspruch auf eine öffentliche Förderung der Personal- und Sachausgaben durch die Länder.
Weniger wegen der geschätzten Entwicklung.

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 685.03

Veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes an dem neu einzurichtenden Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“.

1025 Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	261	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	100,0	77,0
231.04	261	Bundesmittel für internationalen Jugendaustausch	0,5	0,5	0,5	97,7
		Die Einnahmen bei 231.04 und 282.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.14 und 684.14.				
231.05	861	Bundesmittel für Maßnahmen für Demokratie und Toleranz			—	122,6 R 116,6
		Weggefallen.				
282.01	261	Zuschüsse vom deutsch-französischen Jugendwerk	0,5	0,5	0,5	19,0
		Die Einnahmen bei 282.01 und 231.04 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.14 und 684.14.				
		Gesamteinnahmen	101,0	101,0	101,0	316,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
533.01 (neu)	266	Werkverträge zur fachwissenschaftlichen Begleitung und Steuerung der Integrierten Berichterstattung (IB M-V) und Jugendhilfeplanung	45,0	45,0		
533.02	266	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	372,0	372,0	322,2	322,2
535.01	266	Veranstaltungen und Konferenzen der Kinder- und Jugendhilfe	3,5	5,0	12,8	1,8
633.14	261	Internationale Jugendarbeit öffentlicher Träger	0,5	0,5	0,5	6,7
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben bei 633.14 und 684.14 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 und 282.01 geleistet werden.				
633.31	253	Jugendberufshilfe	220,0	220,0	220,0	143,4
684.01	861	Zuschüsse für Maßnahmen für Demokratie und Toleranz			—	240,9
		Weggefallen.				
684.03	861	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen für Demokratie und Toleranz			—	—
		Weggefallen.				
684.06	261	Zuschuss an den Landesjugendring M-V	280,0	280,0	280,0	280,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.61 MG 61.				

	Erläuterungen	1025
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1025

Das Kapitel 1025 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben:

61 Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind die Erstattungen aus Jugendhilfeleistungen der Vorjahre (z.B. Überzahlungen/Rückerstattungen im Rahmen des Landesjugendplanes).

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für eine Integrierte Berichterstattung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 533.02

Das Land ist gem. § 85 Abs. 2 Nr. 8 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zuständig für die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Da das Land diese Aufgabe nicht selbst wahrnimmt, wurde damit der Verein „Schabernack-ZPT-e.V.“ beauftragt. Art und Umfang der im Rahmen des Fortbildungsauftrages des Landes durchzuführenden Fortbildungsveranstaltungen werden zur Verwaltungsvereinfachung im Rahmen von vertraglichen Regelungen festgelegt. Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerung.

Zu Titel 633.14

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zu internationalen Jugendbegegnungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Es handelt sich um durchlaufende Gelder des Bundes und des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes.

Zu Titel 633.31

Mit diesem Programm sollen Maßnahmen der Jugendberufshilfe für besonders benachteiligte Jugendliche gefördert werden. Ziel der Maßnahmen ist es, zur Erhöhung der beruflichen Eingliederungschancen, zur Verringerung der Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung und zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der jungen Menschen beizutragen. Veranschlagt sind ausschließlich Mittel zur Mitfinanzierung von Bundes-, ESF- oder ARGE-Programmen, die von den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und Bildungsträgern durchgeführt werden. Gefördert werden insbesondere die Kompetenzagenturen.

Zu Titel 684.06

Der Landesjugendring ist ein Zusammenschluss von auf Landesebene tätigen Jugendverbänden. Die Mittel sind veranschlagt als Zuschuss zu den Ausgaben (Personal- und Sachausgaben). Wirtschaftsplan siehe Anlage 5 zum Einzelplan 10.

1025 Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
684.14	261	Internationale Jugendarbeit freier Träger Ausgaben bei 684.14 und 633.14 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 und 282.01 geleistet werden.	0,5	0,5	0,5	110,0
684.34	265	Sozialraumorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mittel in Höhe von 15,0 TEUR sind zweckgebunden für das Elterntelefon Greifswald veranschlagt.	565,0	565,0	565,0	529,8
686.02	261	Jugendinitiative Prora Weggefallen.			—	205,5
893.02	266	Investitionszuschüsse an Jugendherbergen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	218,0	219,0	—	3.221,0 R 744,0
MG 56		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V) MG weggefallen.				
893.56	266	Investitionszuschüsse an die Jugendherberge Prora im Rahmen des ZIP M-V Weggefallen.			1.195,4	800,0 R 2.900,0
		Summe Maßnahmegruppe 56			1.195,4	800,0
MG 61		Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz				
633.61	261	Jugendarbeit öffentlicher Träger ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.61 und 893.61 MG 61.	1.274,5	1.226,5	1.372,7	1.421,9
684.61	261	Jugendarbeit freier Träger ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.61 MG 61. Einseitig deckungsfähig zugunsten 684.06 und 893.61 MG 61. Mittel in Höhe von 30,0 TEUR jährlich sind zweckgebunden für das Kinder- und Jugendtelefon Greifswald und Schwerin veranschlagt.	2.500,5	2.404,3	2.679,1	2.746,1
893.61	261	Investitionszuschüsse an freie Träger ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.61 und 684.61 MG 61.	51,0	51,0	51,0	51,0
		Summe Maßnahmegruppe 61	3.826,0	3.681,8	4.102,8	4.219,0
		Gesamtausgaben	5.530,5	5.388,8	6.699,2	10.080,3
		Prozentuale Veränderung	-17,4 %	-2,6 %		

	Erläuterungen	1025
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.14

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zu internationalen Jugendbegegnungen von Trägern der freien Jugendhilfe. Es handelt sich um durchlaufende Gelder des Bundes und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes.

Zu Titel 684.34

Die Mittel sind veranschlagt für Zuwendungen an Träger der Jugendhilfe. Die Förderung erfolgt auf Grundlage folgender Richtlinien:

1. „Richtlinie zur Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Fortbildung und Praxisberatung im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom 20. Mai 1998 (AmtsBl. M-V S. 654)
2. „Richtlinie zur Förderung eines Programms der Stärkung einer familiennahen und selbsthilfeorientierten Jugendhilfe in M-V“ vom 14. August 1995 (AmtsBl. M-V S. 760)
3. „Richtlinie zur Förderung eines Programms der modellhaften Weiterentwicklung der Jugendhilfe in M-V“ vom 14. August 1995 (AmtsBl. M-V S. 763)
4. „Vorläufige Fördergrundsätze für integrative Familienberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern“
5. „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen mit besonderen Problemen - Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)“ vom 15. März 2000 (AmtsBl. M-V S. 685)
6. „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen mit besonderen Problemen - Soziale Trainingskurse/Gruppenarbeit und vergleichbare erzieherische Maßnahmen (STK)“ vom 15. März 2000 (AmtsBl. M-V S. 687)
7. „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen mit besonderen Problemen – Betreuungsleistungen (BW)“ vom 15. März 2000 (AmtsBl. M-V S. 689)
8. „Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen mit besonderen Problemen – Sozialpädagogisch betreute gemeinnützige Arbeitsleistungen (AL)“ vom 15. März 2000 (AmtsBl. M-V S. 690)

Zu Titel 893.02

Die Mittel sind veranschlagt für Investitionen in Jugendherbergen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen in Jugendherbergen vom 24. April 2002 (AmtsBl. M-V S. 535), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. Februar 2003 (AmtsBl. M-V S. 135).

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 633.61

Veranschlagt sind Zuschüsse für Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Dritten Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 der dazu erlassenen Rechtsverordnung vom 27. Januar 1998.

Weniger infolge zurückgehender Bevölkerungszahlen im Alter von 10-26 Jahren (Bemessungsgrundlage gemäß § 1 Abs. 2 Jugendförderungsverordnung).

Zu Titel 684.61

Veranschlagt sind Zuschüsse für Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 1 und des § 8 des Dritten Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 der dazu erlassenen Rechtsverordnung vom 27. Januar 1998.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Landesjugendplanes (AmtsBl. M-V S. 257).

Von den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln sollen 174,0 TEUR für die Fortführung der Beteiligungswerkstatt des Landesjugendringes eingesetzt werden.

Weniger infolge zurückgehender Bevölkerungszahlen im Alter von 10-26 Jahren (Bemessungsgrundlage gemäß § 1 Abs. 2 Jugendförderungsverordnung).

Zu Titel 893.61

Veranschlagt sind Zuschüsse für Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 1 und des § 8 des Dritten Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 der dazu erlassenen Rechtsverordnung vom 27. Januar 1998.

Veranschlagt sind Zuschüsse zu Investitionen in Übernachtungsstätten der Jugendbildung und der Kinder- und Jugendherholung freier Träger. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Landesjugendplanes (Richtlinie 6; AmtsBl. M-V S. 306).

1025 Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1025				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	100,0	100,0	100,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	1,0	
		Gesamteinnahmen	101,0	101,0	101,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	420,5	422,0	335,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.841,0	4.696,8	5.117,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	269,0	270,0	1.246,4	
		Gesamtausgaben	5.530,5	5.388,8	6.699,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-5.429,5	-5.287,8	-6.598,2	

	Erläuterungen	1025
--	----------------------	-------------

1026 Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	237	Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen aus Vorjahren	0,5	0,5	0,5	—
231.01	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	10.171,0	10.171,0	9.525,2	10.170,0
233.01	237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 4/11 der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	3.859,9	3.915,8	3.355,2	3.501,8
282.02	219	Gebühren der Schiedsstelle gemäß §78g SGB VIII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 536.01.	0,5	0,5	0,5	5,6
		Gesamteinnahmen	14.031,9	14.087,8	12.881,4	13.677,4
		Prozentuale Veränderung	8,9 %	0,4 %		
		Ausgaben				
525.05	219	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Jugendhilfe im Bereich UVG 0,4 TEUR übertragen nach 527.01.	3,6	3,6	3,6	3,4
526.03	219	Fachbeiräte und Ausschusskosten	4,5	4,5	4,5	6,0
527.01 (neu)	219	Reisekostenvergütungen 0,4 TEUR übertragen von 525.05.	0,4	0,4	0,4	0,4
536.01	219	Ausgaben der Schiedsstelle gemäß §78g SGB VIII Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	0,5	0,5	0,5	4,7
631.01	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 4/11 der Einnahmen bei 233.01 geleistet werden.	1.403,6	1.423,9	1.220,1	1.273,4
632.02	263	Kosten des ständigen Vertreters der obersten Landesbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft -FSK-	18,3	18,3	17,7	18,8
633.01	265	Erstattungen von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt	4.416,3	1.650,0	1.499,9	833,5

	Erläuterungen	1026
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1026

Das Kapitel 1026 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben:

01 Adoptionsstelle

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Höhe von 1/3 der Gesamtausgaben (vgl. Titel 633.02).

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind 11/12 der von den unterhaltspflichtigen Eltern zurückgezahlten Vorschüsse. Von diesen Rückzahlungen sind 4/12 an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631.01).

Zu Titel 282.02

Für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle werden zweckgebunden Gebühren erhoben.
Die Einnahmen dienen zur Deckung der mit der Schiedsstelle verbundenen Ausgaben.

Zu Titel 631.01

Die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgeführt. Die Ausgaben, ausgenommen die reinen Verwaltungsausgaben, werden zu 4/12 vom Bund, zu 7/12 vom Land und zu 1/12 von den Kreisen und kreisfreien Städten getragen (vgl. Titel 633.02). Veranschlagt sind 4/12 der von den unterhaltspflichtigen Eltern zurückgezahlten Vorschüsse (Bundesanteil vgl. Titel 233.01). Mehr infolge des Anstiegs der Fallzahlen.

Zu Titel 632.02

1. Die Obersten Landesbehörden bedienen sich bei der Kennzeichnung von Trägermedien nach § 14 des Jugendschutzgesetzes - JuSchG - aufgrund von Ländervereinbarungen der Prüftätigkeit der Ausschüsse der Organisationen der Freiwilligen Selbstkontrolle unter Beteiligung von ständigen Vertretern der Obersten Jugendbehörden als gutachterliche Stellen. Die geprüften und für die Freigabe zur Vorführung bzw. zur Zugänglichmachung von Kindern und Jugendlichen freigegebenen Trägermedien gelten als von den Obersten Landesjugendbehörden freigegeben und entsprechend §§ 11, 12, 13 JuSchG als gekennzeichnet. Dafür stellen die Obersten Landesjugendbehörden gemäß der Vereinbarung zur Deckung anfallender Personal-, Sach- und Reiseausgaben nach dem Königsteiner Schlüssel die Mittel zur Verfügung.
2. Auf der Grundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) ist das Land Mecklenburg-Vorpommern der „Vereinbarung über die Wahrung des Jugendschutzes in Telemedien durch die länderübergreifende Stelle jugendschutz.net“ beigetreten. Demnach nimmt jugendschutz.net zur Wahrung des Jugendschutzes in den Telemedien sowie zur Unterstützung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Obersten Landesjugendbehörden (§§ 14, 18 JMStV) Aufgaben wahr. Dafür stellen die Obersten Landesjugendbehörden gemäß der Ländervereinbarung zur Deckung anfallender Personal-, Sach- und Reiseausgaben nach dem Königsteiner Schlüssel die Mittel zur Verfügung. Mehr infolge der Prüfung von elektronischen Medien.
3. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ist einer Vereinbarung über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz beigetreten, die mit dem Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes und nach der eine länderübergreifende Stelle für Unterhaltungssoftware (USK) eingerichtet wurde. Entsprechend des „Königsteiner Schlüssels“ tragen die obersten Landesjugendbehörden die Ausgaben.

Zu Titel 633.01

Die Erstattungen für Ausgaben von Unterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe an vorläufige Ausgabenträger (vgl. §§ 89 ff Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII) sind u. a. auch vom Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe zu tragen. Minderjährige ohne gewöhnlichen Aufenthalt erhalten bei Gefährdung des Kindeswohls Hilfe zur Erziehung. Diese gewährt und leistet grundsätzlich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter), in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Minderjährige tatsächlich aufhält. Die Ausgaben dieser Hilfe muss gem. § 89 ff Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) das Land erstatten. Die durch das Land zu erstattenden Beträge ergeben sich aus der Zuweisung von Zahlfällen durch das Bundesverwaltungsamt.

Mehr in 2012 wegen der Erhöhung der durch das Bundesverwaltungsamt zugewiesenen Zahlfälle.

2012	281 Zahlfälle x 15.716,37 EUR = 4.416.300,00 EUR	
2013	111 Zahlfälle x 14.864,86 EUR = 1.649.999,46 EUR	gerundet: 1.650,0 TEUR

1026 Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
633.02	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	27.970,3	27.970,3	26.194,3	27.967,5
633.03	265	Gewährung von Leistungen an Deutsche im Ausland Weggefallen.			—	—
MG 01		Adoptionsstelle Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
526.05	219	Zentrale Adoptionsstelle - Honorare Übertragen nach 526.06 MG 01.			—	—
526.06 (neu)	219	Zentrale Adoptionsstelle - Honorare Übertragen von 526.05 MG 01.	1,5	1,5	1,5	1,0
535.05	219	Sachkosten der Adoptionsstelle	2,8	2,8	2,8	1,7
		Summe Maßnahmegruppe 01	4,3	4,3	4,3	2,7
		Gesamtausgaben	33.821,8	31.075,8	28.945,3	30.110,4
		Prozentuale Veränderung	16,8 %	-8,1 %		
		Abschluss Kapitel 1026				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,5	0,5	0,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.031,4	14.087,3	12.880,9	
		Gesamteinnahmen	14.031,9	14.087,8	12.881,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	13,3	13,3	13,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.808,5	31.062,5	28.932,0	
		Gesamtausgaben	33.821,8	31.075,8	28.945,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-19.789,9	-16.988,0	-16.063,9	

	Erläuterungen	1026
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.02

Die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden von den Kreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen. Die Ausgaben, ausgenommen die reinen Verwaltungsausgaben, werden nach § 8 UVG zu 4/12 vom Bund, nach § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu 1/12 von den Kreisen und kreisfreien Städten und im Übrigen vom Land getragen.
Mehr infolge des Anstiegs der Fallzahlen.

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 526.06

Veranschlagt für Honorare, die im Rahmen der Zentralen Adoptionsstelle anfallen (Sozialpädagogische Begleitung, Untersuchungen durch Ärzte und Psychologen sowie Schreibarbeiten).

Zu Titel 535.05

Veranschlagt sind nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Rahmen der Zentralen Adoptionsstelle anfallen.

1027 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	271	Vermischte Einnahmen	460,0	100,0	12,8	618,5
331.01	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung"			—	—
		Übertragen nach 334.01.				
334.01 (neu)	271	Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung"	6.315,0	6.191,5	6.444,0	10.958,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01. Übertragen von 331.01.				
		Gesamteinnahmen	6.775,0	6.291,5	6.456,8	11.577,1
		Prozentuale Veränderung	4,9 %	-7,1 %		
		Ausgaben				
633.05	271	Allgemeine Zuweisung des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	102.616,6	107.292,7	94.364,3	92.514,0
633.10	271	Zuschüsse des Landes zur anteiligen Entlastung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	12.062,5	18.450,0	7.500,0	6.663,2 R 1.819,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 7.000,0 TEUR übertragen nach 633.11.				
		Verpflichtungsermächtigung	(8.050)	(12.300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(8.050)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(12.300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
633.11 (neu)	271	Zuweisung des Landes zur Sicherung der Teilnahme von Kindern an der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	7.000,0	7.000,0	7.000,0	6.890,7
		7.000,0 TEUR übertragen von 633.10.				
684.03	271	Modellvorhaben in der Kindertagesförderung	200,0	200,0	200,0	162,9
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

	Erläuterungen	1027
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1027

In Kapitel 1027 sind folgende Mittel enthalten, die vom Bund nach Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz) zur Verfügung gestellt werden:

2012 9,67 Mio. €
2013 13,45 Mio. €.

Das Kapitel 1027 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

01 Individuelle Förderung

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Jugendhilfeleistungen und Investitionsmitteln einschließlich Verzinsung.

Zu Titel 334.01

Die Mittel werden zweckgebunden durch den Bund zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 883.01).

Zu Titel 633.05

Nach § 18 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) gewährt das Land ab dem Jahr 2012 für jeden in Vollzeitäquivalente umgerechneten belegten Platz Zuweisungen in Höhe von 1.258 Euro. Ab dem Jahr 2013 steigt diese Zuweisung jährlich um zwei vom Hundert sowie um die steigende Inanspruchnahme der Vollzeitäquivalente. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Anzahl von Plätzen, die von Kindern in Anspruch genommen werden, die im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe leben.

Zu Titel 633.10

Die Mittel sind veranschlagt für die anteilige Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Kindertagesförderung im Jahr vor dem voraussichtlichen Eintritt der Kinder in die Schule nach § 21 Abs. 4a KiföG M-V sowie für die anteilige Entlastung der Eltern von Beiträgen bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren ab dem 1. August 2012.

Zu Titel 633.11

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung der Kosten für die Essenversorgung von Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gefördert werden, in den Fällen, in denen der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 21 Abs. 6 KiföG M-V in Verbindung mit § 90 Abs. 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 20 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur Übernahme der Elternbeiträge einschließlich der häuslichen Ersparnis verpflichtet ist und für die er keinen Kostenbeitrag der Eltern für ersparte Aufwendungen des häuslichen Lebensunterhaltes erhebt.

Zu Titel 684.03

Die Mittel sind zur Förderung von Modellvorhaben gemäß § 18 Abs. 8 KiföG M-V veranschlagt, die den Zielstellungen des § 1 KiföG M-V in besonderer und innovativer Weise Rechnung tragen.

1027 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.01	271	Finanzhilfen für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.01 geleistet werden.	6.315,0	6.191,5	6.444,0	10.958,6
MG 01		Individuelle Förderung				
633.14	271	Zuweisung des Landes zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesförderung	16.840,0	21.082,1	10.000,0	4.061,6
		Summe Maßnahmegruppe 01	16.840,0	21.082,1	10.000,0	4.061,6
		Gesamtausgaben	145.034,1	160.216,3	125.508,3	121.251,0
		Prozentuale Veränderung	15,6 %	10,5 %		
Abschluss Kapitel 1027						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	460,0	100,0	12,8	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	6.315,0	6.191,5	6.444,0	
		Gesamteinnahmen	6.775,0	6.291,5	6.456,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	138.719,1	154.024,8	119.064,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.315,0	6.191,5	6.444,0	
		Gesamtausgaben	145.034,1	160.216,3	125.508,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-138.259,1	-153.924,8	-119.051,5	

	Erläuterungen	1027
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.01

Die Mittel sind veranschlagt für Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsförderung“ des Bundes. Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel (vgl. Titel 334.01).

Zu Maßnahmengruppe 01

Zu Titel 633.14

Die Mittel sind veranschlagt für Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der individuellen Förderung aller Kinder. Insbesondere werden die Mittel eingesetzt für:

- Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich,
- Gezielte individuelle Förderung,
- Ausweitung der mittelbaren pädagogischen Arbeit,
- Rechtsanspruch für sozial benachteiligte Kinder im Alter unter 3 Jahren von mindestens 30 Wochenstunden,
- Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen,
- Qualitätsentwicklung und –sicherung,
- Landeselternrat.

Anlage 1

Wirtschaftsplan des
Landesfrauenrates
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wirtschaftsplan des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2011 TEURR	Ist 2010 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	73,80	75,20	67,27	70,50
- Arbeiterlöhne				
-sonstige Beschäftigungsentgelte und Personalaufwendungen				
Summe I	73,80	75,20	67,27	70,50
II Sächlicher Aufwand				
- Berufsgenossenschaft	0,30	0,30	0,40	0,30
- Versicherungen	0,65	0,65	0,15	0,15
- Honorare	2,80	2,80	2,00	2,50
- Wartungskosten/Reparaturen	0,15	0,15	0,15	0,15
- Post- und Fernmeldegebühren	0,50	0,50	0,70	0,60
- Weiterbildung, Gremienarbeit einschl. Reisekosten	0,60	0,60	0,60	1,23
- Öffentlichkeits- u. Vernetzungsarbeit	1,10	1,10	2,10	2,10
- Overheadkosten	1,80	1,80	0,00	1,30
- Durchführung von Veranstaltungen	0,80	0,80	0,50	0,37
- Raummiete	2,20	2,20	2,13	2,20
- Reisekosten	2,20	2,20	2,00	2,50
- Verwaltungskosten, Büromaterial (incl Kontoführungsgebühren)	0,30	0,30	0,50	0,50
- Sonst. sächliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe II	13,40	13,40	11,23	13,90
III Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe III	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Aufwendungen Summe IV	87,20	88,60	78,50	84,40

Positionsbezeichnung	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	2,20	2,20	2,20	2,20
- Sonstige Einnahmen (Spenden)	0,20	0,20	0,20	0,20
- Einnahmen private Telefongebühren				
Summe V	2,40	2,40	2,40	2,40
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
- Forderungen				
Summe VI	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Erträge				
Summe VII	2,40	2,40	2,40	2,40
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 684.01 (Summe IV-Summe VII)				
	84,80	86,20	76,10	82,00

Positionsbezeichnung	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe I	0,00	0,00	0,00	0,00
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	84,80	86,20	76,10	82,00
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)				
Summe II	84,80	86,20	76,10	82,00
(Summe I + Summe II)				
Summe III	84,80	86,20	76,10	82,00
Deckungsmittel				
- Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausschleich lt. Erfolgsplan)	84,80	86,20	76,10	82,00
- Spenden			0,00	0,00
Summe IV	84,80	86,20	76,10	82,00
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 684 01 (Summe III-Summe IV)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenübersicht Arbeitnehmer	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
Entgeltgruppe 14 ATZ aktiv	0,5 + ATZ		1	1
Entgeltgruppe 14 ATZ aktiv bis 05/2013		0,40		
Entgeltgruppe 14 ATZ passiv ab 06/2013		0,38		
Nachbesetzung E 13 ab 06/2013		0,22		

Anlage 2

Wirtschaftsplan der Gesellschaft für
Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung mbH

Wirtschaftsplan der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Positionsbezeichnung	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmerentgelte	729,3	754,6	701,0	610,2
Summe I	729,3	754,6	701,0	610,2
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	71,1	71,2	65,7	26,9
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	21,5	22,1	20,0	18,4
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,6	13,1	13,4	6,7
- Mieten und Pachten	60,3	60,3	63,3	71,3
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34,6	34,6	33,2	37,6
- Aus- und Fortbildung	13,1	13,1	14,3	9,8
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	91,4	89,2	93,5	65,5
- Dienstreisen	8,0	8,0	7,9	5,3
- Sonst. sächliche Aufwendungen	36,4	36,8	35,5	33,2
Summe II	349,0	348,4	346,8	274,7
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	68,7
Summe III	0,0	0,0	0,0	68,7
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen Summe V	1.078,3	1.103,0	1.047,8	953,6

Positionsbezeichnung	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	4,3
- Sonstige Betriebserträge	50,0	50,0	30,0	36,4
Summe VI	50,0	50,0	30,0	40,7
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
- Zinserträge	1,1	1,1	1,1	0,6
- Sonstige betriebsfremde Erträge	-	-	-	107,0
Summe VII	1,1	1,1	1,1	107,6
Summe der Erträge				
Summe VIII	51,1	51,1	31,1	148,3
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1004 - 682.04, MG 01	1.027,2	1.051,9	1.016,7	805,3
(Summe V-Summe VIII)				

Positionsbezeichnung	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	10,6
Summe I	0,0	0,0	0,0	10,6
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	1.027,2	1.051,9	1.016,7	805,3
Summe II	1.027,2	1.051,9	1.016,7	805,3
(Summe I + Summe II)				
Summe III	1.027,2	1.051,9	1.016,7	815,9
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.027,2	1.051,9	1.016,7	805,3
Summe IV	1.027,2	1.051,9	1.016,7	805,3
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 1004 - 891.04, MG 01 (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	10,6

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe (Vergütungsgruppe)	2012	2013	2011	2010
Arbeitnehmer TV-L (BAT-O)				
AT (außertariflich)	1	1	1	1
E14 (Ib)	5	5	5	5
E13 (IIa)	0	0	0	1
E11 (III)	2	2	2	2
E10 (IVa)	1	1	1	1
E8 (Vc)	1	1	1	1
Gesamt	10	10	10	11

Wirtschaftsplan der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Die GSA darf zur Erledigung von Aufgaben, die nicht Gegenstand der institutionellen Förderung sind, außerhalb des Stellenplans befristet Personal einstellen, sofern die Finanzierung der Personalaufwendungen, einschließlich Sozialabgaben, durch zusätzliche Einnahmen (z.B. aus Werkverträgen oder Projektförderung) entsprechend gesichert ist.
2. Die GSA darf zur Erledigung der übertragenen Aufgabe "Aufbau und Durchführung eines Beteiligungscontrollings für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern" außerhalb des Stellenplanes Personal einstellen. Die Finanzierung ist an das zivilrechtliche Vertragsverhältnis zwischen dem Finanzministerium und der GSA gebunden.
3. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
4. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Anlage 3

Wirtschaftsplan des
Landesseniorenbeirates M-V e.V.

Anlage 3 zum Einzelplan 10, Kapitel 1005, Titel 684.09

Wirtschaftsplan des Landessenorenbeirats M-V e.V.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Institutionelle Förderung				
A. Erfolgsplan				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen (Gehälter, BG)	32,5	32,5	27,6	27,5
Summe I	32,5	32,5	27,6	27,5
II Sächlicher Aufwand				
- Miet-, Mietnebenkosten	2,1	2,1		
- Bewirtschaftung der Gebäude (Reinigung)	0,0	0,0		
- Instandhaltungen	0,1	0,1		
- Steuern, Beiträge, Versicherungen	0,6	0,6		
- Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Verbrauchsmaterial)	1,3	1,3		
- Bücher und Zeitschriften, Druckkosten	6,5	6,5		
- Post- und Fernmeldegebühren	1,6	1,6		
- Aus- und Fortbildung	0,1	0,1		
- Dienstreisen	8,1	8,1		
- Aufwendungen für techn. Ausstattung	1,0	1,0		
- sonstige sächl. Aufwendungen	1,7	1,7		
Summe II	23,1	23,1		
III Sonstige Aufwendungen				
- Veranstaltungen	6,8	6,8		
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0		
Summe III	6,8	6,8		
Summe aller Aufwendungen Summe IV	62,4	62,4	57,6 *	55,5*

* Eine direkte Zuordnung zu den Einzelpositionen der Ziffern II und III ist nicht möglich, da der Landessenorenbeirat bisher eine Projektförderung auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Seniorenbereich erhalten hat. Der in der Richtlinie vorgegebene Finanzierungsplan entspricht nicht den Einzelpositionen der Ziffern II und III.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag - Mitgliedsbeiträge - Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen Summe V	 0,4 0,4	 0,4 0,4	 0,4 0,4	 0,4 0,4
VI Betriebsfremder Ertrag - Zuwendungen des Bundes und der Länder (Arbeitsamt) - Zuwendungen Dritter - Zinserträge - Spenden - sonstige betriebsfremde Erträge Summe VI	 5,6 5,6	 5,6 5,6	 5,7 5,7	 5,6 5,6
Summe der Erträge Summe VII	 6,0	 6,0	 6,1	 6,0
Fehlbedarf Landeszuschuss zur Fehlbedarfs- deckung Titel 684 09 (Summe IV - Summe VII)	56,4	56,4	51,5	49,5

Positionsbezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	56,4	56,4	51,5	49,5
Summe II	56,4	56,4	51,5	49,5
(Summe I + Summe II)				
Summe III	56,4	56,4	51,5	49,5
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Fehlbedarfsdeckung lt. Erfolgsplan) Titel 684 09	56,4	56,4	51,5	49,5
Summe IV	56,4	56,4	51,5	49,5
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) (Summe III-Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

	2013	2012	2011	2010
Leiter Geschäftsstelle (E 9 TV-L)	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe	1,0	1,0	1,0	1,0

Anlage 4

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Ausgleichsabgabe nach dem
Neunten Buch Sozialgesetzbuch“

Anlage 4 zum Einzelplan 10, Kapitel 1017

Haushaltsplan des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ", Kapitel 7204

Haushaltsvermerk:

Ausgaben bei 681.04 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 zuzüglich für das Programm „Job 4000“ dienender Einnahmen bei 361.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens mit Ausnahme von 681.04. Ausgaben bei 681.05 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 geleistet werden. Alle übrigen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der sonstigen Einnahmen geleistet werden.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
Einnahmen						
111.01	291	Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze nach § 77 SGB IX von privaten und öffentlichen Arbeitgebern	6.300,0	6.300,0	6.500,0	6.312,8
111.02	291	Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX	25,0	25,0	60,0	24,7
111.03	851	Ausgleichsabgabe des Landes M-V nach § 77 Abs. 8 SGB IX	--	--	--	--
111.04	291	Von anderen Integrationsämtern nach § 77 Abs. 6 SGB IX	3.000,0	3.000,0	2.600,0	3.202,8
119.99	291	Vermischte Einnahmen	--	--	--	46,4
162.01	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	70,0	70,0	500,0	69,1
181.01	291	Rückflüsse von Darlehen	100,0	100,0	90,0	124,6
231.01	291	Vom Bund für das Programm „Job 4000“	--	--	100,0	138,3
231.02 (neu)	291	Vom Bund zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	--	--	--	--
361.01	291	Zuführung aus der Rücklage Vorjahr	730,0	880,0	400,0	21.321,6
Gesamteinnahmen			10.225,0	10.375,0	10.250,0	31.240,3
Ausgaben						
1. Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben						
683.01	291	Zuschüsse zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 15 SchwbAV	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.316,1
862.02	291	Darlehen zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 15 SchwbAV	100,0	100,0	150,0	27,0
2. Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben						
2.1 Leistungen an schwerbehinderte Menschen						
681.02	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX	225,0	225,0	250,0	119,9

Titel	FKT	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
		i.V.m. §§ 19 – 25 SchwbAV				
863.01	291	Darlehen an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 19 - 25 SchwbAV	50,0	50,0	150,0	2,1
681.03	291	Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Arbeitsassistenz nach § 102 Abs. 4 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1a SchwbAV	250,0	250,0	250,0	204,8
		2.2 Leistungen an Arbeitgeber				
683.02	291	Zuschüsse an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. §§ 26 und 27 SchwbAV	2.600,0	2.600,0	2.600,0	2.430,8
862.01	291	Darlehen an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 26 SchwbAV	--	--	--	--
632.01	291	Leistungen an Landesdienststellen	150,0	150,0	150,0	114,5
683.03	291	Leistungen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	400,0	400,0	350,0	339,0
862.03	291	Darlehen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	100,0	100,0	100,0	--
		3. Förderung von Einrichtungen				
883.01	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	--	--	--	--
892.01	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	100,0	100,0	100,0	--
893.01	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	705,0	705,0	705,0	1.539,4
		4. Sonstige Zahlungen				
681.04	291	Leistungen nach dem Programm „Job 4000“ des Bundes	--	--	200,0	227,8
681.05 (neu)	291	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	--	--	--	--
631.02	291	An den Bund aus der Anlage von Mitteln des Ausgleichsfonds	--	--	--	--
684.01	291	Leistungen an gemeinnützige Organisationen für psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX i.V.m. § 28 SchwbAV	25,0	25,0	25,0	--
684.03	291	Förderung regionaler Projekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen	750,0	900,0	670,0	48,5

Titel	FKT	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
684.04	291	Leistungen an Integrationsfachdienste nach § 110 SGB IX	700,0	700,0	600,0	529,7
684.05	291	Leistungen der Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1b SchwbAV	540,0	540,0	300,0	--
685.01	291	Leistungen für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	150,0	150,0	150,0	143,6
631.01	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach § 77 Abs. 6 SGB IX	1.230,0	1.230,0	1.250,0	1.251,3
632.02	291	Abführung für den Finanzausgleich nach § 77 Abs. 6 SGB IX	--	--	--	--
685.02	291	Rückzahlung zuviel gezahlter Ausgleichs- abgabe	150,0	150,0	250,0	110,3
685.03	291	Rückzahlung zuviel gezahlter Tilgungs-, Zins- und Erstattungsbeträge, Säumniszus- schläge	--	--	--	--
919.01	291	Rücklage für Folgejahre	--	--	--	22.835,5
		Gesamtausgaben	10.225,0	10.375,0	10.250,0	31.240,3

	Abschluss Kapitel 7204	- Beträge in TEUR -			
		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	9.495,0	9.495,0	9.750,0	9.780,4
211-299	Sonst. Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	--	--	100,0	138,3
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	730,0	880,0	400,0	21.321,6
	Gesamteinnahmen	10.225,0	10.375,0	10.250,0	31.240,3
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.170,0	9.320,0	9.045,0	6.836,3
811-899	Sonst. Ausgaben für Investitionen u. Inves- titionsförderungsmaßnahmen	1.055,0	1.055,0	1.205,0	1.568,5
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--	22.835,5
	Gesamtausgaben	10.225,0	10.375,0	10.250,0	31.240,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterung zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)"

Die Mittel der Ausgleichsabgabe sind nach § 77 Abs. 7 SGB IX von den Integrationsämtern gesondert zu verwalten. Sie werden in Mecklenburg-Vorpommern nach § 113 LHO außerhalb des Haushaltsplanes bewirtschaftet.

Für die Verwaltung des Sondervermögens gelten die Teile I bis IV, VIII und IX der LHO, soweit nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist. Ebenso ist Teil V der LHO entsprechend anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 wurde auf der Grundlage der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie dem Ist 2010 erstellt. Dabei ist berücksichtigt worden, dass die laufenden Maßnahmen in der begleitenden Hilfe, wie z. B. in den geschützten Betriebsabteilungen und bei der besonderen Förderung des Übergangs von schwerbehinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt, weitergeführt werden. Daneben wurden Mittel für regionale Sonderprogramme des Landes zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im Rahmen des Maßnahmeplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veranschlagt. Darüber hinaus wurden zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds entsprechende Titel eingerichtet.

Einnahmen

Zu Titel 111.01

Veranschlagt ist die zu erwartende Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 111.02

Nach § 77 Abs. 4 SGB IX werden für rückständige Ausgleichsabgabeforderungen nach Maßgabe des § 24 SGB IV Säumniszuschläge erhoben.

Zu Titel 111.03

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel

Zu Titel 111.04

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales errechnet jährlich in der nach § 77 Abs. 6 SGB IX vorgegebenen Weise die auf das Integrationsamt entfallenden Anteile.

Zu Titel 119.99

Dieser Titel wird vorsorglich eingerichtet für Rückforderungen von bewilligten Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Zu Titel 162.01

Zu erwartende Zinserträge aus der Anlage gebundener und vorübergehend nicht benötigter Ausgleichsabgabemittel werden in diesem Titel veranschlagt.

Zu Titel 181.01

Darlehen sollen nach § 15 Abs. 2 und § 34 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) jährlich mit 2 v. H. getilgt und mit 2 v. H. verzinst werden; bei Ausstattungsinvestitionen beträgt die Tilgung 10 v. H. Für 2012/2013 werden die fälligen Darlehenstilgungen aus 50 Darlehen der Vorjahre veranschlagt.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt für Zuweisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung der Richtlinie „Job 4000“ - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen vom 26. Juli 2006 - Bundesanzeiger Nr. 145 S. 5427 (vgl. Titel 684.01).

Zu Titel 231.02

Titel für Zuweisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Ausgleichsfonds zur Umsetzung von Sonderprogrammen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Titel 361.01

Titel zur Übertragung von Ausgabenresten aus den Vorjahren z. B. zur Finanzierung von Sonderprogrammen zur Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt.

Ausgaben

Zu Titel 683.01, 862.02

Gemäß § 102 Abs. 3 SGB IX i. V. m. § 15 SchwbAV kann das Integrationsamt Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen als Zuschuss und/oder Darlehen gewähren.

Zu Titel 681.02, 863.01

Gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i. V. m. §§ 19 - 25 SchwbAV kann das Integrationsamt Leistungen als Zuschüsse oder Darlehen an schwerbehinderte Menschen, insbesondere für Technische Arbeitshilfen, zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie in besonderen Lebenslagen gewähren.

Zu Titel 681.03

Gemäß § 102 Abs. 4 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1a SchwbAV haben schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den ihr aus der Ausgleichsabgabe im Jahr des Eingangs des Förderantrages zur Verfügung stehenden Mittel Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz.

Zu Titel 683.02, 862.01, 632.01

Das Integrationsamt gewährt gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 SchwbAV Zuschüsse bzw. Darlehen an Arbeitgeber sowie an Landesdienststellen zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen infolge Minderleistung und Betreuungsaufwand.

Zu Titel 683.03, 862.03

Integrationsprojekte für die Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen (Personenkreis nach § 132 SGB IX) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und ihre Vorbereitung auf eine Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt können gem. §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung, Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und besonderen Aufwand als Zuschuss oder Darlehen erhalten.

Zu Titel 883.01, 892.01, 893.01

Gemäß § 30 SchwbAV können Zuschüsse bzw. Darlehen an Träger von Einrichtungen zur Arbeits- und Berufsförderung nach den in §§ 31ff. SchwbAV genannten Fördervoraussetzungen gewährt werden.

Zu Titel 681.04

Veranschlagt zur Finanzierung der ab 1. Januar 2007 umzusetzenden Richtlinie „Job 4000“ - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen vom 26. Juli 2006 -. Mit dem Programm soll die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen vorangetrieben werden. Zur Beteiligung des Bundes an der Finanzierung siehe Titel 231.01. Die Kofinanzierungsmittel werden aus dem Sondervermögen aufgebracht und sind bei Titel 361.01 veranschlagt.

Zu Titel 681.05

Veranschlagt zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds zur Umsetzung von Sonderprogrammen sind bei Titel 231.02 veranschlagt.

Zu Titel 631.02

Nicht verbrauchte Mittel des Bundes aus dem Ausgleichsfonds sind entsprechend der Anlage der Ausgleichsabgabe verzinslich anzulegen. Spätestens am 31.12. des nachfolgenden Jahres sind diese Zinsen dem Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuzuführen.

Zu Titel 684.01

Gemeinnützige Organisationen können nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 28 SchwbAV unter den im Absatz 2 genannten Voraussetzungen Zuschüsse erhalten.

Zu Titel 684.03

Veranschlagt wird die Förderung von vertraglich vereinbarten Leistungen freier Träger zur Begleitung hörbehinderter Menschen (z. B. Gebärdensprach-Dolmetscherleistungen) sowie ein Programm des Landes zum Übergang schwerbehinderter junger Menschen aus der Schule in einen Beruf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und zur Förderung des Übergangs von schwerbehinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt.

Zu Titel 684.04

Gemäß § 111 SGB IX kann das Integrationsamt zur Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen Integrationsfachdienste einsetzen. Die Inanspruchnahme des Dienstes hat das Integrationsamt gem. § 113 SGB IX zu vergüten.

Zu Titel 684.05

Gemäß § 38a SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1b SchwbAV haben schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes Anspruch auf Übernahme der Kosten einer Berufsbegleitung.

Zu Titel 685.01

Gemäß § 102 Abs. 2 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV werden durch das Integrationsamt sowohl zentral mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen als auch eintägige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren erfolgt eine finanzielle Beteiligung an Schulungsmaßnahmen anderer Träger für die betrieblichen Helfergruppen gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 SchwbAV und an Schulungsmaßnahmen anderer Personen gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 SchwbAV. Ferner werden Informationsmaterialien (Drucksachen, Internet) erstellt und die Fördermöglichkeiten öffentlich, z. B. auf Messen, präsentiert.

Zu Titel 631.01

Nach § 77 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 SchwbAV sind 20 v. H. des Aufkommens der Ausgleichsabgabe (Summe der Einnahmen bei Titeln 111.01 und 111.03 abzüglich der Ausgaben bei Titel 685.02) an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abzuführen. Die Termine sind in § 36 SchwbAV festgelegt.

Zu Titel 632.02

Gemäß § 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX wird über das Aufkommen der Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil des Aufkommens an Ausgleichsabgabe ermittelt sich nach dem im § 77 Abs. 6 Satz 3 SGB IX angegebenen Mittelwert. Ein maßgebliches Kriterium hierbei ist die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 685.02

Das Integrationsamt hat an Arbeitgeber die zuviel gezahlte Ausgleichsabgabe zurückzuerstatten.

Zu Titel 685.03

Erstattungen sind z. B. darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund rückwirkender Anerkennung von Arbeitnehmern als gleichgestellte behinderte Menschen durch die Arbeitsämter nach § 2 Abs. 3 SGB IX eine Minderung der Ausgleichsabgabe ergibt.

Zu Titel 919.01

Aufgrund der geplanten Einnahmen und Ausgaben können keine Rücklagen für Folgejahre gebildet werden.

Anlage 5

Wirtschaftsplan des
Landesjugendringes M-V e.V.

Wirtschaftsplan des Landesjugendrings M-V e. V.

Positionsbezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Angestelltenvergütungen	275,9	275,9	262,6	262,8
- Arbeiterlöhne	0,0	0,0	0,0	0,0
- Versorgungsbezüge				
Summe I	275,9	275,9	262,6	262,8
II Sächlicher Aufwand				
- Miete für Geschäftsstelle	13,6	13,6	13,6	13,6
- Fremdleistungen	2,7	2,7	2,7	2,7
- Energie	3,7	3,7	3,9	3,7
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	4,2	4,2	4,2	4,2
- Instandhaltungen	0,2	0,2	0,2	0,1
- Steuern, Beiträge und dgl.	0,6	0,6	0,6	2,0
- Geschäftsbedarf	3,0	3,0	6,6	2,5
- Bücher und Zeitschriften	0,7	0,7	0,9	0,7
- Post- und Fernmeldegebühren	6,3	6,3	9,3	7,9
- Aus- und Fortbildung	0,2	0,2	0,2	0,1
- Raum- und Maschinenmieten	4,7	4,7	4,7	4,7
- Dienstreisen	3,0	3,0	3,0	3,3
- Dienstreisen intern. Referat	1,2	1,2	1,2	0,2
- Sonst. sächliche Aufwendungen	13,8	13,8	13,8	11,2
Summe II	57,9	57,9	64,9	56,9
III Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen				
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe IV	333,8	333,8	327,5	319,7

Positionsbezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
V Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	11,3	11,3	10,5	10,3
- Sonstige Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe V	11,3	11,3	10,5	10,3
VI Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und der Länder	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	15,0	15,0	15,0	10,3
- Zinserträge	0,5	0,5	0,5	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	27,0	27,0	21,5	19,1
Summe VI	42,5	42,5	37,0	29,4
Summe der Erträge				
Summe VII	53,8	53,8	47,5	39,7
Fehlbedarf (Landeszuschuss zur Fehlbedarfsdeckung) Titel 684 06	280,0	280,0	280,0	280,0
(Summe IV-Summe VII)				

Positionsbezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fehlbedarf (lt. Erfolgsplan)	280,0	280,0	280,0	280,0
Summe II	280,0	280,0	280,0	280,0
(Summe I + Summe II)				
Summe III	280,0	280,0	280,0	280,0
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Fehlbedarfsdeckung lt. Erfolgsplan)				
Titel 684 06	280,0	280,0	280,0	280,0
Summe IV	280,0	280,0	280,0	280,0
Fehlbedarf				
(Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
(Summe III-Summe IV)				
Bestandteil des Titels 684 06				

Stellenplan	2013	2012	2011	2010
Geschäftsführer (TV-L 14)	1	1	1	1
Referentin für Grundsatzfragen und Sozialmanagement (TV-L 10)	1	1	1	1
Verwaltungsangestellte (TV-L 8)	1	1	1	1
Internationale Referentin (TV-L 9)	1	1	1	1
Referent für Jugendinformation (TV-L 9)	1	1	1	1
Summe	5	5	5	5

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Die Ansätze für Personalausgaben und die Ansätze für Sachausgaben sind je für sich deckungsfähig.

Bis zu 20 TEUR der zusätzlichen Mittel aus Bußgeldern, Werbeeinnahmen und Teilnehmerentgelten dürfen für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Zusätzliche zweckgebundene Einnahmen (z.B. Mittel von Sponsoren, Spenden oder dritten Zuwendungsgebern) dürfen bis zur tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen zusätzlich verausgabt werden.

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 10

Legende zu den in den Bemerkungsspalten verwendeten Kategorien

Kategorie 1		Bedeutung
II/12	II/13	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
I/12	I/13	Stellenänderung, die nicht im Einzelplan gedeckt wird
O/12	O/13	Stellenänderung, die durch Dritte finanziert wird
B10		Änderungen durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (ohne Strukturveränderungen Regierungsumbildung)
AZG		Änderungen in Umsetzung des Aufgabenzuordnungsgesetzes
UST		Änderungen infolge Umstrukturierung (Regierungsumbildung)
UPK		Umsetzung Personalkonzept

Kategorie 2		Bedeutung
A09		Ausscheiden des Stelleninhabers bis 2009
TMB		temporärer Mehrbedarf
UPK		Umsetzung Personalkonzept

Farbgebung		Bedeutung
weiße Felder		erstes Haushaltsjahr (2012)
schattierte Felder		zweites Haushaltsjahr (2013)

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Einzelplan-Vermerke
						<i>In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 320,2 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.</i>
						<i>Bis zum 31.12.2013 sind - vorbehaltlich der Aufhebung der Sperre einer Stelle BesGr. A16 im Kapitel 1016 durch das Finanzministerium - Stellen im finanziellen Gegenwert von 2,4 TEUR (PÄ10) einzusparen.</i>
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
10	8	4	1	1	1	Bereich der Beamten
	8	4	1	1	1	
5	13	7	15	1		Bereich der Arbeitnehmer
	13	7	15	1		
15	21	11	16	2	1	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	21	11	16	2	1	
8	13	11	0	1	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	13	11	0	1	0	
1		1		1		Summe der kw-Leerstellen
		1		1		

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten
--

Änderungen

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 320,2 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen. Bis zum 31.12.2013 sind - vorbehaltlich der Aufhebung der Sperre einer Stelle BesGr. A16 im Kapitel 1016 durch das Finanzministerium - Stellen im finanziellen Gegenwert von 2,4 TEUR (PÄ10) einzusparen.	In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 305,1 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	Übertragung von Stellen und entsprechender Einsparvorgaben

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
						Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 28,6 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
10	6		1	1	1	Bereich der Beamten
	6		1	1	1	
1	1		15	1		Bereich der Arbeitnehmer
	1		15	1		
11	7	0	16	2	1	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	7	0	16	2	1	
8	4	0	0	1	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	4	0	0	1	0	
1		1		1		Summe der kw-Leerstellen
		1		1		

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1	
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1	
B5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigenten	4		4	1) Vermerk weggefallen
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	8	+2	6	2) ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A15 zum 31.01.12
B2		7	-1		2) Vermerk weggefallen
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	19	+2	17	3) kw: 1 Stelle BesGr. A16 mit Ablauf der Freistellung als Personalratsmitglied.
A15	Direktorinnen, Direktoren	24		24	4) Vermerk weggefallen
					5) Vermerk weggefallen
					6) TMB kw: 2 Stellen BesGr. A15 zum 31.12.13
					7) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.12
					8) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.13
					9) kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.12
A15		23	-1		7) Vermerk weggefallen
					9) Vermerk weggefallen

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 28,6 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.		AZG

Titel : 422.01

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
B9 B9				1							1		-1 II/12 Herabgruppierung in BesGr. B2 1 UST Übertragung von Kapitel 0301 MG01, gem. § 50 (1) LHO
B5 B5	1			1									-1 Vollzug des kw-Vermerks 1 UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
B2 B2				1						1			1 II/12 Herabgruppierung von BesGr. B9 1 UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
B2											1		-1 II/13 Herabgruppierung in BesGr. A15, Vollzug des ku-Vermerks
A16 A16 A16					1			1					-1 Übertragung nach Kapitel 0601 1 II/12 Hebung von BesGr. A15 2 UST Übertragungen von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A15 A15 A15 A15 A15	2		1						1				-1 II/12 Hebung in BesGr. A16 -2 Vollzug des kw-Vermerks -1 Vollzug des Vermerks 1 II/12 Hebung von BesGr. A14 1 UST Übertragung von Kapitel 0301 MG01, gem. § 50 (1) LHO
A15				1									2 UST Übertragungen von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A15 A15 A15	1 1 1										1		-1 Vollzug des kw-Vermerks -1 Vollzug des kw-Vermerks 1 II/13 Herabgruppierung von BesGr. B2
Übertrag	3 2	0 0	1 0	8 0	1 0	0 0	0 0	2 0	1 0	1 1	1 1	4 -2	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
B5 B2	1) Vermerk weggefallen 2) ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A15 zum 31.01.12	kw: 1 Stelle BesGr. B5 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug II/12
B2	2) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A15 zum 31.01.12	infolge Vollzug
A16	3) kw: 1 Stelle BesGr. A16 mit Ablauf der Freistellung als Personalratsmitglied.	kw: 1 Stelle BesGr. A16 mit Ablauf der Freistellung als Personalratsmitglied. Diese Stelle darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.	gem. § 8 (13) HG 2010/2011
A15	4) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ablauf der Freistellung als Personalratsmitglied. Diese Stelle darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.	infolge Vollzug
A15	5) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen BesGr. A15 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug
A15	9) kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.12		UPK PK 2010
A15	7) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
A15	9) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.12	infolge Vollzug

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A14 Oberrätinnen, Oberräte	7	+1	6	
A13E Rätin, Rat	1		1	
A13 Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	19	+4	15	
A12 Amtsrätinnen, Amtsräte	27		27	10) Vermerk weggefallen
A12	25	-2		11) TMB kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.12
A11 Amtfrauen, Amtmänner	31	+3	28	11) Vermerk weggefallen
A11	28	-3		12) Vermerk weggefallen
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	8	+2	6	13) TMB kw: 3 Stellen BesGr. A11 zum 31.12.12
A9E Inspektorinnen, Inspektoren	3	+2	1	13) Vermerk weggefallen
A9E	2	-1		14) kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.13
A9 Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	4	-2	6	15) kw: 1 Stelle BesGr. A9E zum 31.12.12
A9	3	-1		15) Vermerk weggefallen
A8 Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	7		7	16) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A9mD zum 31.12.12
A7 Obersekretärinnen, Obersekretäre	5		5	16) Vermerk weggefallen
				17) kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.13
Summe 2012	169	+14	155	
Summe 2013	160	-9		

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
Übertrag	3 2		1	8	1			2	1	1	1	4 -2	
A14				1					1			-1	II/12 Hebung in BesGr. A15
A14				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A14				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0302, gem. § 50 (1) LHO
A13				4								4	UST Übertragungen von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A12					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0704 gem. § 50 (1) LHO
A12	2			1								-2	Vollzug des kw-Vermerks
A12				2								1	UST Übertragung von Kapitel 0301 MG01, gem. § 50 (1) LHO
A12				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A12	2											-2	Vollzug des kw-Vermerks
A11	1			1								-1	Vollzug des kw-Vermerks
A11				2								1	UST Übertragung von Kapitel 0301 MG01, gem. § 50 (1) LHO
A11				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A11						1						1	Umwandlung von EntgGr. E11
A11	3			2								-3	Vollzug des kw-Vermerks
A10				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A9E				1				1				1	Hebung von BesGr. A9
A9E												1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A9E	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A9									1			-1	Hebung in BesGr. A9E
A9								2				-2	Umwandlungen in EntgGr. E9
A9	1							1				1	II/12 Hebung von BesGr. A8
A8									1			-1	Vollzug des kw-Vermerks
A8				1								-1	II/12 Hebung in BesGr. A9
												1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	6	0	1	24	2	1	2	4	4	1	1	14	
Sum.13	9	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	-9	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A12	10) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug
A12	11) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
A11	12) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug
A11	13) Vermerk weggefallen	kw: 3 Stellen BesGr. A11 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
A10	14) kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.13		UPK PK 2010
A9E	15) kw: 1 Stelle BesGr. A9E zum 31.12.12		UPK PK 2010
A9E	15) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A9E zum 31.12.12	infolge Vollzug
A9	16) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A9mD zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
A7	17) kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.13		UPK PK 2010

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A14 Oberrätin, Oberrat	1	+1	0	1) kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.12
A14	0	-1		1) Vermerk weggefallen
A13E Rätin, Rat	1	+1	0	2) kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.01.14
Summe 2012	2	+2	0	
Summe 2013	1	-1		

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	3	+3	0	
E12	1	+1	0	1) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.16
E11	0		0	
E10	4	+3	1	
E9	8	+1	7	3) Vermerk weggefallen
E6	10	+2	8	4) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.12
				5) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.13
E6	9	-1		4) Vermerk weggefallen

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Leerstellen
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A14		1										1	neue Stelle gem. § 8 (10) HG 2010/2011
A14			1									-1	Vollzug des Vermerks
A13E		1										1	neue Stelle gem. § 8 (10) HG 2010/2011
Sum.12	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sum.13	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013				alter Vermerk				Bemerkungen			
A14	1) kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.12								gem. § 8 (10) HG 2010/2011			
A14	1) Vermerk weggefallen				kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.12				infolge Vollzug			
A13E	2) kw: 1 Stelle BesGr. A13E zum 31.01.14								gem. § 8 (10) HG 2010/2011			

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E15				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0301 MG01, gem. § 50 (1) LHO
E15				1								1	Übertragung von Kapitel 0601
E15				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E12				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E11							1					-1	Umwandlung in BesGr. A11
E11				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E10								2				2	II/12 Hebungen von EntgGr. E9
E10				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E9										2		-2	II/12 Hebungen in EntgGr. E10
E9	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E9				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0301 MG01, gem. § 50 (1) LHO
E9				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E9						2						2	Umwandlungen von BesGr. A9
E6				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0301 MG01, gem. § 50 (1) LHO
E6				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E6	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Übertrag	1	0	0	10	0	2	1	2	2	0	0	10	
	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013				alter Vermerk				Bemerkungen			
E12	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.16								TMB			
E9	3) Vermerk weggefallen				kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.11				TMB infolge Vollzug			
E6	4) Vermerk weggefallen				kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.12				TMB infolge Vollzug			

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E5	4	-1	5	6) Vermerk weggefallen
E3	1		1	
E2	1	+1	0	
Summe 2012	32	+10	22	
Summe 2013	31	-1		

Titel : 428.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E14	1	+1	0	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.01.17
Summe 2012	1	+1	0	
Summe 2013	1			

Maßnahmegruppe: 07 Prüfdienst der Krankenkassen

Titel : 422.07 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A15 Direktorin, Direktor	1		1	Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die Krankenversicherungsträger.
A13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1	
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1	-1	2	1) kw: 1 Stelle BesGr. A13 zum 31.03.13
A11 Amtfrau, Amtmann	1		1	2) kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.12
A11	0	-1		2) Vermerk weggefallen
A8 Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	0	-1	1	
Summe 2012	4	-2	6	
Summe 2013	3	-1		

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
Übertrag	1 1			10		2	1	2	2			10 -1	
E5	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E2				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	2	0	0	11	0	2	1	2	2	0	0	10	
Sum.13	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E5	6) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug

Titel : 428.01 Leerstellen

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E14		1										1	neue Stelle gem. § 8 (10) HG 2010/2011
Sum.12	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E14	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.01.17		gem. § 8 (10) HG 2010/2011

Maßnahmegruppe: 07 Prüfdienst der Krankenkassen

Titel : 422.07

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
A12			1									-1	0/12 Einsparung
A11	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A8			1									-1	0/12 Einsparung
Sum.12	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.13	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A13	1) kw: 1 Stelle BesGr. A13 zum 31.03.13		0/12
A11	2) kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.12		0/12
A11	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.12	infolge Vollzug

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 60 Drittmittelfinanzierte Stellen ESF 2007 - 2013

Titel : 422.60 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A15 Direktorin, Direktor	1	+1	0	Titel-Vermerke: Die Stelle wird zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert. 1) kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 2) kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.17 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.
A11 Amtfrau, Amtmann	1	+1	0	
Summe 2012	2	+2	0	
Summe 2013	2			

Titel : 428.60 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	1	+1	0	Titel-Vermerke: Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert. 1) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 2) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 3) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.
E14	2	+2	0	

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 60 Drittmittelfinanzierte Stellen ESF 2007 - 2013

Titel : 422.60

Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Die Stelle wird zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert.		

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A15		1										1	neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
A11				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 MG10 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A15	1) kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.		gem. § 10 (1) HG 2010/2011
A11	2) kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.17 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.		UST mit Übertragung der Stelle

Titel : 428.60

Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert.		

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E15				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 MG10 gem. § 50 (1) LHO
E14		1										1	neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E14				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 MG10 gem. § 50 (1) LHO
Übertrag	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	3	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E15	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.		UST mit Übertragung der Stelle
E14	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.		UST mit Übertragung der Stelle
E14	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.		gem. § 10 (1) HG 2010/2011

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.60 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E13	1	+1	0	4) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.
E12	1		1	5) Vermerk weggefallen 6) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.
E11	8	+8	0	7) kw: 7 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 8) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.
E9	2	+2	0	9) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 10) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.
Summe 2012	15	+14	1	
Summe 2013	15			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke
	kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A15 Direktorinnen, Direktoren	0		0	
Summe 2012	0		0	
Summe 2013	0			

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.60

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
Übertrag		1		2								3 0	
E13		1										1	neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E12			1									-1	Einsparung, Vollzug des Vermerks und Ausbringung einer neuen Stelle E14
E12				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 MG10 gem. § 50 (1) LHO
E11		1										1	neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E11				7								7	UST Übertragungen von Kapitel 0601 MG10 gem. § 50 (1) LHO
E9		1										1	neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E9				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 MG10 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	0	4	1	11	0	0	0	0	0	0	0	14	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen
E13	4)	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.			gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E12	5)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.14 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Personalausgaben für diese Stelle werden bei Kap. 0608 gebucht.		infolge Vollzug
E12	6)	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.			UST mit Übertragung der Stelle
E11	7)	kw: 7 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.			UST mit Übertragung der Stellen
E11	8)	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.			gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E9	9)	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.			UST mit Übertragung der Stelle
E9	10)	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.			gem. § 10 (1) HG 2010/2011

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 422.01

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A15			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
A15				1								1	B10 Übertragung von Kapitel 0503 gem. § 50 (2) LHO
Sum.12	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
						Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 5.045,8 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
						Bereich der Beamten
	2	4				
	2	4				
4	12	7				Bereich der Arbeitnehmer
	12	7				
4	14	11	0	0	0	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	14	11	0	0	0	
0	9	11	0	0	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	9	11	0	0	0	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	1		1	
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	8	+1	7	1) Sp: 1 Stelle BesGr. A16 (Aufhebung der Sperre durch das Finanzministerium)
A16		7	-1		
A15	Direktorinnen, Direktoren	12		12	
A15		13	+1		
A14	Oberrätinnen, Oberräte	19		19	
A13E	Rätinnen, Räte	15	-1	16	2) Vermerk weggefallen
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	12		12	
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	28	-1	29	3) Vermerk weggefallen
A12		29	+1		
A11	Amtfrauen, Amtmänner	60	-1	61	4) Vermerk weggefallen
A11		60			
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	59	-1	60	5) Vermerk weggefallen
A10		58	-1		6) kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.13
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	10		10	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	10	-1	11	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	67	+1	66	7) Vermerk weggefallen
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	61	-4	65	8) Vermerk weggefallen
					9) TMB kw: 2 Stellen BesGr. A7 zum 31.12.14
					10) kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.13
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	10	-1	11	11) Vermerk weggefallen
					12) TMB kw: 2 Stellen BesGr. A6 zum 31.12.14
Summe 2012		372	-8	380	
Summe 2013		372			

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 5.045,8 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.		AZG

Titel : 422.01

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A16		1										1 neue Stelle	
A16											1	-1 II/13 Herabgruppierung in BesGr. A15	
A15										1		1 II/13 Herabgruppierung von BesGr. A16	
A13E	1											-1 Vollzug des kw-Vermerks	
A12	1											-1 Vollzug des kw-Vermerks	
A12								1				1 II/13 Hebung von BesGr. A11	
A11	1											-1 Vollzug des kw-Vermerks	
A11								1	1			-1 II/13 Hebung in BesGr. A12	
A11												1 II/13 Hebung von BesGr. A10	
A10	1											-1 Vollzug des kw-Vermerks	
A10									1			-1 II/13 Hebung in BesGr. A11	
A9											1	-1 II/12 Herabgruppierung in BesGr. A8	
A8							1					-1 Umwandlung in EntgGr. E8	
A8	1											-1 Vollzug des kw-Vermerks	
A8								2				2 II/12 Hebungen von BesGr. A7	
A8										1		1 II/12 Herabgruppierung von BesGr. A9	
A7											2	-2 II/12 Hebungen in BesGr. A8	
A7	2											-2 Vollzug des kw-Vermerks	
A6E	1											-1 Vollzug des kw-Vermerks	
Sum.12	8	1	0	0	0	0	1	2	2	1	1	-8	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	1	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A16	1) Sp: 1 Stelle BesGr. A16 (Aufhebung der Sperre durch das Finanzministerium)		
A13E	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A13hD zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
A12	3) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
A11	4) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
A10	5) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
A10	6) kw: 1 Stelle BesGr. A10 zum 31.12.13		UPK PK 2010
A8	7) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A8 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
A7	8) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen BesGr. A7 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
A7	10) kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.13		UPK PK 2010
A6E	11) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A6 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	6		6	
E14	18		18	1) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.13
				2) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.12
E14	17	-1		2) Vermerk weggefallen
E13	1		1	
E12	1		1	
E11	4		4	
E10	4		4	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.12
E10	3	-1		3) Vermerk weggefallen
E9	25	-1	26	4) TMB kw: 2 Stellen EntgGr. E9 zum 31.12.13
				5) Vermerk weggefallen
				6) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.14
				7) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.14
				8) 1 Stelle der EntgGr. E9 zweckgebunden für die Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und § 76 SGB XI
E8	12	+1	11	9) TMB kw: 3 Stellen EntgGr. E8 zum 31.12.13
E6	36		36	10) TMB kw: 3 Stellen EntgGr. E6 zum 31.12.13
E5	16		16	11) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.14
				12) TMB kw: 2 Stellen EntgGr. E5 zum 31.12.14
				13) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.14
				14) kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.12
E5	15	-1		15) kw: 3 Stellen EntgGr. E5 zum 31.12.13
E4	9		9	14) Vermerk weggefallen
E2Ü	2		2	16) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E4 zum 31.12.14
E2Ü	1	-1		17) kw: 1 Stelle EntgGr. E2Ü zum 31.12.12
				17) Vermerk weggefallen
Summe 2012	134		134	
Summe 2013	130	-4		

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel : 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A9A Inspektoranwärterinnen, Inspektoranwärter	12	+8	4	1) kw: 4 Stellen BesGr. A9A zum 30.09.13
				2) kw: 8 Stellen BesGr. A9A zum 30.09.15
Summe 2012	12	+8	4	
Summe 2013	12			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle
--	---

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E14	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E10	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E9	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E8						1						1	Umwandlung von BesGr. A8
E5	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E2Ü	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.12	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	
Sum.13	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen
E14	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.12			UPK PK 2010
E14	2)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.12		infolge Vollzug
E10	3)	kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.12			UPK PK 2010
E10	3)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.12		infolge Vollzug
E9	5)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.11		A09 infolge Vollzug
E5	14)	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.12			UPK PK 2010
E5	15)	kw: 3 Stellen EntgGr. E5 zum 31.12.13			UPK PK 2010
E5	14)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.12		infolge Vollzug
E2Ü	17)	kw: 1 Stelle EntgGr. E2Ü zum 31.12.12			UPK PK 2010
E2Ü	17)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E2Ü zum 31.12.12		infolge Vollzug

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel : 422.03
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A9A		8										8	1/12 neue Stellen
Sum.12	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen
A9A	1)	kw: 4 Stellen BesGr. A9A zum 30.09.13			
A9A	2)	kw: 8 Stellen BesGr. A9A zum 30.09.15			

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2012

Landesbehörden – Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2011	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2012	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 01	184	-8	5	-4	-2	47	6	-1	222	+38
10 16	514	-9	1				2	-1	506	-8
gesamt:	698	-17	6	-4	-2	47	8	-2	728	+30

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2011	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2012	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 16	4		8						12	+8
gesamt:	4		8						12	+8

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2011	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2012	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 01	0			-1		1			0	
gesamt:	0			-1		1			0	

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2013

Landesbehörden – Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2012	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2013	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 01	222	-11						-1	211	-11
10 16	506	-4					2	-1	502	-4
gesamt:	728	-15					2	-2	713	-15

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2012	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2013	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 16	12								12	
gesamt:	12								12	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2012	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2013	Differenz
					Abgang	Zugang				
10 01	0								0	
gesamt:	0								0	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa- rungen 2012	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10	01 Min. f. Arbeit, Gleichst., Soz.	184	-8	5	-4	-2	47	222	11
	16 LA f. Gesundheit und Soziales	514	-9	1				506	4
	Summe:	698	-17	+6	-4	-2	+47	728	15

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa- rungen 2012	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10	16 LA f. Gesundheit und Soziales	4		8				12	
	Summe:	4	+0	+8	+0	+0	+0	12	

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa- rungen 2012	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10	01 Min. f. Arbeit, Gleichst., Soz.	0			-1		1	0	
	Summe:		+0	+0	-1	+0	+1		

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

Landesschiedsamt – Regelschiedsamt															
E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013											
				Neue Stellen 2013		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2013	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)						
									kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin	
				11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
10	01 16	222	-11					211	7		16		1		1
		506	-4					502	14	11					
		728	-15	+0	+0	+0	+0	713	21	11	16	1	1	1	
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					713	692	681	665			

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013										
				Neue Stellen		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2013	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				2013	Einsparungen 2013	Abgang 2013	Zugang 2013		kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
10	16	12						12	4		8			
		12	+0	+0	+0	+0	+0	12	0	4	0	8	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					12	12	8	8		

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013										
				Neue Stellen		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2013	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				2013	Einsparungen 2013	Abgang 2013	Zugang 2013		kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
10	01	0						0						
			+0	+0	+0	+0	+0	0	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:										

Übersicht der Vermerke “ künftig wegfallend “ (kw)

Haushaltsjahr 2012

Landesbehörden - Regelbereich

Epl/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	kw 2012	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2013	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2014	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2015	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2016	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw > 2016	ohne Term
1001	Min. f. Arbeit,Gleichst.,Soz.	2012 2011	1	11 8	3				7 4	3				1			-1		16	16				1	1				1	1 2
1016	LA f. Gesundheit und Soziales	2012 2011		4	4				14 9	5				11 11																
	gesamt:	2012 2011	1	15 8	7				21 13	8				11 12			-1		16	16				1	1				1	1 2

Haushaltsjahr 2013

Landesbehörden - Regelbereich

Epl/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	kw 2013	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2014	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2015	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2016	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2017	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw > 2017	ohne Term
1001	Min. f. Arbeit,Gleichst.,Soz.	2013 2012		7 7										16 16					1 1					1 1						1 1
1016	LA f. Gesundheit und Soziales	2013 2012		14 14					11 11																					
	gesamt:	2013 2012		21 21					11 11					16 16					1 1					1 1						1 1

Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2012

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001	Min. f. Arbeit, Gleichst., Soz.	2012	175	47	222			3
		2011	161	23	184			
1016	LA f. Gesundheit und Soziales	2012	372	134	506	12		
		2011	380	134	514	4		
	gesamt:	2012	547	181	728	12		3
		2011	541	157	698	4		

Haushaltsjahr 2013

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001	Min. f. Arbeit, Gleichst., Soz.	2013	165	46	211			2
		2012	175	47	222			
1016	LA f. Gesundheit und Soziales	2013	372	130	502	12		3
		2012	372	134	506	12		
	gesamt:	2013	537	176	713	12		2
		2012	547	181	728	12		

